

Niederschrift über die 9. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
26.11.2007, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

**Ende:** 18:40 Uhr

<b>A</b>	<b><u>Stimmberechtigte Mitglieder</u></b>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau Edenuizen bis 18 Uhr	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Garbe)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Handke)	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Ike	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Jakob bis 17:55 Uhr	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Oelsner)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Frau Rogat)	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Werkmeister)	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
<b>B</b>	<b><u>Grundmandat</u></b>		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	(Ratsherr Krstic)	-	Die Linke, Ratsfraktion Hannover
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
<b>C</b>	<b><u>Beratende Mitglieder</u></b>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	Herr Honisch	-	Stadtjugendpfleger
	Herr Klein	-	Vertreter der evangelischen Kirche
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und

			Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
<b>D</b>	<b><u>Presse</u></b>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
<b>E</b>	<b><u>Verwaltung</u></b>		
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Dr. Hansmann	-	Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernent
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Latacz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe
	Herr Lockmann	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Pietzko	-	Dezernat III
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Rieger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Schrader	-	Fachbereich Finanzen, Bereich Haushalt
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Weinreich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten

Herr Krömer für die Niederschrift  
Frau Thunert für die Niederschrift

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am
3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 02.11.2007
4. Kindertagesstätte Plathnerstraße / Sanierung und Erweiterung  
(Drucks. Nr. 2821/2007 mit 7 Anlagen)
5. Programm Soziale Stadt - Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. für das Projekt "Lernpartnerschaften" in den Fördergebieten Hainholz und Stöcken  
(Drucks. Nr. 2782/2007)
6. Auswertungsbericht zum Reformprojekt "Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe" in der Landeshauptstadt Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. 2799/2007)
7. Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe  
(Drucks. Nr. 2802/2007)
8. Kindertagesstättenbericht 2007  
(Informationsdrucks. Nr. 2583/2007 mit 1 Anlage)
9. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2007  
(Informationsdrucks. Nr. 2724/2007 mit 2 Anlagen)
10. Mittelfristige Finanzplanung 2007 - 2011  
(Drucks. Nr. 1962/2007 mit 1 Anlage)
11. Haushaltssatzung 2008  
(Drucks. Nr. 1961/2007 mit 2 Anlagen)
12. Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2009 (HSK VI)  
(Drucks. Nr. 2142/2007 N1)
13. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die kleinen Sternchen" e.V.  
(Drucks. Nr. 2400/2007)
14. Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe des Vereins "Krabbelvilla" e.V.  
(Drucks. Nr. 2478/2007)
15. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Bernward, Helmstedter Str. 35c  
(Drucks. Nr. 2675/2007)
16. Erprobung des Konzeptes JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz  
(Drucks. Nr. 2806/2007 mit 2 Anlagen)
17. Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention  
(Informationsdrucks. Nr. 2809/2007)
18. Bericht des Dezernenten

19. Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins "Lönneberga & Langstrumpf"e.V. (Drucks. Nr. 2818/2007)

## **Tagesordnungspunkt 1**

### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

**Ratsfrau Schlienkamp** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zur Tagesordnung wies sie auf die Drucksache Nr. 2818/2007 hin, die als Tagesordnungspunkt 18 eingefügt werde.

Anschließend begrüßte sie den Stadtkämmerer, Herrn Hansmann und regte an, Tagesordnungspunkt 12 vorzuziehen und hinter Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. vorzuziehen und hinter Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. vorzuziehen und hinter Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

**Ratsfrau Wagemann** bat darum, die Tagesordnungspunkte 9, Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2007/1 und 17, Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention, zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die geänderte Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.09.07 und 22.10.07

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 7. öffentliche Sitzung am 24.09.2007 sowie bei 2 Enthaltungen die Niederschrift über seine 8. öffentliche Sitzung am 22.10.2007.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 02.11.2007

**Ratsfrau Tack** gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

## **Tagesordnungspunkt 12**

### Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2009 (HSK VI)

Zunächst gab Herr Hansmann einen ausführlichen Bericht zu HSK VI und wies darauf hin, dass dieses in engem Zusammenhang mit dem zurzeit geplanten HSK VII stehe.

Auf Anregung von **Ratsfrau Jakob** legte der Jugendhilfeausschuss fest, dass die Drucksache als formal behandelt gelte.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### Kindertagesstätte Plathnerstraße / Sanierung und Erweiterung

- Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHVO zur Sanierung der Kindertagesstätte (Kita) Plathnerstraße in Höhe von insgesamt **1.476.000,00 €** sowie
  2. der Mittelfreigabe in Höhe von 100.000 € und
  3. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!  
In den Verwaltungsausschuss!  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis!)  
(Drucksache Nr. 2821/2007)

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### Programm Soziale Stadt - Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. für das Projekt "Lernpartnerschaften" in den Fördergebieten Hainholz und Stöcken

Nachdem **Ratsherr Dr. Tilsen** mitgeteilt hatte, dass die FDP-Fraktion die Drucksache Nr. 2782/2007 ablehnen werde, erklärte **Ratsfrau Ike**, dass die CDU-Fraktion der Drucksache zustimmen werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

- Der Jugendhilfeausschuss gab mit 12 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung, der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. für das Projekt "Lernpartnerschaften" aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ eine einmalige Zuwendung für 2007 in Höhe von bis zu **59.850,-- Euro** zu bewilligen.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 2782/2007)

#### **Tagesordnungspunkt 6**

##### Auswertungsbericht zum Reformprojekt "Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe" in der

## Landeshauptstadt Hannover

**Ratsfrau Wagemann** begrüßte die vorgelegte Informationsdrucksache Nr. 2799/2007 und kündigte einen ergänzenden Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine der nächsten Sitzungen an.

Nachdem sich **Ratsfrau Tack** nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch bei den freien Trägern für die geleistete Arbeit bedankt hatte, sprach auch **Ratsfrau Jakob** ihren Dank an die Beteiligten aus.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, das der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2799/2007 zur Kenntnis genommen habe.

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe

Auf die Frage des **Ratsherrn List**, ob die vorgelegte Drucksache Fälle, wie sie in Bremen und Rostock geschehen seien, vermeidbarer machen könne, erläuterte **Herr Walter** unter Hinweis auf eine Stellungnahme der Verwaltung im Rat, dass die Verwaltung sich nur bemühen könne, dem Schutzbedürfnis der Kinder weiter Rechnung zu tragen. Dabei bedürfe die Verwaltung der Unterstützung aller sowie der Sensibilisierung der Bürger.

Auf eine weitere Nachfrage des **Ratsherrn List** verdeutlichte er, dass es hier angesichts des komplizierten Beziehungsgeflechtes zwischen Trägern und Eltern kaum möglich sei, mit Regelwerken zu arbeiten und dass es auch nicht Absicht der Verwaltung sei, diese Regelwerke zu schaffen. Er wies auf die auf hohem fachlichen Niveau ausgearbeiteten Arbeitsrichtlinien für den Kommunalen Sozialdienst hin und erläuterte die von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durchzuführenden problematischen Abwägungsprozesse.

Insgesamt glaube er, dass die Verwaltung im Bereich des Kinderschutzes ein hohes Maß an Qualität und Transparenz gewährleiste.

Nachdem **Herr Bode** deutlich gemacht hatte, wie sehr sich alle Beteiligten ein entsprechendes Regelwerk wünschen würden, was aber nicht erreichbar sei, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. das Projekt „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ zum 31.12.2007 zu beenden und auf der Grundlage der Drucksache 2190/2006 in den Regelbetrieb zu überführen.
2. Für fallunspezifische und sozialräumliche Arbeiten und Projekte, die zur Vermeidung oder Reduzierung von Hilfen zur Erziehung beitragen, werden 100.000,-- € jährlich zur Verfügung gestellt.
3. Den beteiligten freien Trägern der Erziehungshilfe werden letztmalig für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von bis zu 50.000,-- € zur Verfügung gestellt, damit der Umbauprozess trägerübergreifend gewährleistet werden kann.

In den Ausschuss für Haushalt,  
Finanzen und Rechnungsprüfung!  
In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 2802/2007)

## **Tagesordnungspunkt 8**

### Kindertagesstättenbericht 2007

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** die Informationsdrucksache Nr. 2583/2007 gewürdigt und die im Kindertagesstättenbereich in den nächsten Jahren zu erledigenden Aufgaben dargestellt hatte, bedankte sich Herr Teuber für die Vorlage dieses guten Berichtes und fragte, ob die Aussagen zur Kinderbetreuung bedeuteten, dass diese nicht mehr angepasst werden müsste.

**Herr Walter** meinte, dass hier etwas missverständlich ausgedrückt sei. Es gehe darum, dass zwar die flächendeckende Betreuung ausreichend sei; im Einzelfall seien jedoch immer noch Verbesserungen möglich.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. zur Kenntnis genommen habe.

## **Tagesordnungspunkt 9**

### Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2007

- auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in die Fraktion verwiesen -

## **Tagesordnungspunkt 10**

### Mittelfristige Finanzplanung 2007 - 2011

Nachdem **Ratsfrau Jakob** in einleitenden Worten grundsätzlich zu den von der CDU-Fraktion für den Haushalt 2008 erhobenen Forderungen Stellung genommen hatte, brachte sie den Antrag zur Vorlage eines Ausbauprogramms für Krippenplätze ein und bat um Zustimmung.

**Ratsfrau Tack** machte deutlich, dass auch die SPD-Fraktion mehr Geld für den Ausbau wolle. Dafür lege sie einen eigenen Antrag vor, der die Verwaltung auffordere, einen Stufenplan vorzulegen.

Weil im übrigen noch nicht bekannt sei, welche investiven Mittel von Bund und Land in den städtischen Haushalt eingestellt werden könnten, werde die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Nachdem **Ratsherr List** sich für den Antrag der CDU-Fraktion ausgesprochen hatte, legten **Ratsfrau Jakob** und **Ratsfrau Wagemann** nochmals ihre unterschiedlichen Standpunkte dar.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen

6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Empfehlung, den Antrag zur Vorlage eines Ausbauprogramms abzulehnen.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 10 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung, der mittelfristigen Finanzplanung 2007-2011 zuzustimmen.

## **Tagesordnungspunkt 11**

### Haushaltssatzung 2008

Nachdem **Ratsfrau Schlienkamp** zunächst den Vermögenshaushalt aufgerufen hatte, begründete **Ratsherr Sommerkamp** den Antrag zur Errichtung eines Kinder- und Jugendgebäudes.

**Ratsfrau Edenuizen** meinte, dass Gelder nicht eingesetzt werden sollten, bevor dort nicht gearbeitet werde. Da es hier im nächsten Jahr ohnehin ein Beteiligungsverfahren gebe, lehne die SPD-Fraktion diesen Antrag ab.

**Herr Albrecht** machte deutlich, dass der Stadtjugendring Hannover e. V. dem Antrag nicht folgen könne, weil dieser den Anschein erwecke, als sei bereits ein Träger festgelegt, der die Arbeit tun solle. Außerdem empfinde es auch der Stadtjugendring Hannover e. V. als recht nachterilig, ein Gebäude zu errichten. Es gebe andere Möglichkeiten, das Geld effektiv einzusetzen.

Im Übrigen verweise er auf einen Antrag, für entsprechende Problemlagen insgesamt 120.000 € einzusetzen.

In weiteren Wortbeiträgen wurde deutlich, dass die CDU-Fraktion hier einen einstimmig durch den zuständigen Stadtbezirksrat beschlossenen Antrag aufgegriffen habe.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 5 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Empfehlung, den Antrag zur Errichtung eines Kinder- und Jugendgebäudes abzulehnen.

Nachdem **Ratsfrau Jakob** den Antrag begründet hatte, für die Aufstellung von Sportgeräten bei Bedarf den Ansatz um 5.000 € zu erhöhen, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 7 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:  
Die Verwaltung berücksichtigt in der Finanzstelle VMH 4604.901 für zwei Stahlrohtore und ein Ballfangnetz 5.000 Euro. Diese sollen auf dem Basketballfeld des Jugendtreffs Marienwerder aufgestellt werden. Bei Bedarf ist der Ansatz um 5.000 EUR zu erhöhen.

Nachdem **Ratsfrau Schlienkamp** den Verwaltungshaushalt aufgerufen hatte, begründete **Ratsherr List** den Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zu den Personalausgaben im

Kommunalen Sozialdienst (KSD) begründet hatte, meinte **Ratsfrau Tack**, dass der KSD eine Ausstattung habe, die dem Bedarf der Landeshauptstadt Hannover entspreche. Die im Antrag genannte bessere Betreuung sei kein Grund für eine Stellenausweitung, sondern für eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Daher werde die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Nachdem **Ratsherr List** deutlich gemacht hatte, dass es lediglich darum gehe, die Personalkosten wieder auf den Stand des Jahres 2007 zu bringen, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab gegen 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Empfehlung, den Antrag der Hannoverschen Linken zu den Personalausgaben im KSD abzulehnen.

**Ratsfrau Ike** trug anschließend den Antrag zur Erhöhung des Ansatzes für präventive Maßnahmen vor, woraufhin **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung beantragte.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 6 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag, 50.000 € für Präventive Maßnahmen im Kinderschutz einzusetzen, abzulehnen.

**Ratsfrau Tack** erläuterte detailliert den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, woraufhin **Ratsherr Krstic** die Auffassung vertrat, der Antrag sei zwar zu begrüßen; jedoch müsse es vorrangig darum gehen, die Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit wieder rückgängig zu machen.

**Herr Albrecht** begrüßte den Antrag, bedauerte jedoch gleichzeitig, dass keine Mittel für personelle und materielle Ausstattung eingesetzt würden.

Nachdem sich Herr Teuber diesen Ausführungen angeschlossen hatte, erklärte **Ratsfrau Jakob**, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Nach kurzer weiterer Diskussion mit Wortbeiträgen von **Ratsfrau Tack**, **Ratsfrau Jakob**, **Ratsfrau Wagemann** und **Herrn Albrecht** beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Ausschreibung für die wissenschaftliche Begleitung eines Prozesses zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover für vorerst 3 Jahre (optional 2 weitere Jahre) vorzunehmen. Die Angebote der Fachinstitute sollen folgende Punkte berücksichtigen:

Durchführung eines öffentlichen Dialog- und Konzeptionsprozesses mit dem Ziel der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur

- sozialräumlich ausgerichteten bedarfsgerechten Organisation der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Hannover unter Beteiligung von Akteuren der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. In die Entwicklung des Konzeptes sind Angebote aus Bildung, Erziehung, Betreuung und der Freizeitgestaltung sowie der Schulen, Kultureinrichtungen, Vereinen, Wirtschaftsverbänden, Hoch- und Fachhochschulen einzubeziehen.
- Erarbeitung von inhaltlichen und strukturellen Qualitätsstandards für die offene Kinder- und Jugendarbeit
- Einbringen von Impulsen für die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit
- Erarbeitung von Strukturen zur sozialräumlichen Zusammenarbeit, Vernetzung, Kontraktierung und Wirkungsdialogen für die Kinder- und Jugendarbeit
- Begleitung der Erprobungsphase zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes in 3 Stadtbezirken
- Prozess- und Ergebnisevaluation
- Entwicklung von Vorschläge für eine Übertragung auf die anderen Stadtbezirke
2. Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss über die Entscheidung der wissenschaftlichen Begleitung und bezieht den Jugendhilfeausschuss in die Entwicklungsschritte ein.
  3. Für die anfallenden Kosten (**50.000 € jährlich** für das Konzept erstellende Institut und **10.000 €** für Fort- und Weiterbildungsangebote und/oder Fachtagungen) werden für die kommenden drei Jahre jährlich insgesamt **60.000 €** zur Verfügung gestellt, davon 30.000 € aus vorhandenen Mitteln und 30.000 € werden zusätzlich eingesetzt.

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag zur Erhöhung der Mittel für das Fußball-Fan-Projekt begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl gegen 8 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag, die <Mittel für das Fußball-Fan-Projekt auf 75.000 € zu erhöhen, abzulehnen.

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag, die Finanzposition 718000 um 1,5 Millionen € zu erhöhen, begründet hatte, meinte **Ratsfrau Wagemann**, dass dieser Antrag im Schulausschuss behandelt werden müsse.

**Frau Böhme** wies darauf hin, dass oft sehr teure Klassenfahrten angeboten würden. daher müsse es ihrer Auffassung nach darum gehen, auf die Schuzlen einzuwirken, dass Klassenfahrten zu anderen Konditionen angeboten würden.

Nachdem **Ratsherr Sommerkamp** sich dieser Kritik angeschlossen hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl gegen 11  
Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag zur  
Erhöhung der Finanzposition 718000 um 1,5 Mio. €  
abzulehnen.

Nachdem **Ratsherr Lit** den Antrag zur Wiederherstellung des Ansatzes 2007 für die Hilfen  
zur Erziehung begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig,  
den Antrag, bei der Finanzstelle 4550.000, Hilfe zur Erziehung Minderjähriger,  
Finanzposition 776000, Sonstige Wohnformen,  
§ 34 KJHG, den Ansatz von 24.705.300 € um 1.300.500  
€ auf 26.005.800 € zu erhöhen, abzulehnen.

**Ratsherr List** begründete den Antrag, den Ansatz für Jugendzentren und Spielparks um  
das Doppelte zu erhöhen.

**Herr Teuber** begrüßte im Prinzip diesen Antrag, jedoch müsse er auch auf die freien Träger  
ausgeweitet werden.

Nachdem **Ratsherr List** darauf aufmerksam gemacht hatte, dass es für die freien Träger  
einen eigenen Antrag gebe, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl gegen 13  
Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung,  
den Antrag, bei der Finanzstelle 4604.000,  
Jugendzentren und Spielparks, HGR. 4,  
Personalausgaben Kinder- und Jugendarbeit, den Ansatz  
von 2.654500 € um 2.345.500 € auf 5.000.000 € zu  
erhöhen, abzulehnen.

Nachdem **Ratsherr Krstic** den Antrag seiner Fraktion zur gleichen Finanzposition dargelegt  
hatte, sprach sich auch **Ratsherr List** für diesen Antrag aus, da die Unterschiede zu dem  
Antrag seiner Gruppierung nur in Nuancen bestehe.

**Ratsfrau Jakob** bemerkte, dass auch die CDU-Fraktion den seinerzeitigen Wegfall der 3.  
Personalstelle bedauert habe. Dennoch werde sich ihre Fraktion enthalten, weil sie einen  
Antrag vorlegen wolle, 860.000 € einzusetzen und der Fachverwaltung die Entscheidung  
darüber zu überlassen, wo dieses Geld am besten eingesetzt werden könne.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 5 Ja-Stimmen  
gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen,  
den Antrag, bei der Finanzstelle 4604.000, Jugendzentren  
und Spielparks, HGR. 4, Personalausgaben Kinder- und  
Jugendarbeit, den Ansatz von 2.654500 € um 1.000.700  
€ auf 3.655.200 € zu erhöhen, abzulehnen.

Nachdem **Ratsfrau Jakob** um Zustimmung ihres Antrages gebeten hatte, beantragte  
**Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 8 Ja-Stimmen gegen  
6 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:  
Bei der Finanzstelle 4604.000, Jugendzentren und

Spielarks, HGR. 4, Personalausgaben Kinder- und Jugendarbeit, wird für die offene Kinder- und Jugendarbeit ein Betrag von **860.000 €** in den Haushalt eingestellt.

Anschließend begründete **Ratsherr List** den Antrag, die Jugendtreffs und Lückekinderprojekte wieder mit mehr Mitteln auszustatten.

**Herr Albrecht** machte deutlich, dass der sjh dem Antrag nicht folgen könne, woraufhin **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung beantragte.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl gegen 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag, bei der Finanzstelle 4604.000, Jugendzentren und Spielarks, HGR. 4, Personalausgaben Kinder- und Jugendarbeit, zusätzlich 750.000 € für Jugendtreffs/Lückekinderprojekte bereitzustellen, abzulehnen.

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag, den Ansatz für den Hochseilgarten im Spüelpark Wakitu um 30.000 € zu erhöhen, begründet hatte, meinte **Herr Albrecht**, dass der Stadtjugendring Hannover e. V. zwar diesen Antrag begrüße, dass es aber wünschenswert gewesen wäre, wenn man hier Mittel von vielleicht 120.000 € eingesetzt hätte, woraus man dann auch den Hochseilgarten Wakitu hätte unterstützen können.

Ratsherr List verwies auf einen ähnlichen Antrag seiner Gruppierung und erklärte, dass diesem Antrag in der Ratssitzung zugestimmt werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung, bei der Finanzstelle 4604.000, Jugendzentren und Spielarks, Finanzposition 600000, sonstige Geschäftsaufwendungen, hier Hochseilgarten Wakitu, folgendem Antrag zuzustimmen:

Der Ansatz von 342.900 € wird um 30.000 € auf insgesamt **372.900 €** erhöht.

Diese Finanzposition ist zukünftig in den Erläuterungen des Haushaltsplanes aufzuführen.

Nachdem Ratsherr List um Zustimmung für den Antrag seiner Gruppierung geworben hatte, weil dieser nicht so einschränkend sei wie der soeben beschlossene, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 3 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, folgenden Antrag abzulehnen:

Bei der Finanzstelle 4604.000, Jugendzentren und Spielarks, Finanzposition 600000, sonstige Geschäftsaufwendungen, hier pädagogischer Betriebsbedarf, wird der Haushaltsansatz für den pädagogischen Betriebsbedarf im Haushalt um **30.000 Euro** erhöht und anteilmäßig auf die dementsprechenden Einrichtungen verteilt.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag zur Eingliederung von Kindern unter 3 Jahren und Schulkindern begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Kommunalen Spitzenverbände mit der Niedersächsischen Landesregierung Verhandlungen zur Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe (SGB XII) für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder aufzunehmen.

Über den Verhandlungsstand ist der Jugendhilfeausschuss regelmäßig zu informieren.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag, die zentrale Ressourcenverwaltung für die städtischen Kindertagesstätten aufzuheben begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Finanzstelle 4640, eigene Tageseinrichtungen für Kinder, zu prüfen, unter welchen Bedingungen die zentrale Ressourcenverwaltung für die städtischen Kindertagesstätten aufgehoben werden kann, um die entsprechenden Mittel den einzelnen Kindertagesstätten zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Das Prüfungsergebnis ist dem Jugendhilfeausschuss bis zu den Ratsferien 2008 vorzulegen.

**Ratsfrau Ike** begründete den Antrag, eine mobile psychologische Beratung für Kinder einzurichten, wobei es sich um einen Vorschlag der Verwaltung handele.

**Herr Walter** wies zur Sachaufklärung darauf hin, dass die Verwaltung gebeten worden sei, dem Gremium alle möglichen Vorschläge zur Qualitätsverbesserung in einer Informationsdrucksache zu unterbreiten. Hierbei handle es sich ausdrücklich nicht um aktuelle Vorschläge der Verwaltung. Die Verwaltung wäre dankbar, wenn dieser Charakter der Drucksache gewahrt bleibe.

Nachdem Ratsfrau Ike deutlich gemacht hatte, dass ihre Fraktion diese Möglichkeit gut fand und daher aufgegriffen habe, fragte Herr Teuber, ob es in den Kindertagesstätten bis jetzt noch keine psychologische Beratung gebe.

Nachdem **Herr Rauhaus** die Vorgehensweise in den städtischen Kindertagesstätten erläutert hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab zur Finanzstelle 4640.000, eigene Tageseinrichtungen für Kinder mit 8 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:

In Kindertagesstätten wird eine mobile psychologische Beratung für Kinder eingerichtet. Hierfür werden in einer neu einzurichtenden Finanzposition **Personalkosten von 68.000 € und Sachkosten von 15.000 €** bereitgestellt.

Nach einer 1-jährigen Modellphase werden die Erfahrungswerte überprüft sowie bewertet und eine mögliche Ausweitung auf andere Stadtteile neu diskutiert.

Nachdem Ratsherr Krstic den Antrag seiner Gruppierung, ein Modellprojekt "Bildung in städtischen Kindergärten" zu beginnen, begründet hatte, wies **Ratsfrau Tack** darauf hin,

dass das Thema "musische Erziehung" bereits fest in den Ablaufplan integriert sei.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl gegen 7  
Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen,  
den Antrag, im Rahmen der Finanzstelle 4640.000,  
eigene Tageseinrichtungen für Kinder, eine Summe von  
590.000 € für ein Modellprojekt "Bildung in  
Kindertagesstätten" zu verwenden, abzulehnen.

Auf die Einbringung des Antrages zu einem Modellprojekt "kleiner Gruppen in Kindertagesstätten" durch **Ratsfrau Jakob** meinte **Ratsfrau Tack**, dass sie angesichts der notwendigen Betriebskosten pro Gruppe die eingesetzte Summe nicht verstehe.

Auf den Hinweis von **Ratsfrau Jakob**, der Betrag sei der zuvor begründeten Drucksache entnommen, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 2 Ja-Stimmen  
gegen 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen,  
den Antrag, bei der Finanzstelle 4640.000, eigene  
Tageseinrichtungen für Kinder, wird für die Durchführung  
eines Modellprojekts „Kleinere Gruppen in Kitas“ in *zwei*  
Stadtbezirken mit besonderem Entwicklungsbedarf eine  
neue Finanzposition in Höhe von **70.000 €** eingerichtet.

**Ratsfrau Jakob** begründete den Antrag, in zwei ausgesuchten Kindertagesstätten die Betreuungszeit in einer Krippen- und einer Kindergartengruppe auf bis zu 12 Stunden auszuweiten.

**Ratsfrau Tack** begrüßte diesen Antrag, meinte jedoch, die SPD-Fraktion hätte hierzu einen Grundsatzantrag.  
daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 4 Ja-Stimmen  
gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen,  
den Antrag, bei der Finanzstelle 4640.000, eigene  
Tageseinrichtungen für Kinder, die Betreuungszeiten in  
zwei ausgesuchten Kindertagesstätten in einer Krippen-  
und einer Kindergartengruppe auf bis zu 12 Stunden  
auszuweiten, abzulehnen.

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag zur Absicherung des Programms "Familie mit Zukunft" begründet hatte, signalisierte **Ratsfrau Jakob** Zustimmung zu diesem Antrag.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen gegen  
1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung zur  
Finanzstelle 4640.000:  
1. Mittel für die modellhafte Erprobung folgender  
Bausteine:  
- Randzeitenbetreuung in Kindertagesstätten  
- 2 Modellkitas mit 12-Stunden-Öffnungszeit  
**Ansatz: 150 000 €**

2. Konzept (bis zum Sommer 2008 dem JHA vorzulegen) und Errichtung eines Familienservicebüros, das den Ausbau des Beratungs- und Informationssystems als Service für Familien zum Ziel hat. Ein wesentlicher Schwerpunkt an dieser Stelle soll die Verbesserung des Internetauftrittes sein.

**Ansatz: 50.000 €**

3. Erarbeitung von Konzepten zur Förderung besonderer Zielgruppen (Kinder in sozialen Brennpunkten) durch aufsuchende Elternarbeit und Angebote der Elternbildung. Hierzu wird eine Personalstelle befristet auf 3 Jahre eingesetzt.

**Ansatz: 25 000 €**

4. Parallel zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird die Verwaltung eine Fortbildungs-Offensive starten, um ErzieherInnen und Tagespflegepersonen für die Anforderungen an Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern unter 3 Jahren zu qualifizieren.

**Ansatz: 25.000 €.**

Auf die von **Ratsfrau Tack** vorgetragene Begründung zum Antrag zur bedarfsgerechten Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren erklärte **Ratsfrau Jakob**, die CDU-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab zu den Finanzstellen 4640.000, eigene Tageseinrichtungen für Kinder, 4641.000, freie Tageseinrichtungen für Kinder und 4645.000, Tageseinrichtungen für Kinder, verbandseigene Kindertageseinrichtungen, folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

1. Zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 zusätzliche Plätze geschaffen. Dazu legt die Verwaltung ein Stufenkonzept mit zwei Varianten vor: bis Sommer 2013 soll a) eine Betreuungsquote von 40 % und b) eine Betreuungsquote von 50% erreicht werden. In diesem Kontext sind parallel die Finanzierungs- und Betriebskosten darzustellen. Die Plätze sollen u. a. dadurch entstehen, dass Kita-Plätze 3-6-jähriger in Krippenplätze umgewandelt werden, durch neue Krippen und durch den Ausbau von Tagespflegeplätzen. Hierzu werden Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (KBFG) des Bundes sowie aus dem Landesprogramm „Familie mit Zukunft“ für die Tagespflege eingesetzt.

In diesem Kontext wird das Land aufgefordert, sich im Rahmen einer Drittelfinanzierung an den Kosten zu beteiligen.

2. Ferner prüft die Verwaltung Möglichkeiten zum Um- oder Ausbau von Schulräumen und anderen städtischen Gebäuden, nimmt Kontakt mit Sportvereinen, Kirchen, Freien Trägern etc. auf, um auch an diesen Standorten Möglichkeiten zum An- bzw. Neubau von Einrichtungen zu eruieren.
3. Ein bedarfsgerechter Ausbau bis zum Jahr 2013 wird auch die Notwendigkeit zur Errichtung von Neubauten mit sich bringen. Auch hierzu prüft die Verwaltung geeignete Flächen und Standorte und bezieht das Ergebnis der Prüfung in das Stufenkonzept mit ein.

Der Antrag der Gruppierung Die Linke wurde zurückgezogen, da das Antragsziel bereits erreicht wurde.

Auf die Antragsbegründung von **Ratsfrau Jakob** zur Durchführung einer Elternbefragung erklärte **Ratsfrau Tack**, dass dies sonnvoll sei. Jedoch sei in der Koalition ein Antrag in der Abstimmung, der kein Geld koste, weil die Befragung über die Standesämter und den Schuleingang durchgeführt werden sollten. Insofern werde man den Antrag ablehnen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 3 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen, den Antrag zur Durchführung jährlicher Elternbefragungen abzulehnen.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag zur Vorlage eines Stufenplanes zur Verbesserung der Personalsituation in Kindertagesstätten und Kinderläden begründet hatte, wies sie auf eine Frage des **Ratsherrn Dr. Tilsen** darauf hin, dass mit dieser Summe, die sich in den Folgejahren entsaprechend erhöhe, wohl 50 % der Kleinsteinrichtungen eine neue Stelle finanziert bekommen müssten.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 7 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu den Finanzstellen 4640.000, Eigene Tageseinrichtungen für Kinder, 4641.000, Freie Tageseinrichtungen für Kinder und 4645.000, Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigener Kindertagesstätten, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, folgende Beschlussempfehlung:  
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Stufenplan zum Ausbau von Fachkräften in „Kleinen Kindertagesstätten“ (zweite Kraft) und Kinderläden (dritte Kraft) vorzulegen, in denen Kinder unter 3 Jahre betreut werden.  
Mit dem schrittweisen Ausbau soll zum 1.8.2008 begonnen werden. Ziel ist es, zum 1.8.2009 in allen „Kleinen Kindertagesstätten“ und Kinderläden eine zusätzliche Fachkraft einzusetzen.  
Für den Ausbau werden die genannten Haushaltsstellen um insgesamt **400.000 Euro** erhöht.  
Entsprechend der Zielsetzung werden die finanziellen

Mittel fortgeschrieben.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, über die Kommunalen Spitzenverbände die Niedersächsische Landesregierung aufzufordern, Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung vorzunehmen und entsprechend die zusätzlichen Kräfte in allen Betreuungsgruppen U 3 zu finanzieren.

Anschließend begründete **Ratsfrau Tack** einen Antrag zur Aufnahme von 5 Krippen- und 2 Kindertagesstättengruppen als integrative Gruppen in die Regelförderung.

Anschließend beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 10 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen zu den Finanzstellen 4640.000, Eigene Tageseinrichtungen für Kinder, 4641.000, Freie Tageseinrichtungen für Kinder und 4645.000, Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigener Kindertagesstätten, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, folgende Beschlussempfehlung:

Der Ansatz von 26.855.500 € wird um 100.000 € auf **26.955.500 €** erhöht.

Die Mittel werden eingesetzt, um ab dem Kindertagesstättenjahr 2008/2009 (01.08.2008) 5 Kindergartengruppen (3 - 6 Jahre) und 2 Krippengruppen (0 - 3 Jahre) einzurichten.

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag, das Essensgeld abzuschaffen, begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 8 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen zu den Finanzstellen 4640.000, Eigene Tageseinrichtungen für Kinder, 4641.000, Freie Tageseinrichtungen für Kinder und 4645.000, Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigener Kindertagesstätten, folgende Beschlussempfehlung:  
Die Landeshauptstadt Hannover schafft das Essensgeld in den Kinderbetreuungseinrichtungen per 01.01.2008 ab.

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag zur Sprachförderung begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen zur Finanzstelle 4641.000, freie Tageseinrichtungen für Kinder, Finanzposition 600000, sonstige Geschäftsaufwendungen, hier Sprachförderung in Kindertagesstätten, folgende Beschlussempfehlung:

Der Ansatz von 1.371.000 € wird um 150.000 € auf insgesamt **1.521.000 €** angehoben.

Die zusätzlichen Mittel werden wie folgt genutzt:

1. Zur Kompensation von Fehlzeiten von Fachkräften in

Kindertagesstätten bei Fortbildungen zur Sprachförderung oder zu Anforderungen an Kleinkindpädagogik werden „Ersatzkräfte“ bei den Trägern von Kindertagesstätten finanziert. Hierzu werden befristet für 3 Jahre jährlich 100 000 € eingesetzt.

2. Zur Anschaffung von geeigneten Materialien zur Umsetzung von Methoden und Instrumenten der Sprachförderung in den Alltag von Kindertagesstätten werden 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag zur Qualifizierung der Rucksackmütter begründet hatte, meinte **Ratsfrau Jakob**, dass sie zwar das Rucksackmüttermodell begrüße; sie halte es jedoch für problematisch, diese Mütter in die Beschäftigung als minderbeschäftigte zu drängen.

Auf eine Frage des **Ratsherrn List** meinte **Ratsfrau Wagemann**, dass es schön wäre, auch Väter zu qualifizieren. Es seien jedoch überwiegend die Mütter, die in den Kindertagesstätten angesprochen werden könnten.

Sie halte es für sinnvoller, den Frauen einen 400-€-Job anzubieten als diese Arbeit ehrenamtlich zu machen. Es sei ein Unterschied, eine Arbeit ehrenamtlich auszuführen, oder im Rahmen eines 400-€-Jobs ein zumindest geringfügiges Angestelltenverhältnis zu haben und dadurch eine gesellschaftliche Aufwertung zu erfahren.

**Frau Böhme** schloss sich diesen Ausführungen an und sprach sich gleichzeitig für eine vermehrte Qualifikation auch der Väter aus.

Während **Ratsherr List** anschließend Zustimmung in der nächsten Ratssitzung signalisierte, erklärte **Ratsfrau Jakob**, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht folgen werde.

Nachdem sich **Herr Teuber** ebenfalls gegen den Antrag ausgesprochen hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 10 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen zur Finanzstelle 4641, freie Tageseinrichtungen für Kinder, Finanzposition 601000, Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Beschäftigung und Qualifizierung von „Rucksackmüttern“ folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die bestehende Arbeit mit den sog. „Rucksackmüttern“ zu verstetigen und aufzuwerten, indem qualifizierte Mütter aus diesem Programm in ein Beschäftigungsverhältnis als geringfügig Beschäftigte (400 Euro-Jobs) übernommen werden.
- Zur Finanzierung werden in den Verwaltungshaushalt 2008 zusätzliche Mittel in Höhe von **50.000 Euro** eingesetzt. Mit diesen Mitteln werden zum Kindergartenjahr 2008 / 2009 im ersten Schritt in jedem Stadtbezirk mit Bedarf eine entsprechend qualifizierte Mutter als geringfügig Beschäftigte eingesetzt, in weiteren Schritten in jedem Stadtteil. Die Koordination in der Verwaltung, die weitere Qualifizierung und Begleitung der Beschäftigten ist ebenfalls zu gewährleisten. Restmittel werden

- entsprechend dem Umsetzungsfortschritt ins nächste Haushaltsjahr übertragen.
- Die beteiligten Frauen werden weiter qualifiziert für ein neues Aufgabengebiet: Als "Stadtteilmütter" werden sie ein Bindeglied sein zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund und den Einrichtungen und Diensten vor Ort.
  - Hierzu wird im FB 51 unter Einbeziehung der Projekte Familienzentrum und Sprachförderung ein Konzept erarbeitet, welches dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig vor den Ratsferien 2008 vorzulegen ist. Eine Zusammenarbeit mit und Finanzierung durch den Bereich der Beschäftigungsförderung ist zu prüfen.

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag zur Erhöhung der Personalausgaben für die Clearingstelle begründet hatte, erläuterte **Herr Walter** auf Nachfrage von **Herrn Bode** die Situation in der Clearingstelle. Zwar seien die Problemlagen gegenüber früheren Jahren gestiegen; dies sei jedoch keine Frage des eingesetzten Personals, sondern dessen Qualifikation und der Frage, der Zusammenarbeit mit anderen Stellen. Hier gebe es jedoch zurzeit eine gute Situation.

**Ratsherr List** erklärte, es gehe hier konkret um die angestiegenen Probleme und darum, dass zum Teil erhebliche Überstunden geleistet würden und die Aufgaben auch umfassender geworden seien.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig, den Antrag, bei der Finanzstelle 4661.000, Clearingstelle, HGr. 4, Personalausgaben, die Personalausgaben von 590.000 € um 310.000 € auf 900.000 € zu erhöhen und dementsprechend im Stellenplan umzusetzen, abzulehnen.

Daraufhin unterbrach **Ratsfrau Schlienkamp** die Sitzung für 5 Minuten.

Nachdem sie sie um 18:05 Uhr wieder eröffnet hatte, rief sie den Bereich Zuwendungen auf.

Nachdem **Herr Albrecht** den Antrag auf Erhöhung aller Zuwendungen begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 5 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, den Antrag, die Zuwendungen um 6,5 % zu erhöhen, abzulehnen.

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag, zusätzliche Mittel für die Jugendtreffs und Lückekinderprojekte bereitzustellen, begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig, den Antrag, bei der Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, zusätzlich 750.000 € für Jugendtreffs und Lückekinderprojekte einzusetzen, abzulehnen.

Nachdem **Ratsherr Sommerkamp** einen ähnlichen Antrag der CDU-Fraktion begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 5 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag, bei der Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, für kleine Jugendtreffs und Lückekinderprojekte zusätzlich 500.000 € bereitzustellen, abzulehnen.

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag begründet hatte, die Mittel für die Jugendzentren in freier Trägerschaft zu erhöhen, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl zur Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche gegen 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag, Die im Zuwendungsverzeichnis veranschlagten 867.569 € für die Jugendzentren der freien Träger zu verdoppeln, abzulehnen.

Nachdem **Ratsherr List** für den Antrag zur Erhöhung des Ansatzes für den Betriebsbedarf um Zustimmung gebeten hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl zur Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche mit 3 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag, Den Haushaltsansatz für den pädagogischen Betriebsbedarf im Haushalt um **30.000 €** zu erhöhen und anteilmäßig auf die dementsprechenden Einrichtungen zu verteilen abzulehnen.

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag zum Nadu-Kinderhaus begründet hatte, erklärte **Herr Albrecht**, dass der sjh grundsätzlich den Antrag begrüße, es jedoch bedaure, dass er nicht durch die entsprechenden Gremien gegangen sei.

Nachdem **Herr Walter** mitgeteilt hatte, die Firma Pirelli werde die Förderung auch im nächsten Jahr fortsetzen, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung, bei der Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, Lückekinderprojekte, hier Selbsthilfe Sahlkamp e. V., NaDU Kinderhaus, den Ansatz von 61.800 € um 26.500 € auf 88.300 € zu erhöhen.

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag zur Erhöhung des Ansatzes für das Leckerhaus begründet und **Herr Albrecht** zustimmung signalisiert hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung, bei der Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, innovative Modellprojekte, hier Soziales Netzwerk Stöcken e. V., Leckerhaus, de Ansatz von 20.600 € um 10.000 € auf 30.600 € zu erhöhen.

Nachdem **Herr Albrecht** kurz seinen Antrag auf Erhöhung des Ansatzes in der Finanzposition 718000 kurz vorgestellt hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl zur Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände, hier Personalkosten für hauptberufliche MitarbeiterInnen; Zentrale Führung und Jugendarbeit im Stadtgebiet mit 5 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, den Antrag, den Ansatz von 928.236 € um 187.309 € auf 1.115.545 € zu erhöhen, abzulehnen.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl zur Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände, hier Jugendgruppenleiter-lehrgänge und politische Bildung mit 5 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, den Antrag, den Ansatz von 79.310 € um 23.545 € auf 102.855 € zu erhöhen, abzulehnen.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl zur Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände, hier internationale Begegnungen mit 5 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, den Antrag, den Ansatz von 15.759 € um 7.741 € auf 20.500 € zu erhöhen, abzulehnen.

Nachdem **Herr Albrecht** den Antrag auf einstellung von 120.000 € für innovative Projekte begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl zur Finanzstelle 4510.000, Kinder- und Jugendarbeit, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände, hier innovative Projekte im Sozialraum mit 5 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, den Antrag, 120.000 € einzustellen, abzulehnen.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag zur Förderung des Männerbüros begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung, bei der Finanzstelle 4650.000, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, Männerbüro – Beratung von sexuell missbrauchten Jungen und männlichen Jugendlichen/Beratungsstelle Anstoß den Ansatz von 28.739 € um 20.000 € auf 48.739 € zu erhöhen.

Anschließend begründete **Ratsfrau Wagemann** den Antrag zur Erhöhung des Ansatzes für die Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, woraufhin **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung beantragte.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 10 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung, bei der Finanzstelle 4650.000, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, Männerbüro, hier Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, Mittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag zur Förderung von "Mannigfaltig" begründet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung, bei der Finanzstelle 4650.000, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Finanzposition 718000, Zuschüsse an übrige Bereiche, Mannigfaltig – Arbeit mit Jungen und Männern im Gewaltinterventionsbereich, den Ansatz von 14.319 € um 20.000 € auf 34.319 € zu erhöhen.

**Ratsfrau Schlienkamp** wies darauf hin, das der Wirtschaftsplan Jugend Ferien-Service fehle und beantragte die Abstimmung über die Haushaltssatzung insgesamt.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung, der Haushaltssatzung mit den zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Ind den Ausschuss für Haushalt,  
Finanzen und Rechnungsprüfung!  
In den Verwaltungsausschuss!  
In die Ratsversammlung!

### **Tagesordnungspunkt 13**

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die kleinen Sternchen" e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein "Die kleinen Sternchen" e. V. als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte in Hannover-Wülfel, Loccumer Str. 7A anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2007, laufende Beihilfen für eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1,5 - 4 Jahren in ganztägiger Betreuung auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 2400/2007)

#### **Tagesordnungspunkt 14**

##### Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe des Vereins "Krabbelvilla" e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein "Krabbelvilla" e. V. als Träger einer Krippengruppe in Hannover-List, Ferdinand-Wallbrecht-Str. 66 mit max. 15 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 1,5 - 3 Jahren anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2007 die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 2478/2007)

#### **Tagesordnungspunkt 15**

##### Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Bernward, Helmstedter Str. 35c

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte auf eine 3/4 Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten und
2. für dieses Betreuungsangebot ab 1.08.2007 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu

gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 2675/2007)

## **Tagesordnungspunkt 16**

### Erprobung des Konzeptes JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz

Auf eine Frage des **Rats Herrn Dr. Tilsen** erklärte **Herr Rohde**, dass sich der Werkvertrag für das Gutachten auf insgesamt 1070 € belaufe.

Auf die Frage von **Herr Albrecht**, ob auch etwas über die der Einrichtung eines Jugendsportzentrums entgegenstehenden Meinungen zu erfahren sei, bemerkte er, dass dies mit der Niederschrift beantwortet werde (s. Anlage).

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige  
Beschlussempfehlung,  
Die Verwaltung wird beauftragt, im Jugendzentrum  
Buchholz ein JugendSportZentrum gemäß DS Nr.  
0405/2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren zu  
erproben.

In den Sportausschuss!  
In den Verwaltungsausschuss!  
In die Ratsversammlung!  
(Drucksache Nr. 2806/2007)

## **Tagesordnungspunkt 17**

### Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention

- auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in die Fraktionen verwiesen -

## **Tagesordnungspunkt 18 - Neu -**

### Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins "Lönneberga & Langstrumpf" e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige  
Beschlussempfehlung,  
den Verein " Lönneberga & Langstrumpf" e.V. als Träger  
einer Krippengruppe in Hannover-Döhren, Querstr.31,  
anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis,  
frühestens ab dem 01.01.2008, laufende Beihilfen für  
eine Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder im  
Alter von 1,5 - 3 Jahren in ganztägiger Betreuung auf  
Grundlage der Richtlinien über die  
Fördervoraussetzungen und -beiträge für  
Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig

anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 2818/2007)

#### Bericht des Dezernenten

**Herr Walter** berichtete zunächst, dass das Land Niedersachsen Anträge über 441.000 € für das Programm "Familie mit Zukunft" entschieden habe. Es stehe noch ein Antrag zur Qualifizierung von 150 Tagespflegepersonen aus.

Anschließend berichtete **Herr Walter** detailliert über die Gespräche und Verhandlungen anlässlich der Insolvenz des Vereins "Kinder der Kraniche", wobei er deutlich machte, dass die weitere Betreuung der Kinder gesichert sei.

Schließlich wies er darauf hin, dass als Nachfolgerin für Frau Kivelitz die Stelle der Verwaltungsleitung des Bereiches Kindertagesstätten und Heimverbund mit Frau Klinschpahn-Beil besetzt worden sei.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte über die rechtzeitige Versendung von Sitzungsunterlagen bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

24

(Walter)  
Stadtrat

Für die Niederschrift:  
Krömer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Organisations- und  
Personalausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13  
(zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 2142/2007 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2009 (HSK VI)

### Antrag, zu beschließen:

1. Die Konsolidierung des Haushalts wird durch ein weiteres Haushaltssicherungskonzept fortgesetzt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept VI (HSK VI) umfasst den Zeitraum von 2008 bis 2009.
3. HSK VI hat ein Volumen von 30 Mio. Euro.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, längerfristige Strukturmaßnahmen zu entwickeln, die im Rahmen von HSK VII (2010 bis 2012) umzusetzen bzw. einzuleiten sind.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die konkrete Umsetzung des HSK VI kann unterschiedliche Wirkungen auf Frauen und Männer haben. Diese werden im Rahmen noch folgender Einzeldrucksachen geprüft und dargestellt.'

### Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen sind in Ziffer 3 des Antrages genannt.

## Begründung des Antrages:

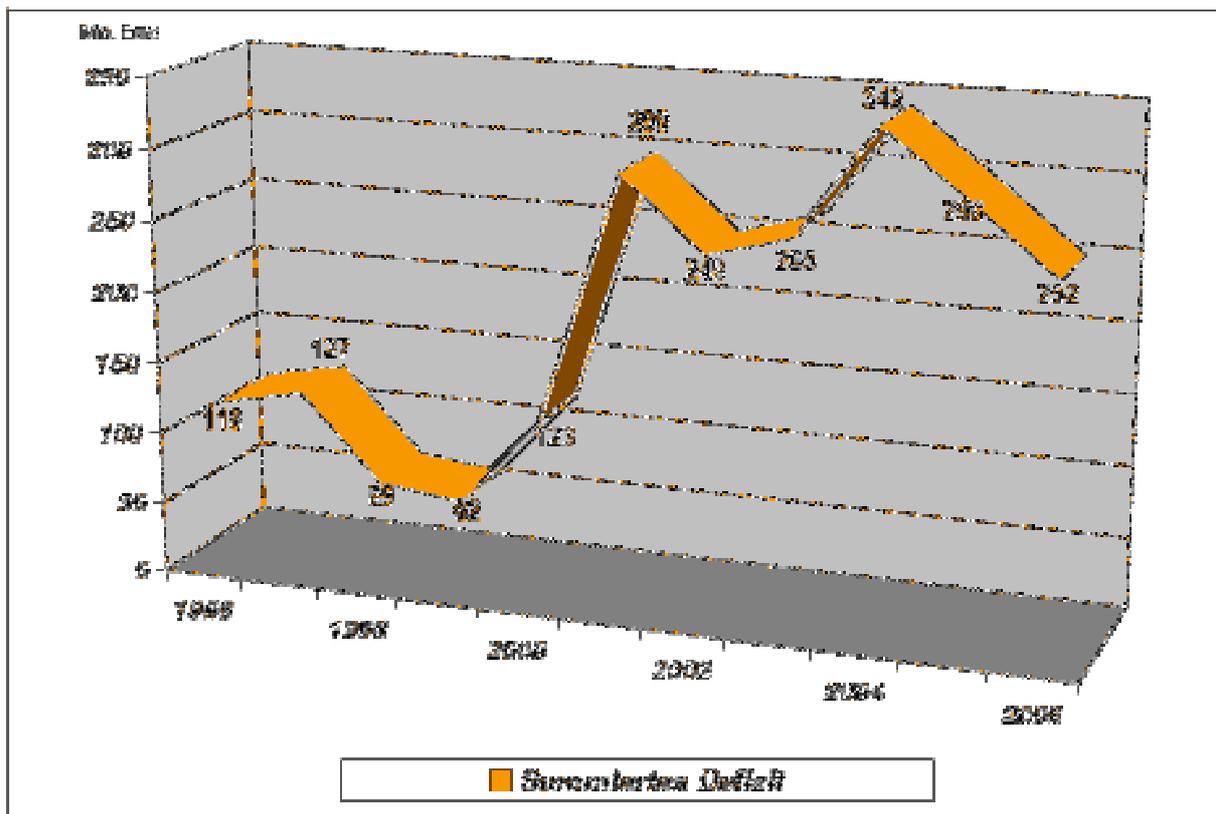
### I. Rechtlicher und finanzieller Hintergrund

Gemäß § 82 Abs. 6 NGO (§ 84 Abs. 3 NGO a. F.) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll.

Die Landeshauptstadt Hannover hat seit 1994 insgesamt fünf Haushaltssicherungskonzepte (bisher Haushaltskonsolidierungsprogramme) beschlossen und umgesetzt:

Konzept	Zeitraum	Planungsvolumen	Ergebnisse	Bemerkung
HK I	1994 bis 1996	115 Mio. Euro	137 Mio. Euro	
HK II	1997 bis 1999	64 Mio. Euro	64 Mio. Euro	
HK III	2000 bis 2001	51 Mio. Euro	53 Mio. Euro	
HK IV	2002 bis 2004	128 Mio. Euro	130 Mio. Euro	
HK V	2005 bis 2007	93 Mio. Euro		HK-Zeitraum läuft. Planungsvolumen wird voraussichtlich erreicht.
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>451 Mio. Euro</b>		

Trotz dieser Konsolidierungserfolge ist der städtische Haushalt - infolge verschlechterter Rahmenbedingungen – nach wie vor nicht ausgeglichen. Zwar entwickelt sich die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Hannover seit einigen Jahren aufgrund der konsequenten Konsolidierung und der guten Konjunktur positiv, doch die seit 15 Jahren aufgelaufenen Defizite im Verwaltungshaushalt beliefen sich zum Jahresende 2006 immer noch auf mehr als eine Viertel Milliarde Euro. Dies ist bereits eine deutliche Reduzierung, da die seit 2005 erzielten jahresbezogenen Überschüsse in Höhe von zusammen 90 Mio. Euro zur Reduzierung der Altdefizite eingesetzt worden sind.



Haushaltssystematisch muss nur das Altdefizit des Vorjahres berücksichtigt werden. In Hannover sind daher die geraden Jahre - zumindest finanzpolitisch gesehen - immer die guten Jahre. Die katastrophale Gewerbesteuerzurückzahlung in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags aus dem Jahr 2001 ist aber weiterhin eine Vorbelastung für den Haushalt und wird wegen des Zweijahresrhythmus beim Verlustausgleich erst wieder in 2009 sichtbar. Der Haushalt 2008 ist „nur“ in Höhe von 32,6 Mio. Euro vorbelastet, da in den geraden Jahren 2002 und 2006 hohe Jahresüberschüsse erzielt werden konnten und auch das Jahr 2004 im Vergleich zum Plan mit einem geringeren Defizit abschließen hat.

## II. Ziele

Mit diesem und dem nächsten Haushaltssicherungskonzept beabsichtigt die Stadt Hannover, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft zurückzugewinnen.

Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes VI sind

- die weitere Reduzierung der kumulierten Altdefizite und
- die langfristige Haushaltssicherung.

Da momentan davon ausgegangen werden kann, dass der Haushalt strukturell - also jahresbezogen - ausgeglichen ist, geht es jetzt um den Abbau der Altdefizite. Dies unterscheidet HSK VI von allen Vorläuferprogrammen. Es wird angestrebt, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Altdefizite vollständig abzubauen und wieder eine „freie Spitze“ zur Eigenfinanzierung der Investitionen zu erwirtschaften.

Die Haushaltskonsolidierung stellt also keinen Selbstzweck dar, sondern soll Handlungsspielräume für die Finanzierung von dringenden kommunalen Investitionen eröffnen.

Der Leitgedanke von HSK VI lautet: **Konsolidierung der städtischen Finanzen fortführen und zusätzlich längerfristige Strukturmaßnahmen entwickeln, um Spielräume für Investitionen zu eröffnen.**

### **III. Inhalt**

Das vorgeschlagene Haushaltssicherungskonzept VI entspricht mit seinem Volumen von 30 Mio. Euro ungefähr dem im Jahre 2008 abzudeckenden Altdefizit und strukturiert sich in drei große Blöcke:

- Absenkung der Personalausgaben in Höhe von 10 Mio. Euro,
- Begrenzung der Ausgabensteigerung um 15 Mio. Euro und
- Erhöhung der Gewinnabführungen der städtischen Beteiligungen um 5 Mio. Euro.

Die jeweiligen Konsolidierungsbeiträge werden auf Grundlage der mit dem Haushalt 2007 beschlossenen Planwerte für 2008 ermittelt. Die Abrechnung von HSK VI erfolgt dann mittels der Differenz zwischen der in der Mittelfristigen Finanzplanung (MiFriFi) prognostizierten Entwicklung und den Rechnungsergebnissen.

Für die Personalausgaben (Hauptgruppe 4 ohne ABM) sind im Haushaltsplan 2007 344 Mio. Euro veranschlagt. In der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung (MiFriFi) war für 2008 von einer Steigerung von 1,5 % ausgegangen worden, also von einem Ansatz von 349 Mio. Euro. Im Rahmen von HSK VI sind die Personalausgaben gegenüber diesem prognostizierten Ansatz 2008 um insgesamt 10 Mio. € zu reduzieren.

Ähnlich verhält es sich bei der Begrenzung der Ausgabensteigerung um 15 Mio. €. Die Ausgaben für Sach- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Finanzausgaben (Hauptgruppen 5 - 6, 7 und 8) sollen gemäß aktueller Mittelfristiger Finanzplanung (MiFriFi) im Jahr 2008 auf 1,3 Mrd. € ansteigen. Insbesondere der Verwaltungs- und Betriebsaufwand erhöht sich hierbei von 355 Mio. Euro im Jahr 2007 auf 362 Mio. Euro im Jahr 2008. Diese Ausgabensteigerung ist um 15 Mio. € zu begrenzen.

Die Einnahmen aus städtischen Beteiligungen sind in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung für 2008 mit 48,4 Mio. € geplant. Dieser prognostizierte Ansatz ist um 5 Mio. € zu steigern.

Das oben dargestellte HSK VI Volumen wird bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 berücksichtigt, so dass der Haushaltsplan sehr ambitioniert aufgestellt wird und an die Planerreichung hohe Anforderungen bestehen. Damit unterscheidet sich HSK VI von seinen Vorgängerprogrammen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der regulären Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung.

### **IV. Entwicklung von längerfristigen Strukturmaßnahmen**

Bereits 2008 und 2009 sollen Strukturmaßnahmen entwickelt werden, die im Rahmen von HSK VII umzusetzen bzw. einzuleiten sind und erst längerfristig eine konsolidierende Wirkung haben. Die Leitfragen lauten:

- Was macht die Stadtverwaltung selbst und was kauft sie ein (make oder buy)?
- Wer übernimmt - gemessen an wirtschaftlichen Kriterien - welche Aufgabe im Konzern Stadt?

Die Verwaltung wird in den nächsten beiden Jahren konkret an folgenden Aufgabenstellungen arbeiten:

<b>Aufgabenstellungen zu den längerfristigen Strukturmaßnahmen</b>	
<b>1</b>	Können die Geschäftsprozesse optimiert werden?
<b>2</b>	Kann die Aufbauorganisation noch weiter gestrafft werden?
<b>3</b>	Können an Dritte vergebene Aufgaben sowie bereits privatisierte Aufgaben wirtschaftlicher durch die Stadt erledigt werden (in-sourcing/Rekommunalisierung)?
<b>4</b>	Können Aufgaben gemeinsam mit der Region Hannover wirtschaftlicher erledigt werden (shared services/interkommunale Zusammenarbeit)?
<b>5</b>	Können Aufgaben von den städtischen Beteiligungen wirtschaftlicher erledigt werden?
<b>6</b>	Können Aufgaben durch Ausgliederung aus der Verwaltung wirtschaftlicher erledigt werden?
<b>7</b>	Können Aufgaben von Dritten wirtschaftlicher erledigt werden (outsourcing / Privatisierung)?
<b>8</b>	Inwieweit kann die städtische Infrastruktur an die demographische Entwicklung angepasst werden?

Werden Aufgaben benannt, die potentiell nicht mehr durch die Stadt selbst erledigt werden sollen, wird untersucht, ob durch interne Optimierung eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der stadt-eigenen Erledigung erzielt werden kann. Ist dies nicht zu erreichen, ist zu prüfen, ob ein Ausgleich über eine tarifvertragliche Regelung erzielt werden kann (Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung).

## **V. Risiken**

Insbesondere folgende Risiken sind hervorzuheben:

- Entwicklung der Gewerbesteuer (Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform, Konjunkturverlauf),
- Maßnahmen von Bund und Land, die die Kommunen belasten (u. a. Finanzausgleich und Leistungsgesetze) und
- Entwicklung der Regionsumlage.

20 / 18 / Dez II / Dez I  
Hannover / 18.09.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für  
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur  
Kenntnis)

Nr. 2821/2007

Anzahl der Anlagen 7

Zu TOP

---

## Kindertagesstätte Plathnerstraße / Sanierung und Erweiterung

### Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHVO zur Sanierung der Kindertagesstätte (Kita) Plathnerstraße in Höhe von insgesamt **1.476.000,00 €**  
sowie
  2. der Mittelfreigabe in Höhe von 100.000 € und
  3. dem sofortigen Baubeginn
- zuzustimmen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die Gesamtanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte ergibt sich für die Kinder und das Personal eine wesentliche Verbesserung durch die Anpassung an die heutigen Kindertagesstättenstandards und die Vergrößerung des Betreuungsangebotes um eine Krippengruppe. Da in unserer Gesellschaft die Kinderbetreuung überwiegend durch Frauen erfolgt, wirkt sich dies günstig auf die Situation von Frauen aus.  
Aus den technischen Aspekten der Sanierung und der finanziellen Auswirkung ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	1.476.000,00	Wirtschaftsplan GM 4SB.01-01	Sachausgaben	96.000,00	4640.000-535000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	1.476.000,00		Ausgaben insgesamt	96.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-1.476.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-96.000,00</b>	

## Finanzierung

Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement zur Verfügung:

Position 4SB.01-01 (Kitas allgemein, Nachhaltige Gebäudesanierung) in Höhe von 100.000 € aus dem Jahr 2007. Die Fortführung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2008 mit 800.000 € und 2009 mit 576.000 € aus der Position 4SB.08-01 (Kitas allgemein, Nachhaltige Gebäudesanierung) im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement.

Die **Gesamtkosten** der Baumaßnahme betragen **1.476.000,00 €** (vgl. Anlage 2 ) einschließlich der spezifischen Auslagerungs- und Umzugskosten von 130.000,00 €. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Investitionszuweisung sowie auf die Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

### Begründung des Antrages

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das vom Rat beschlossene Jahresprogramm 2007 "Nachhaltige Gebäudesanierung" der Beschlussdrucksache Nr. 2017/2006.

Ziel der "Nachhaltigen Gebäudesanierung" ist, neben einer umfassenden energetischen Sanierung der Bausubstanz, auch die Umsetzung weiterer Maßnahmen wie die Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen (Feuerwehr, Gemeindeunfallversicherungsverband GUV), Barrierefreiheit, Informations- und

Kommunikationstechnik (luK) sowie Umwelt- und Klimaschutzanforderungen. Die Kindertagesstätte Plathnerstraße wurde wegen ihres dringenden Sanierungsbedarfes in das Programm 2007 aufgenommen.

#### Kindertagesstättenentwicklung

Die Kindertagesstätte Plathnerstraße befindet sich im Stadtbezirk Südstadt-Bult. In der Einrichtung werden in vier Gruppen 75 Kindergarten- und 20 Hortkinder betreut. Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen geht die Verwaltung davon aus, dass im Stadtbezirk Südstadt-Bult langfristig eine Aufrechterhaltung des Bestandes an Kindertagesstättenplätzen für die unterschiedlichen Altersgruppen erforderlich sein wird. Darüber hinausgehend ist ein Platzausbau für die Angebote anzustreben, die sich an die 0-2 Jährigen und die 6-9 Jährigen richten. Nach den aktuellen Tendenzen verlagert sich die Schulkinderbetreuung mehr und mehr an die Schulen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Kindertagesstätte Plathnerstraße im Interesse einer langfristigen und nachhaltigen Planung um eine Krippengruppe zu erweitern. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Einrichtung am Rande des Stadtbezirkes liegt, sie wird vielfach von Kindern aus dem Zooviertel besucht. Somit wird auch zukünftig eine Auslastung der Platzkapazitäten der Kindertagesstätte gewährleistet sein.

#### Terminplanung:

Die vorbereitenden Maßnahmen, wie Ausführungs-, Detail- und Werkplanung, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, sollen Ende 2007/ Anfang 2008 erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist im Zeitraum von Juni 2008 bis Juni 2009 vorgesehen.

#### Baubeschreibung:

Das Gebäude der Kindertagesstätte Plathnerstraße wurde 1970 schlüsselfertig erstellt und ist in großen Teilen sanierungsbedürftig. Der vorhandene Baukörper ist eingeschossig mit einem Teil-Obergeschoss, welches im Zuge der Sanierungsmaßnahmen infolge vielfältiger Mängel zurückgebaut wird. Die 4 -Gruppen Einrichtung besteht zurzeit aus 3 Gruppen und einer Hortgruppe. Im Rahmen der Sanierung wird die Kita durch einen Anbau erdgeschossig erweitert um die Fläche einer Krippengruppe und die Fläche des zurückgebauten Obergeschosses. Einzelheiten der Planung können aus der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung sowie den als Anlage 3 - 7 beigefügten Plänen entnommen werden.

#### Auslagerung

Während der Bauzeit erfolgt die Auslagerung der Kita in zur Verfügung stehende Räumlichkeiten der Schule Luerstraße. Die Klassenräume werden zurzeit nicht für schulische Zwecke benötigt.

#### Barrierefreiheit:

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt. Die Kindertagesstätte wird zukünftig in allen Teilen barrierefrei zu erreichen und zu nutzen sein. Außerdem wird ein separat zugängliches behindertengerechtes WC geschaffen.

#### Akustik

Es werden akustische Maßnahmen vorgesehen für eine Minderung des internen Geräuschpegels.

### Energetische Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand

Eines der wichtigsten Ziele der Nachhaltigen Gebäudesanierung ist die Senkung des Energiebedarfs und damit eine langfristige Reduzierung der Energiekosten. Die hier geplanten Maßnahmen im Bereich der Gebäudehüllfläche, der Wärmeversorgung und -regelung (EnEV -30 %) reduzieren den Verbrauch um ca. 52.000 kWh/a (52 %) und die jährlichen Heizenergiekosten um ca. 2.890,00 €. Die tatsächlichen Energie- und Wasserverbrauchsdaten sind auch nach der Sanierung entscheidend vom Nutzerverhalten abhängig.

### Vergleich Passivhausstandard

Um in die Nähe des Passivhausstandards zu gelangen, wären zusätzlich ca. 225.000,00 € für das Dämmen der Sohlplatte, den Einbau von hochgedämmten Fenstern und die Lüftungstechnik notwendig. Mit diesen zusätzlichen Maßnahmen könnten über die gewählte Variante (EnEV-30%) hinaus weitere 1.390,00 € pro Jahr bei den Heizenergiekosten gespart werden. Der für diese Lösung hohe finanzielle Aufwand ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Deshalb wird die Variante Passivhausstandard nicht weiter verfolgt.

Nr.	Bez.	Heiz-Energiekosten/Jahr	Einsparung/Jahr	Differenz 02/03	Baukosten	CO2-Einsparung	Mehrkosten 02/03
01	Bestand	5.600 €	0 €		0,00 €	0,00 %	
02	EnEV -30%	2.710 €	2.890 €		1.476.100 €	52 %	
03	Passivhaus	1.320 €	4.280 €	1.390 €	1.701.100 €	76 %	225.000 €

19.12  
Hannover / 14.11.2007

## **VORHABEN**

### **SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE PLATHNERSTRASSE**

## **OBJEKTBE SCHREIBUNG ANLAGE NR. 1 ZUR DRUCKSACHE NR.**

Für die Kita Plathnerstraße besteht in Folge von Alterung und Abnutzung akuter Sanierungsbedarf. Das in Stahl- / Holzskelettbauweise aufgesetzte Obergeschoß weist Mängel hinsichtlich sommerlichem und winterlichem Wärmeschutz, Luftdichtigkeit und dem Schwingungsverhalten der Zwischendecke zum Erdgeschoß auf. Außerdem ist das Obergeschoss für Behinderte nicht erreichbar.

In der Kindertagesstätte Plathnerstraße soll in Zukunft zusätzlich zu den zurzeit vier Gruppen (drei Kindergartengruppen, eine Hortgruppe) eine Krippengruppe betreut werden. Unter diesen Voraussetzungen wurde für die Kita Plathnerstraße ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept entwickelt:

Die Maßnahmen der Sanierung und Erweiterung umfassen im Einzelnen:

#### **Abriss + Schadstoffentsorgung:**

Neben dem Rückbau des in Stahl- / Holzskelettbauweise errichteten Obergeschosses werden im Zuge der Umstrukturierung im Erdgeschoss einige Wände entfernt, das Flachdach an einzelnen Punkten entsprechend abgefangen. Schadstoffhaltige Bauteile insbesondere im Bereich der Fensterbrüstungen und der Verkleidung von tragenden Stahlteilen werden ausgebaut und entsorgt.

#### **Rohbau Bestand:**

Innerhalb der bestehenden Grundfläche neu zu errichtende Wände werden mit Kalksand- bzw. Porenbetonsteinen aufgemauert. Gründung und Sohlplatte des Erweiterungsbaues werden in Stahlbeton hergestellt.

#### **Rohbau Erweiterung:**

Die Wände des Erweiterungsbaus werden in Massivbauweise (Kalksandstein) und das neue bis über den bestehenden Mehrzweckraum reichende Pultdach mit einem Tragwerk in Holzbauweise errichtet.

#### **Dacharbeiten geneigtes Dach / Flachdach:**

Die geneigte Dachfläche des Pultes (Dachneigung 10°) wird mit großflächigen Faserzementwellplatten gedeckt, die verbleibende Flachdachfläche mit einer Gefälledämmung versehen und neu abgedichtet. In diesem Zusammenhang werden auch die Dachoberlichter, Abläufe für die innen liegende Entwässerung und sonstige Dachdurchdringungen, Dachränder und Dachanschlüsse zu erneuern.

#### **Fassadenarbeiten:**

Die Außenwände des gesamten Gebäudes werden zur Verbesserung des Wärmeschutzes gedämmt. Der bestehende Gebäudeteil erhält ein Wärmedämmverbundsystem, der Erweiterungsbau wird mit einer vorgehängten Fassade aus hochbeanspruchbaren Fassadenplatten versehen. Die sich durchdringenden Baukörper von Bestand und Anbau bleiben dadurch ablesbar.

#### **Tischler- und Verglasungsarbeiten:**

Sämtliche Fenster im Bestand werden ausgetauscht. Im alten und neuen Mehrzweckraum sollen Außentüren eine Orientierung des Gebäudes nach Süden ermöglichen. Die Fenster des zukünftigen Personalraumes und der Küche werden vergrößert, der Vorratsraum erhält einen Außenzugang. Die Haupteingangstür und die Tür zwischen Windfang und Flur werden im Zuge ihrer Erneuerung großflächig verglast, um den Flurbereich insgesamt heller zu gestalten.

Dazu kommen die Fenster und Türen im Bereich des neuen Erweiterungsbaues und des bis über den bestehenden Mehrzweckraum reichenden Dachaufbaus.

#### **Trockenbau:**

In Folge des Ausbaus der Mineralfaserdämmung zwischen den Deckenbalken müssen sämtliche Decken neu verkleidet werden. Dazu kommt die Verkleidung der von innen sichtbaren neuen Pultdachflächen über dem bestehenden Mehrzweckraum und dem Erweiterungsbau. Die Gruppen-, Kleingruppenräume, Garderoben, Flure und die Mehrzweckbereiche erhalten eine gelochte fugenlose Gipskartonbeplankung, die übrigen Bereiche eine geschlossene Gipskartonbeplankung. Die Bereiche Küche, Vorräte, Abstellraum, Personal- und Behinderten-WC erhalten eine Zwischendecke und werden über eine Bodentreppe in dem davor liegenden Flur erschlossen. Im OG werden ein Dachboden- und Technikraum angeordnet. Ein weiterer Dachbodenraum befindet sich (mit gleicher Erschließung) über der Krippen-Garderobe und dem Krippen-Sanitärraum.

**Fliesenarbeiten:**

Sämtliche Sanitärräume im Bestand werden neu gefliest. Küche und Vorratsbereich erhalten anstelle des PVC-Belages rutschfeste Fliesenböden. Gefliest wird außerdem der neue Krippen-Sanitärraum im Erweiterungsbau.

**Fußböden:**

Die PVC-Böden sind abgängig und erhalten ebenso wie die Räume des Erweiterungsbaus Linoleumfußböden. Der bestehende Mehrzweckraum (Spielmulde) erhält wieder einen hochstrapazierfähigen Teppichbodenbelag mit zusätzlicher Elastikunterlage. Eine solche Elastikunterlage ist auch unter dem Linoleumboden im neuen Mehrzweck- und Differenzierungsraum vorgesehen.

**Außenanlagen:**

Es erfolgen Anpassungs- und Wiederherstellungsarbeiten.

Zur barrierefreien Zugänglichkeit erhält die Kita vor dem Haupteingang und zum Freigelände Rampen mit 6 % Steigung (zu überwindende Höhendifferenz ca. 0.35 m).

**Sanitärinstallation:**

Sämtliche Sanitärobjekte werden im Zuge der Umstrukturierung im Bestand erneuert, bodenstehende WC's durch wandhängende ersetzt. Das Behinderten-WC und der Krippen-Sanitärraum werden einschließlich Duschkabine komplett neu ausgestattet. Im Zuge der Dachsanierung müssen auch die innen liegenden Dachgullys erneuert werden.

**Heizungsinstallation:**

Sämtliche Heizkörper, Leitungsnetz und Regelung werden ausgetauscht bzw. im Erweiterungsbau neu angeordnet. Die unter den Bänken befindlichen Heizkörper in den Garderoben werden entfernt bzw. umgesetzt. Der Personalraum erhält einen neuen Heizkörper, der Heizkörper in der Küche wird oberhalb der Arbeitsfläche angeordnet, in den Waschräumen über Kopfhöhe.

**Küchenausstattung:**

Die Küche, die mit überwiegend veralteten und teilweise nicht mehr funktionsfähigen Geräten bestückt ist, wird auf größerer Fläche komplett neu ausgestattet.

**Elektroinstallation + Fernmeldetechnik:**

Infolge der nach heutigen Anforderungen viel zu schwachen Ausleuchtung der Kita muss die gesamte Beleuchtung ausgetauscht und die Anzahl der Lampen erheblich vergrößert werden. Außerdem wird nahezu das gesamte Leitungsnetz ersetzt.

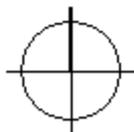
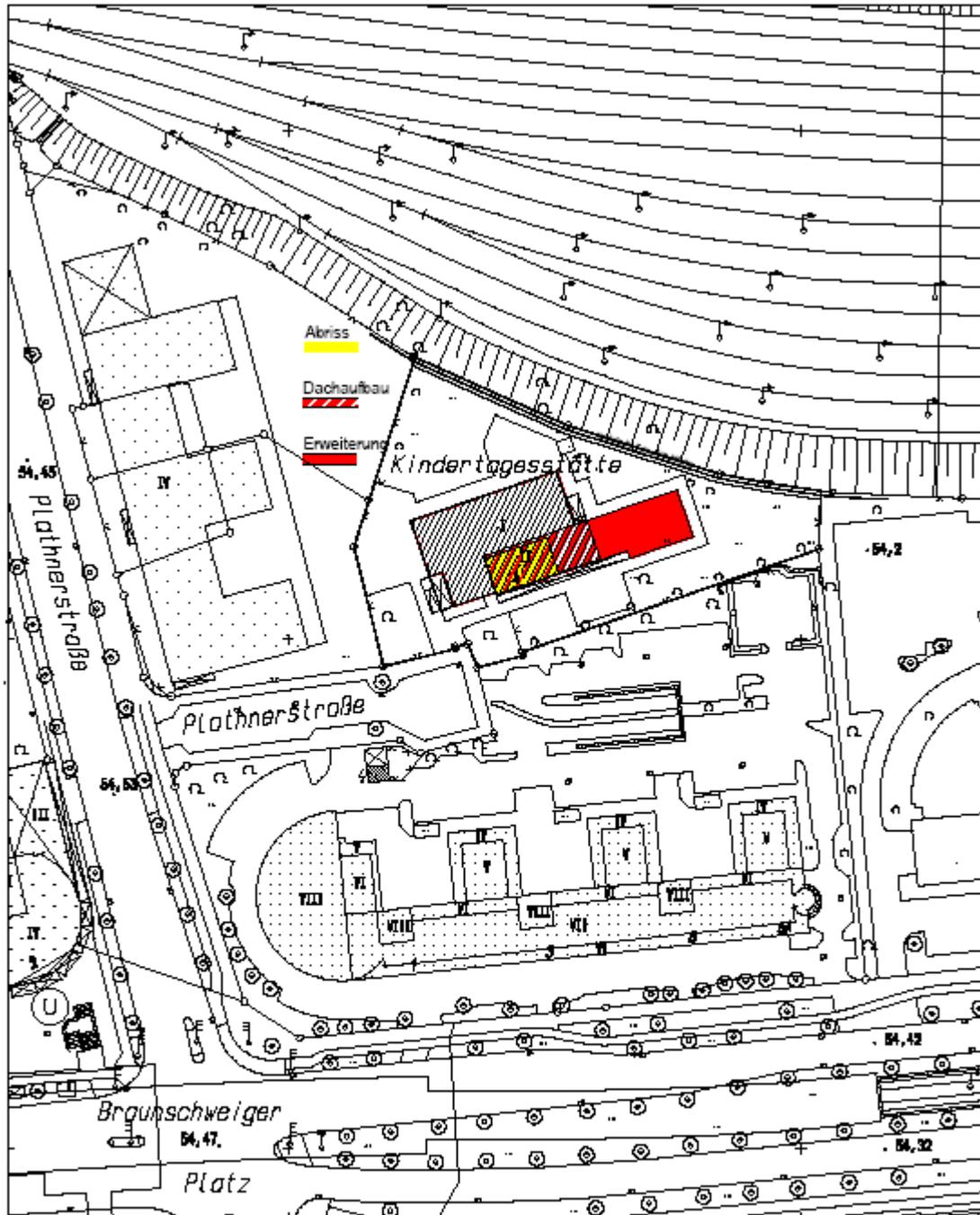
Vorhaben: Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Plathnerstrasse		ANLAGE NR. 2 ZUR DRUCKSACHE NR.	
Lagerbuch Nr. 011 /0102			
KURZFASSUNG DER KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276 (NEU)			
KOSTENGRUPPE	Euro incl. 19% MwSt	ERLÄUTERUNGEN	
100 Grundstück	0,00		0,00
200 Herrichten und Erschliessen	17.800,00	Herrichten der Geländeoberfläche	17.800,00
		Gesamt 200	17.800,00
300 Bauwerk- Baukonstruktion	744.089,00	Schadstoffsanierung u. Entsorgung	30.000,00
		Abrissarbeiten, gewerkeweise aufgegliedert	0,00
		Gerüstarbeiten	9.900,00
		Rohbauarbeiten	120.000,00
		Zimmer- und Holzbauarbeiten	129.000,00
		Dachdeckungs-, Dachabdichtings und Klempnerarbeiten	109.500,00
		Tischler- und Verglasungsarbeiten außen	83.000,00
		Tischler- und Verglasungsarbeiten innen	91.000,00
		Trockenbauarbeiten	61.000,00
		Dämmarbeiten	8.806,00
		Fliesenarbeiten	19.200,00
		Bodenbelagsarbeiten	33.500,00
		Toilettentrennwände	6.800,00
		Malerarbeiten	35.600,00
		Gebäudereinigungsarbeiten	4.165,00
		Schlosserarbeiten	2.618,00
		Gesamt 300	744.089,00
400 Bauwerk Techn. Anlagen	245.157,00	Abwasser- und Wasseranlagen	50.300,00
		Wärmeversorgungsanlagen	44.000,00
		Lüftungstechnische Anlagen	37.800,00
		Starkstromanlagen	61.670,00
		Fernmelde- und informationstech. Anlagen	21.087,00
		Nutzungsspezifische Anlagen (Kücheneinrichtung)	26.400,00
		Gebäudeautomation	3.900,00
	989.246,00	Summe 300 + 400	989.246,00
500 Aussenanlagen	99.750,00	Geländeflächen u. Befestigte Flächen	31.250,00
		Baukonstruktion u. Einbauten in Außenanlagen	37.500,00
		Technische Anlagen in Außenanlagen	31.000,00
		Gesamt 500	99.750,00
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00		0,00
700 Baunebenkosten	369.336,00	Architekten- u. Ingenieurleistungen	231.076,00
		Gutachten u. Beratung (incl. SiGeKo)	8.260,00
		Umzug / Auslagerung	130.000,00
Gesamtsumme	1.476.132,00		

Gesamtsumme gerundet **1.476.000 ,00 € incl MwSt.**

**VORHABEN**

**SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE  
PLATHNERSTRASSE**

**LAGEPLAN  
ANLAGE NR. 3  
ZUR DRUCKSACHE NR.**

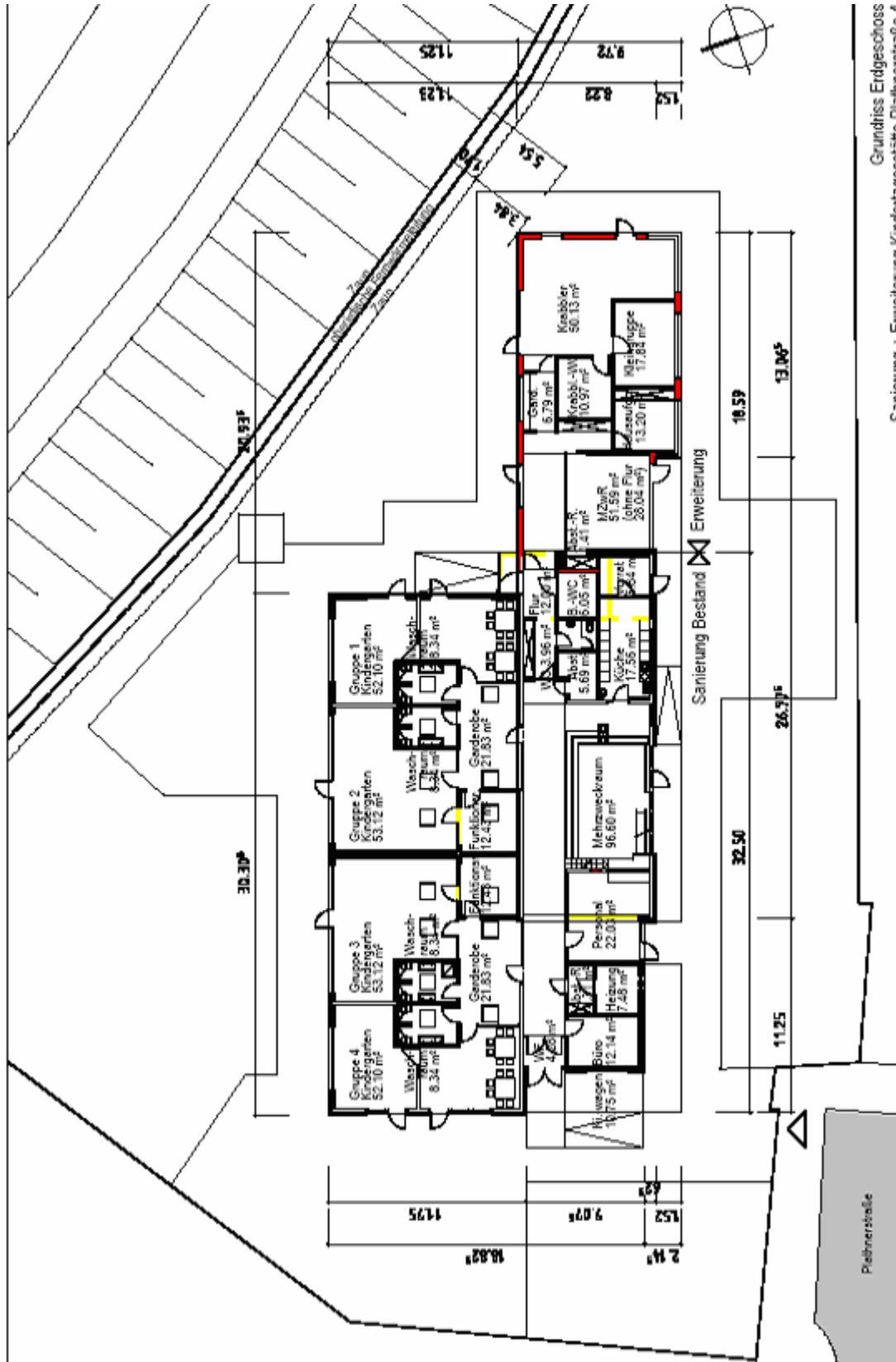


Lageplan  
Sanierung + Erweiterung Kindertagesstätte Plathnerstraße 4  
Bauherr: Landeshauptstadt Hannover  
Planung: vorinck wagner architekten bda

**VORHABEN**

**SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE  
 PLATHNERSTRASSE**

**GRUNDRISS  
 ANLAGE NR. 4  
 ZUR DRUCKSACHE NR.**

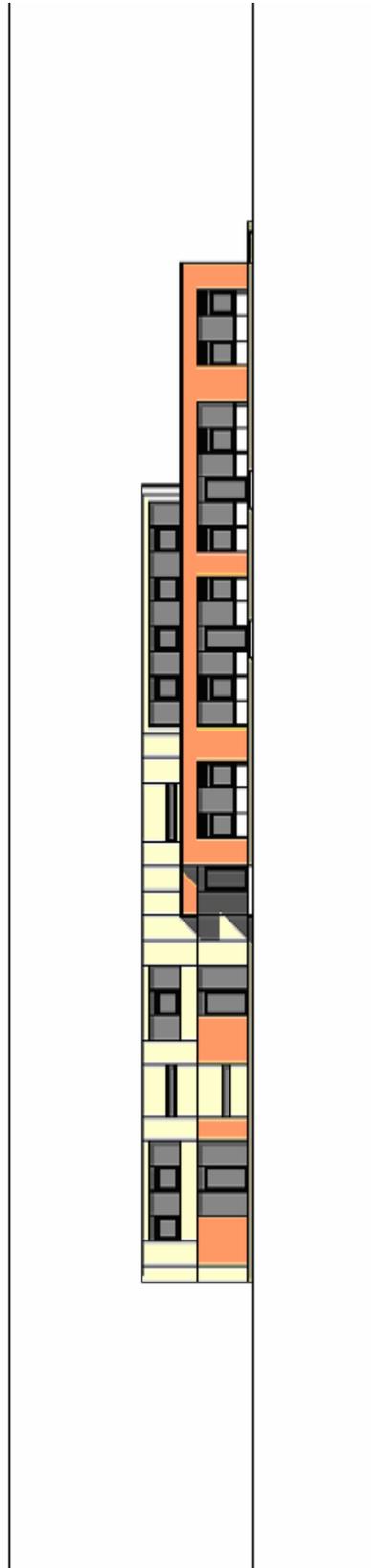
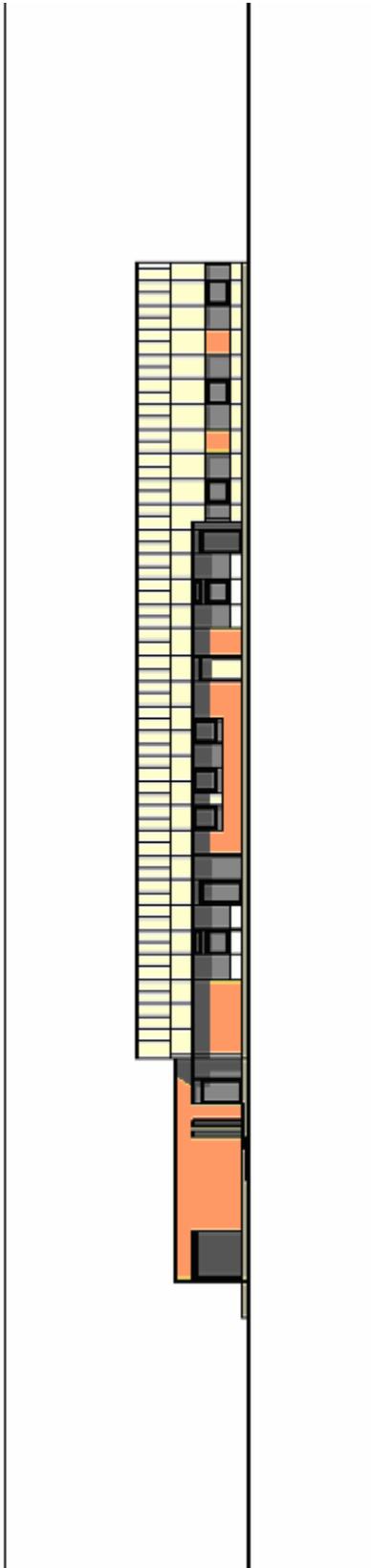


Grundriss Erdgeschoss  
 Sanierung + Erweiterung Kindertagesstätte Plathnerstraße 4  
 Bauherr: Landeshauptstadt Hannover  
 Planung: vorrnk wagner architekten bda

**VORHABEN**

**SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE  
PLATHNERSTRASSE**

**ANSICHTEN  
ANLAGE NR. 5  
ZUR DRUCKSACHE NR.**

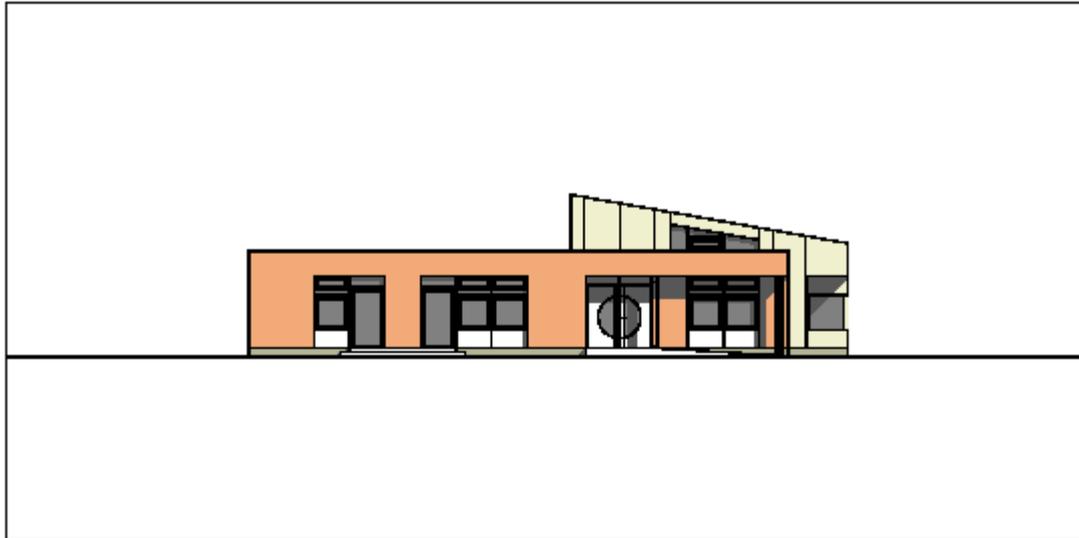


Ansichten  
Sanierung + Erweiterung Kindertagesstätte Plathnerstraße 4  
Bauherr: Landeshauptstadt Hannover  
Planung: vorrink wagner architekten lida

**VORHABEN**

**SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE  
PLATHNERSTRASSE**

**ANSICHTEN  
ANLAGE NR. 6  
ZUR DRUCKSACHE NR.**



Westansicht

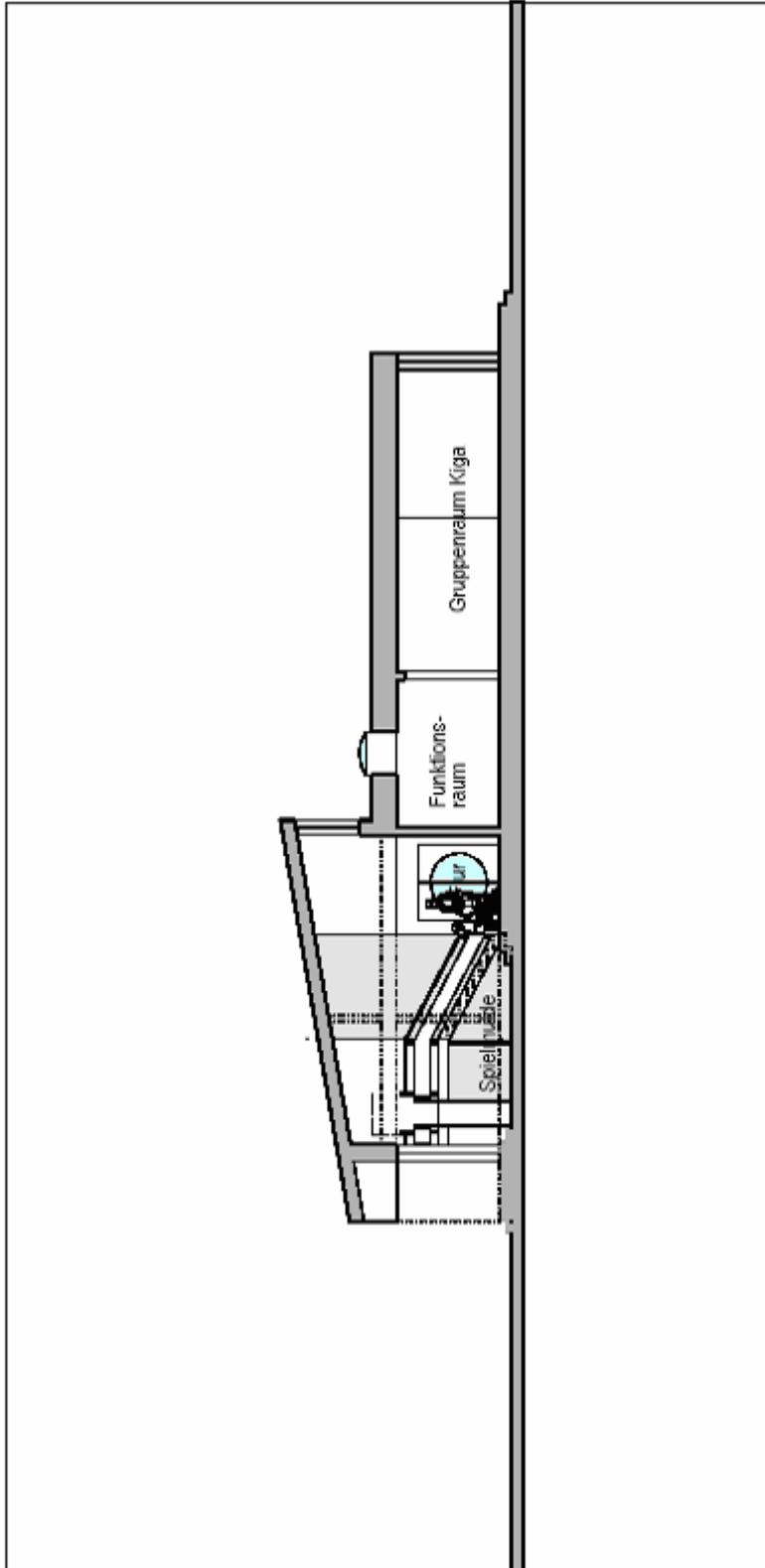


Ostansicht

**VORHABEN**

**SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE  
PLATHNERSTRASSE**

**SCHNITT  
ANLAGE NR. 7  
ZUR DRUCKSACHE NR.**



Schnitt  
Sanierung + Erweiterung Kindertagesstätte Plathnerstraße 4  
Bauherr: Landeshauptstadt Hannover  
Planung: vorrirk wagner architekten loda

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In die Kommission Sanierung  
Soziale Stadt Hainholz  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken  
In den Sozialausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2782/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Programm Soziale Stadt - Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.  
für das Projekt "Lernpartnerschaften" in den Fördergebieten Hainholz und Stöcken**

**Antrag,**

zu beschließen, der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. für das Projekt "Lernpartnerschaften" aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ eine einmalige Zuwendung für 2007 in Höhe von bis zu

**59.850,-- Euro**

zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Zielgruppe des Projekts Lernpartnerschaften sind weibliche und männliche benachteiligte Jugendliche, die in ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration gefördert werden sollen. Da sich die Benachteiligungen häufig unterschiedlich darstellen, erfolgt in der Regel eine geschlechtsspezifische Berücksichtigung bei der Zuordnung der Lernpartnerinnen und Lernpartner.

**Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen**

Das Projekt steht Menschen mit Behinderungen grundsätzlich offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	59.850,00	4980.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	59.850,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-59.850,00	

## Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm „ Soziale Stadt“ für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Stöcken, Vahrenheide-Ost, Mittelfeld und Hainholz.

Das Projekt “ Lernpartnerschaften“ trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale Situation in Hainholz und Stöcken nachhaltig zu verbessern und greift die im Integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2437/2006) und in der Drucksache zum Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stöcken (DS 2283/2007) beschriebenen Problemlagen und Handlungsansätze auf.

Zielgruppe sind Jugendliche unter anderem auch mit Migrationshintergrund in den Abschlussklassen der Haupt- und Realschulen. Gerade Jugendliche in den Klassen 8 bis 10 der Haupt- und Realschulen stehen vor vielfältigen Aufgabenstellungen. Sie müssen ihre schulischen Leistungen verbessern und gleichzeitig Orientierung finden in Bezug auf Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung. Anforderungen an Schrift und Sprache können oft nicht erfüllt werden.

Charakteristisch für derartige Problemlagen ist, dass von den oftmals überforderten Eltern

nur wenig Hilfestellung geleistet werden kann. An dieser Stelle setzt das Projekt Lernpartnerschaften an. Den Jugendlichen werden ebenfalls junge Menschen als Lernpartner/-innen zur Seite gestellt, die sich entweder in einer Berufsausbildung befinden (Auszubildende im Dualen System, Fachschüler und Fachschülerinnen in berufsqualifizierenden Lehrgängen, Studenten etc.) oder diese bereits beendet haben. Die Lernpartner/-innen haben die Aufgabe, die Jugendlichen zu motivieren (ggf. auch aufgrund eigener Erfahrungen), das vorhandene Hilfesystem zu akzeptieren und in Anspruch zu nehmen. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass im Gespräch unter jungen Menschen über eine gemeinsame Sprache Überzeugungsarbeit geleistet wird. Oder aber der/die Lernpartner/-in begleitet den jungen Menschen bei der Vorsprache bei einem Träger.

Das Projekt Lernpartnerschaften soll insbesondere die Aufgabe haben, mit der Kompetenzagentur und dem Pro-Aktiv-Center zusammen zu arbeiten, das der Aufgabenschwerpunkt dieser Maßnahmen gerade darin besteht, Jugendlichen in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf bzw. die Ausbildung zielgenaue Hilfestellungen zu gewähren.

Im Rahmen der zunächst auf ein Jahr angelegten Maßnahme werden insgesamt 45 Jugendliche in drei Durchgängen (jeweils 4 Monate mit 15 Teilnehmerinnen/Teilnehmern) wöchentlich etwa 4 Stunden von den Lernpartner/-innen begleitet. Der geringe Altersunterschied trägt zu einer Stärkung der partnerschaftlichen Beziehung bei und erhöht bei den Schülerinnen und Schülern die Akzeptanz, sich aktiv mit Themen wie Bildung, Orientierung und Lebensplanung auseinanderzusetzen.

Die Hilfen der Lernpartner/-innen beziehen sich dabei auf alle Fragen, die auf der Grundlage eigener Kompetenzen und Erfahrungen mit Aus-, Weiterbildung und Schule zusammenhängen um gemeinsam mit den Jugendlichen Ressourcen zu erschließen. Ziel ist die verbesserte Integration in Ausbildung oder Weiterbildung und die gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen.

Die Koordination des Projekts wird durch den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft sichergestellt (0,5 Stelle). Diese akquiriert, qualifiziert, begleitet und vermittelt die Lernpartner/-innen und entwickelt die Zusammenarbeit sowie den Kontakt zu Schulen, anderen Institutionen und den Schülern. Die Beschäftigung der Lernpartner/-innen erfolgt auf Honorarbasis.

Die fachliche Anbindung liegt bei den Projekten KonneX und Station Glashütte der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Das Projekt KonneX ist ein außerschulisches Projekt und kooperiert mit Schulen, Jugendwerkstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Eltern. Das Projekt berät schulmüde Jugendliche des Berufsvorbereitungsjahres, sowie ihre Eltern oder Fachdienste, die ihrer Obhut unterliegen, um eine Reintegration in das Bildungs- und Ausbildungssystem zu ermöglichen. Das Ziel ist, mit ihnen gemeinsam einen Weg zu suchen, der sie unabhängig werden lässt von staatlichen Unterstützungsleistungen. KonneX gewährleistet Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen und weist sie einem auf ihre individuelle Problematik bezogenen Förderangebot zu. Dabei steht die Erfüllung der Schulpflicht, sowie eine Vermeidung von Schulverweigerung ohne maßregelnde Intervention im Mittelpunkt. Grundvoraussetzung dabei ist ein individuell flexibles ganzheitliches Planungs- und Handlungskonzept, das die Jugendlichen in ihrem realen sozialen Umfeld einbezieht.

Das Projekt Station Glashütte ist ein außerschulischer Lernort für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, den Eltern und anderen Institutionen. Das Projekt fördert schulmüde Jugendliche, um eine

Reintegration in das Bildungssystem zu ermöglichen bzw. gewährleistet Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen als Vorbereitung auf die Arbeitswelt. Dabei stehen die Vermeidung von Schulverweigerung, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Berufsorientierung im Mittelpunkt. Grundvoraussetzung ist ein ganzheitliches Konzept, das den Jugendlichen in seinem sozialen Umfeld wahrnimmt.

Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 59.850 Euro aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu bewilligen.

50

Hannover / 09.11.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2799/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Auswertungsbericht zum Reformprojekt "Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe" in der Landeshauptstadt Hannover**

Die Verwaltung überreicht auf der Grundlage der DS 2190/2006 den Auswertungsbericht zum Reformprojekt „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ in der Landeshauptstadt Hannover.

Die Drucksache informiert über die fachlichen Hintergründe des Reformprojekts des Fachbereichs Jugend und Familie – Kommunalen Sozialdienst (KSD) –, stellt die Entwicklung dar und zeigt Perspektiven für die Fortführung auf.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) richten sich grundsätzlich an Mädchen und Jungen. Es werden in der Hilfeplanung dem Geschlecht angemessene Formen der Unterstützung, des Lernens und der Förderung angeboten. Das Vorhaben trägt im besonderen Maße dazu bei, die unterschiedlichen pädagogischen Erfordernisse sowohl für Mädchen als auch für Jungen im Bereich der Erziehungshilfe zu berücksichtigen.

### **1. Grundlagen des Reformprojektes – Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung**

#### **Vorbemerkung**

Vor dem Hintergrund tief greifender gesellschaftlicher Umwälzungen in den letzten 15 - 20 Jahren – Pluralisierung der Lebenslagen, Individualisierung der Lebensformen und Lebensführung, Normen- und Wertewandel etc. – sind die Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien permanenten Veränderungen unterzogen (s.a. 12. Kinder- und Jugendbericht 2005).

Die Kinder- und Jugendhilfe steht unter diesen Rahmenbedingungen vor dem Erfordernis, entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen und mit entsprechenden Zielsetzungen und Handlungsmustern sowohl fachlich-inhaltlich als auch strukturell-organisatorisch und finanziell entsprechende Antworten zu finden. Diese an das gesamte Hilfesystem gerichtete Herausforderung bezieht sich insbesondere

auf die wachsende Gruppe derjenigen jungen Menschen, denen es aufgrund ihrer Lebenssituation und Sozialisation in benachteiligten Bildungs- und Sozialmilieus nicht bzw. nicht ausreichend gelingt, ihre persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, ihre Lebensentwürfe und Lebensgestaltung so zu entwickeln und zu vollziehen, dass sie angemessen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

### **Hilfen zur Erziehung**

Im o.g. Verständnis hat im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII Hilfe zur Erziehung als ein Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe das umfassende Ziel, Kindern, Jugendlichen und deren Familien die geeigneten und notwendigen Unterstützungsleistungen zu gewähren, die dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat seit 1999 erhebliche Anstrengungen im Umbau der ambulanten Erziehungshilfen unternommen. Sie hat als öffentlicher Jugendhilfeträger zusammen mit den freigemeinnützigen Trägern der Hilfen zur Erziehung ein gemeinsames sozialräumliches Arbeiten und eine lebensweltbezogene Ausgestaltung erzieherischer Hilfen vertraglich vereinbart und die Leistungsgewährung und Durchführung ambulanter Erziehungshilfen und ambulanter Hilfen für junge Volljährige ebenso kontraktiert wie den Ausbau fallunspezifischer und sozialräumlicher Aktivitäten.

### **Fachliche Standards**

In den Hilfen zur Erziehung haben sich in den letzten 10 - 15 Jahren unter dem methodenübergreifenden Arbeitsprinzip Sozialraumorientierung fachliche Standards herausgebildet, die mittlerweile allgemein anerkannt sind und Anwendung finden. Sozialräumliche Strategien und Handlungskonzepte zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- lösungsorientiert
- ressourcenorientiert
- partizipativ
- synergetisch und nicht additiv
- integrativ

sind.

#### **Ressourcenorientierung:**

In jeder erzieherischen Einzelhilfe wird mit den Stärken und Kompetenzen des Kindes, der Jugendlichen, der Eltern, den Personen des nahen sozialen Umfeldes gearbeitet. Es zeigt sich, dass im Regelfall eine Fülle nutzbarer Ressourcen vorhanden sind. Diese werden im Fallverlauf systematisch erfasst, bewertet und sind Bestandteil der individuellen Hilfeleistung. Ressourcenorientierung bedeutet auch, sich zu verabschieden von einem defizitorientierten Blickwinkel, der nur die Auffälligkeiten, Probleme und Schwächen des Menschen aufzeigt.

Hilfreich für die Akquirierung der Ressourcen ist eine umfangreiche Ressourcendatei, die für jeden Stadtbezirk erstellt wurde und jeder Fachkraft zur Verfügung steht.

#### **Partizipation:**

Insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern, aber auch z. B. Lehrer, Therapeuten, gute Freunde, Familienangehörige werden an der Hilfestellung beteiligt. Nur wenn der „Wille“ der AdressatInnen klar von ihnen selbst formuliert wird, ist die Chance gegeben, die Hilfe erfolgreich und insbesondere nachhaltig durchzuführen.

Die jeweiligen „Fachleute aus der Lebenswelt“ haben hierbei in diesem Sinne im Rahmen der Hilfe unterstützende, beratende Funktion.

Synergieeffekte:

Diese werden erzielt, wenn in der Hilfeleistung die Kooperation und das abgestimmte Handeln aller Beteiligten als tragendes Element vereinbart werden. Es nützt wenig, wenn beispielsweise die Schule eine grundlegend andere Zielsetzung verfolgt als die Jugendhilfe.

Integration:

Kinder und Jugendliche verbleiben in ihren familiären und sozialen Bezügen, sofern keine maßgeblichen Gründe dagegensprechen. Schule, Kindergarten, Familie sind Teil der „Heimat“ der Kinder, hier sind sie zu Hause. Um eine ambulante Hilfe zu bekommen, muss kein Kind seinen Stadtteil verlassen – die Betreuungsstandorte sind in erreichbarer Nähe. Soweit irgendwie vertretbar, bleiben den Kindern auch bei Schwierigkeiten diese Bezüge erhalten. Hierzu gehört beispielsweise ein über den Einzelfall hinausgehender regelmäßiger zielgerichteter Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Jugendhilfe und Schule.

Aus diesen skizzierten Konzeptbausteinen leiten sich wesentliche Prinzipien sozialräumlich und lebensweltlich orientierter Arbeit ab (s.a.: Hinte, Wolfgang; Fälle, Felder und Budgets; Opladen 2002):

- Konsequentes Ansetzen am Willen und an den Interessen der jungen Menschen, um erzieherische Ziele in den Hilfen zu erreichen.
- Aktivierende Arbeit und Förderung von Selbsthilfe.
- Konzentration auf die Ressourcen der im Quartier/Stadtteil lebenden Menschen.
- Zielgruppen- und bereichsübergreifender Ansatz.
- Kooperation und Abstimmung der professionellen Ressourcen.
- Effektive und effiziente Organisation der Jugendhilfe auf allen Ebenen.
- Systematische Erfassung der Bedarfe mit geeigneten Instrumentarien.
- Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Aufgabenfelder.

Bei der Betrachtung von Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip geht es infolgedessen wesentlich um die fachliche Weiterentwicklung der Sozialarbeit hin zu mehr Einbindung der sozialen Infrastruktur in das Leistungsgefüge erzieherischer Hilfen und größtmögliche Berücksichtigung der Lebenswelt und der Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe.

Im Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung ist deutlich, dass die konsequente Umsetzung dieser Arbeitsprinzipien Veränderung bei allen Beteiligten auf folgenden Ebenen erfordert:

- In den Zielsetzungen und Zielüberprüfungen der Leistungsgewährung – Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII.
- In der Organisation und Struktur der Jugendämter wie auch der freien Träger der Hilfen zur Erziehung.
- In der fachlichen Weiterqualifizierung der Fachkräfte der Jugendhilfe.
- Bei der Entwicklung der Qualitäts- und Wirkungsorientierung.
- Beim Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern sowie
- in der Kooperation, die Grundlage einer verlässlichen Planung ist.

## **2. Einführung, Entstehung und Verlauf des Projektes**

Nachfolgend wird beschrieben, wie das Projekt „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ in Hannover umgesetzt wurde. Es ist hervorzuheben, dass es sich um einen Prozess handelt, der unter Hannover-spezifischen Gegebenheiten gestaltet wurde. Insofern sind interkommunale Vergleiche mit Umbauprozessen in anderen Städten (z. B. Stuttgart) interessant, anregend, mitunter wegweisend, aber nie 1:1 übertragbar. Zu erwähnen ist im Rahmen der Bewertung des Gesamtprozesses, dass es wie überall Wege des Ausprobierens, Versuche, ausführliche fachliche Diskurse, auch unterschiedliche Auffassungen und auch Irrwege gab.

Richtungsweisend war und ist, dass die Komplexität des Umbauprozesses immer von einer Atmosphäre der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten geprägt war, diese somit Garant für den Prozessverlauf und den jetzigen Status ist.

Der von der Bundesregierung herausgegebene 8. Kinder- und Jugendbericht 1990 setzte in Kombination mit der Einführung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) im Jahr 1991 Strukturmaximen für die Entwicklung einer modernen Jugendhilfe in der Form, dass die sozialräumliche Ausrichtung von Hilfen, auch von Hilfen zur Erziehung, neue Standardsetzungen erforderlich machte.

In den Folgejahren wurden die familienergänzenden ambulanten Hilfen zügig ausgebaut und boten somit die Gewähr, im Vorfeld der kostenintensiveren Tagesgruppenbetreuung bzw. der stationären Maßnahmen schützend und stützend auf Familiensysteme zu wirken, einzelne Minderjährige innerhalb des Familienverbandes zu betreuen und für ältere Jugendliche oder junge Erwachsene Verselbstständigungshilfen zum Übergang in ein eigenverantwortliches Leben organisieren zu können.

Im Jahr 1998 entwickelten im Stadtbezirk 9 (Ricklingen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSD sowie der freien Träger der Hilfen zur Erziehung Leitsätze zur sozialräumlichen Ausrichtung und Organisation von sozialpädagogischen Hilfen zur Erziehung. Diese Entwicklung war u.a. Grundlage für die Durchführung eines Workshops im Jahr 1999, in dem durch Prof. Dr. Hinte von der Universität Duisburg-Essen und Dr. Heinz von der KGSt dem Jugendhilfeausschusses der KGSt-Bericht 12/98 zum „Kontraktmanagement“ vorgestellt wurde.

Im Jahr 2000 beschloss der Jugendhilfeausschuss den Probelauf im Stadtbezirk 9 unter Mitwirkung von 4 Trägern.

Im gleichen Jahr begannen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen und der freien Träger die Personalqualifikationen zur Grundlagen- und Methodenschulung durch das kooperierende ‚Institut für stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung‘ der Universität Duisburg-Essen (ISSAB).

Im Jahr 2001 erfolgte die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zum Kontrakt, woraufhin 2002 der erste stadtbezirkliche Vertrag zur modellhaften Erprobung sozialräumlicher Hilfen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wirksam wurde.

Ebenfalls im Jahr 2002 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Modellfortsetzung mit der Prüfung, den Prozess auf weitere Stadtbezirke auszuweiten. Das Vertragsende für die Erprobung im Stadtbezirk 9 war auf den Dezember 2004 datiert.

Ende 2004 wurde mit der Drucksache 2199/2004 die stadtweite Umsetzung des zuvor als „Kontraktmanagement“ geführten Probelaufs in Stadtbezirk 9 unter dem Arbeitstitel „Umbau der Hilfen zur Erziehung in Hannover“ für die Laufzeit von 2 Jahren im Rahmen von vier regionalen Verträgen unter Einbindung von folgenden acht Trägern beschlossen:

- Diakonisches Werk – Stadtverband für innere Mission in Hannover e.V.
- Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich e.V.
- Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.
- Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen e.V.
- Stephansstift
- Birkenhof
  
- Verein für Erlebnispädagogik und Jugendsozialarbeit e.V.
- Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover

Der Beschluss aus dem Jahr 2004 wurde im November 2006 noch einmal bis zum

Dezember 2007 erweitert mit dem Auftrag,

- mit acht weiteren Trägern Einzelverträge mit der identischen Laufzeit zu schließen und spezialisierte Erziehungshilfeleistungen in das vertragliche Leistungsspektrum einzubeziehen.
- einen Projektbericht zur Erstellung einer Bilanz und Gesamtauswertung vorzulegen. Zielsetzung soll sein, bei erfolgreicher Bewertung des Umbauprozesses den bisherigen Vertragsrahmen in ein Regelsystem zu überführen.

Während der Projektlaufzeit im Stadtbezirk 9 wurden durch das Institut AGIS der Universität Hannover Evaluationen zur Adressatenbeteiligung und zur Sozialraumorientierung durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung dargestellt und bestätigten die Zielsetzung der Fortführung dieser Form der sozialräumlich orientierten Sozialarbeit.

Zu den Konzeptbegriffen „Sozialraum“ und „Lebensweltorientierung“ folgende Erläuterungen:

„Sozialraum“ ist zunächst eine theoretische Konstruktion, die für verschiedene Gruppen jeweils unterschiedliche Bedeutungen hat:

- in der Sozialverwaltung, z. B. der Stadtbezirk als Steuerungsgröße
- bei den AdressatInnen (den „Kunden“) die alltägliche Lebenswelt des Stadtteils
- bei den Fachkräften der Sozialarbeit der Zuständigkeitsbereich als Handlungsfeld

Die „Lebenswelt“ (der AdressatInnen) zerfällt in verschiedene Orte, z. B. Wohnung, Schule, Schulweg, Kinderheim, Freizeitstätte, Angsträume, Skaterbahn, Kaufhaus, Kinderzimmer, Sportplatz, Verein, Arbeitsplatz, Internetcafe, informeller oder anlassbezogener Treff am Stadtteilplatz, im Tunnel, Szenetreffs. Auch virtuelle Räume (Internet-Chats, Computerspiele) gehören zu den Lebenswelten. Eine materiell-räumliche Orientierung, die von einer räumlich zusammenhängenden Lebenswelt ausgeht, wird der subjektiven Wahrnehmung von Lebenswelt bei Kindern und Jugendlichen nicht gerecht und entspricht nicht mehr der heutigen Realität.

Lebensweltorientierung ist nicht mit Sozialraumorientierung gleichzusetzen. Sie steht für

- die subjektive Wirklichkeit der AdressatInnen mit ihren „Defiziten“ und (insbesondere) mit ihren Ressourcen.
- eine (konzeptionelle) Orientierung in der sozialen Arbeit, wobei der Wille und die Perspektive der AdressatInnen stärker berücksichtigt werden sollen.
- eine sozialpolitische Herausforderung, die Entindividualisierung von Problemlagen im Blick zu haben und zu realisieren.

Sozialräumlich orientierte Sozialarbeit zielt in diesem Verständnis als Arbeitsprinzip darauf,

- die Subjektperspektive der AdressatInnen – den einzelnen Fall – immer im Kontext und in Wechselwirkung zum sozialen Umfeld zu sehen und entsprechend methodisch zu bearbeiten.
- Ressourcen aufzuspüren – welche Personen, Nachbarn, Institutionen gibt es, welche Ressourcen gibt es (stadtbezirkliche Ressourcendatei), wer kann angefragt werden und Unterstützung leisten.
- die strukturellen Gegebenheiten des räumlich-sozialen Umfeldes einzubeziehen.
- die politisch administrativen Entscheidungsstrukturen zu nutzen sowie
- die infrastrukturellen Voraussetzungen der Sozialen Arbeit im Gemeinwesen miteinander in Aushandlungsprozesse zu bringen und somit Partizipation und Integration im Sinne des § 1 SGB VIII, Abs. 3 zu ermöglichen.

### **3. Organisation des Reformprojekts**

Die Organisation des Projektes richtet sich an den oben beschriebenen Prinzipien moderner Jugendhilfe aus.

Die Organisation des Projektes folgt folgenden Prinzipien:

- **Fachlich-inhaltliche Grundlagen:**  
Sozialraumbezug, Adressatenorientierung, Ressourcennutzung und Vernetzung werden so miteinander vereinbart, dass das Handeln der Fachkräfte auf allen Ebenen diesen Zielsetzungen verpflichtet ist.
- **Strukturell-organisatorische Grundlagen:**  
Die Kooperation zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und den freien Trägern der Erziehungshilfe wird so gestaltet, dass die benötigten erzieherischen Hilfen frühzeitig, bedarfsgerecht, wohnortnah, effektiv und effizient realisiert werden.
- **Effektive und effiziente Finanzierungsgrundlagen:**  
Stadtbezirklich organisierte und spezialisierte Träger mit vertraglich festgelegtem Leistungsspektrum erhalten zur Erfüllung dieser Leistungen ein festes Budget und sind verpflichtet, alle vertraglich vereinbarten Leistungen adressatenorientiert, sozialraumbezogen und/oder zielgruppenspezifisch zu erbringen.

Folgende Standards sind in der Projektorganisation umgesetzt:

- Die Gremien sind kooperativ besetzt.
- Alle Entscheidungs- und Funktionsebenen der Vertragspartner sind eingebunden.
- Entscheidungen werden in gegenseitigem Einvernehmen getroffen.
- Bei auftretenden Konflikten werden Konfliktlösungsgremien einberufen.
- Die Trägerkooperation arbeitet gemäß einer Kooperationsvereinbarung zusammen.
- Die Träger mit Einzelvertrag sind in die Projektstrukturen eingebunden.
- Die strategische Steuerung und Planung im gesamtstädtischen Kontext der Erziehungshilfen erfolgt in der AG nach SGB VIII § 78 „Erziehungshilfen“.

Im Projektverlauf ist deutlich geworden, dass die Gremienstruktur sehr komplex geworden war. Zum 01.09.2007 ist im Rahmen einer Gremienreform eine strukturelle Veränderung im Hinblick auf den Regelstatus ab 2008 erfolgt:

1. Auf der gesamtstädtischen Ebene ist ein Geschäftsführungsgremium (öffentlicher Träger mit Leitungskräften der freien Träger HzE) verantwortlich für vertragliche Fragestellungen sowie für den stadtweiten Personaleinsatz.
2. Auf den regionalen Ebenen wird in Arbeitskreisen die Planung von regionalen Projekten abgesprochen und überwacht.
3. In den Stadtbezirken arbeiten die Hilfe zur Erziehungsteams (HzE-Teams) auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung fallbezogen und sozialräumlich zusammen.

### **4. Personalqualifizierung**

Für die Umsetzung und Gewährleistung der fachlichen Qualität und Standards vereinbarten die Vertragspartner die Durchführung eines einheitlichen Personalqualifizierungsprogramms auf der Grundlage der Projektziele.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden mehr als 300 MitarbeiterInnen für die veränderte Arbeitsweise im Reformprojekt 'Umbau Hilfen zur Erziehung' qualifiziert. Die Schulungen erfolgten separat für jedes HzE-Team gemeinsam mit den Fachkräften des KSD und der freien Träger.

Das Qualifizierungsprogramm wurde in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. Hannover entwickelt. Es beruht in weiten Teilen auf der Qualifizierungsmaßnahme für den Stadtbezirk 9 im Jahr 2000, enthält jedoch für den hannoverschen Prozess erforderliche Veränderungen. Zurzeit prüfen zwei niedersächsische Kommunen, ob sie die Personalqualifizierung übernehmen.

Die Qualifizierung der 15 HzE-Teams erfolgte in 15 Schulungen mit jeweils 3 Bausteinen von je 2,5 Tagen zu den Themen:

- Ziel- und Ressourcenorientierung im Aushandlungsprozess mit AdressatInnen
- Sozialraum- und Ressourcenorientierung in den Hilfen zur Erziehung
- Kollegiale Beratung

Die Schulungen wurden von sog. 'Tandems' durchgeführt, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen und der freien Träger sowie externen Trainerinnen und Trainer bestanden. Die internen Trainerinnen und Trainer haben zur Verbesserung des Praxistransfers nach den Schulungen eine Begleitung der Teams zur Klärung von Fragen, die in der Praxis entstanden waren und zur Kollegialen Beratung durchgeführt, um so die Lerninhalte zu vertiefen.

Im Jahr 2007 wurden die MitarbeiterInnen des öffentlichen und derjenigen freien Träger geschult, die als „neue“ Träger in den Kooperationsvertrag aufgenommen wurden. Die Schulungen werden im 4. Quartal 2007 abgeschlossen sein.

Im Verlauf des Prozesses und der damit verbundenen Veränderung der Gewährung erzieherischer Hilfen wurde deutlich, dass auch der Einbezug von Fach- und Spezialdiensten notwendig ist. Pflegekinderdienst, Clearingstelle, Heimverbund (Notaufnahmegruppe, Tagesgruppen, bed by night) und Jugendgerichtshilfe wurden in den Jahren 2006 und 2007 qualifiziert, um so die Kommunikation mit den HzE-Teams zu verbessern und eine Optimierung der Schnittstellen zu erreichen.

Nachhaltige Ergebnisse der Personalqualifizierung sind:

- Im Vergleich zum Zeitraum vor den Schulungen wurde erreicht, den Blick auf Ressourcen von Personen, sozialen Netzen und des Stadtteils zu stärken und die Orientierung an Defiziten zu vermindern. Dies eröffnet neue Wege im Vorfeld zur Vermeidung erzieherischer Hilfen und bei deren Durchführung.
- Durch die Adressatenorientierung erhält der Begriff der 'Beteiligung' einen noch höheren Stellenwert. Der Wille der Adressatinnen und Adressaten, die Entwicklung von Zielen und die Einbeziehung bisheriger Lebensstrategien sorgen für eine neue Sichtweise auf die ehemaligen 'Klientinnen und Klienten', die Kompetenz zur Problembewältigung besitzen.
- Die verstärkte Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen in Einzelfälle, die Initiierung von sozialräumlichen Vorhaben sowie die Bündelung von Einzelfällen haben neue niederschwellige Hilfen ermöglicht.

## **5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

Qualitätsentwicklung hat zum Ziel, die Fachlichkeit der sozialpädagogischen Arbeit

sicherzustellen, weiterzuentwickeln und einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren. Qualitätsentwicklung ist ein gemeinsamer Prozess von Einrichtungsträgern der Hilfen zur Erziehung und KSD geworden. Neu daran ist die verbindliche Vereinbarung von Zielen zwischen den mitwirkenden Partnern im Umbauprozess der Hilfen zur Erziehung und vor allem die Überprüfung deren Einhaltung bzw. Umsetzung.

Die Qualitätsentwicklung orientiert sich an den vereinbarten Projektzielen und fachlichen Standards der AdressatInnen-, Ressourcen- und Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie beinhaltet eine geregelte, verbindliche Vorgehensweise in der Hilfebearbeitung, u.a. Ergebnisse einzelner Arbeitsschritte darzustellen, Partizipation zu überprüfen und Selbstevaluationen vorzunehmen.

Das Qualitätskonzept ist verbindlicher Bestandteil der geltenden Verträge zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern der Hilfen zur Erziehung im HzE-Team.

Es wurden Qualitätsbeauftragte der einzelnen HzE-Teams benannt. Diese erhielten spezielle Schulungen hinsichtlich der Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die angewandten Messmethoden und der Ergebnisauswertung.

Es werden für die Qualitätssicherung regelmäßig die Ergebnisse der Adressatenbefragung, der MitarbeiterInnenbefragung und sowie der statistischen Auswertung der Fallzahlentwicklung aus der Datenbank des KSD genutzt.

Die erhobenen Daten werden allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Es werden sowohl auf der regionalen als auch auf Stadtbezirksebene 1/2-jährliche Auswertungen durchgeführt.

Fachliche Zielsetzungen sind u. a. wie folgt definiert:

- Adressatenorientierung  
Der Wille der AdressatInnen steht im Mittelpunkt der Hilfe. Die AdressatInnen bewerten das Erreichen der vereinbarten Ziele aus ihrer Sicht.
- Sozialraumorientierung  
Das ziel- und lebensweltorientierte Arbeiten in Bezug auf die AdressatInnen ist sichergestellt.
- Ressourcenorientierung  
Das aktive und dauerhafte Nutzen von fallunterstützenden Ressourcen im Sozialraum ist sichergestellt. Hierzu werden in der Hilfeplanung u.a. die Ressourcenkarte sowie die bezirkliche Ressourcendatei eingesetzt.

Erste Ergebnisse:

Im Oktober 2006 wurde die erste Auswertung des Qualitätskonzeptes vorgenommen: Positive Ergebnisse wurden erzielt in den Bereichen AdressatInnenzufriedenheit mit dem Angebot erzieherischer Hilfen, in der Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechtes sowie hinsichtlich der Verringerung stationärer Hilfen.

Verbesserungspotenziale sind in den Werten der Bereiche: Zielorientiertes Arbeiten, Sozialraumbezug erzieherischer Hilfen, Einsatz von Ressourcen sowie in der Durchführung fallunspezifischer Vorhaben zu erkennen.

#### Exemplarische Darstellung einer Zielvorgabe

Ziel:

Um Kindern und Jugendlichen den Lebensweltbezug weitgehend zu erhalten, werden 75% der erstmalig erforderlichen stationären Hilfen zur Erziehung im Stadtgebiet bzw. in der Region Hannover erbracht.

Neufälle	12/03 – 12/04	01/05 – 12/05	01/06 – 12/06	01/07 – 06/07
Stadt + Region	98 <b>61%</b>	83 <b>65%</b>	89 <b>70%</b>	52 <b>77,6%</b>

außerhalb R.	62	<b>39%</b>	45	<b>35%</b>	38	<b>30%</b>	15	<b>22,4%</b>
gesamt	160		128		127		67	

Ab 12/2003 bis 06/2007 ist eine Belegungssteigerung in Stadt und Region von 61% auf 77,6% zu verzeichnen. Die Zielvorgabe von 75% wurde in der ersten Jahreshälfte 2007 erreicht.

## **6. Budget- und Fallzahlentwicklung**

Neben der Weiterentwicklung der fachlichen Standards und den sozialpolitischen Entwicklungen waren im bereits erwähnten KGST-Bericht 12/1998 drei weitere Faktoren benannt, die eine Neuorientierung der Erziehungshilfe erforderlich machten:

- Der Anstieg der Kosten im HzE-Bereich stellte (und stellt) die Kommunen immer wieder vor neue Herausforderungen. Insofern drängte sich die Frage auf, wie reagiert Jugendhilfe auch fachlich hierauf.
- Einhergehend war Ende der 90-er Jahre mit dem Anstieg der Hilfefälle auch ein Kostenanstieg zu verzeichnen.
- Die Prämisse „ambulant vor stationär“ hat – finanziell betrachtet – weder zu einer Entlastung der städtischen Haushalte noch zu einer Reduzierung vollstationärer Hilfen geführt.

Die oben beschriebenen Fakten waren nicht nur Hannover-bezogen zu beobachten, sondern entsprachen dem bundesweiten Trend. Da mit den herkömmlichen Instrumentarien der Steuerung dieser Entwicklung nicht begegnet werden konnte, lag es nahe, auch den Aspekt der finanziellen Planungssicherheit in das Reformvorhaben einzubeziehen.

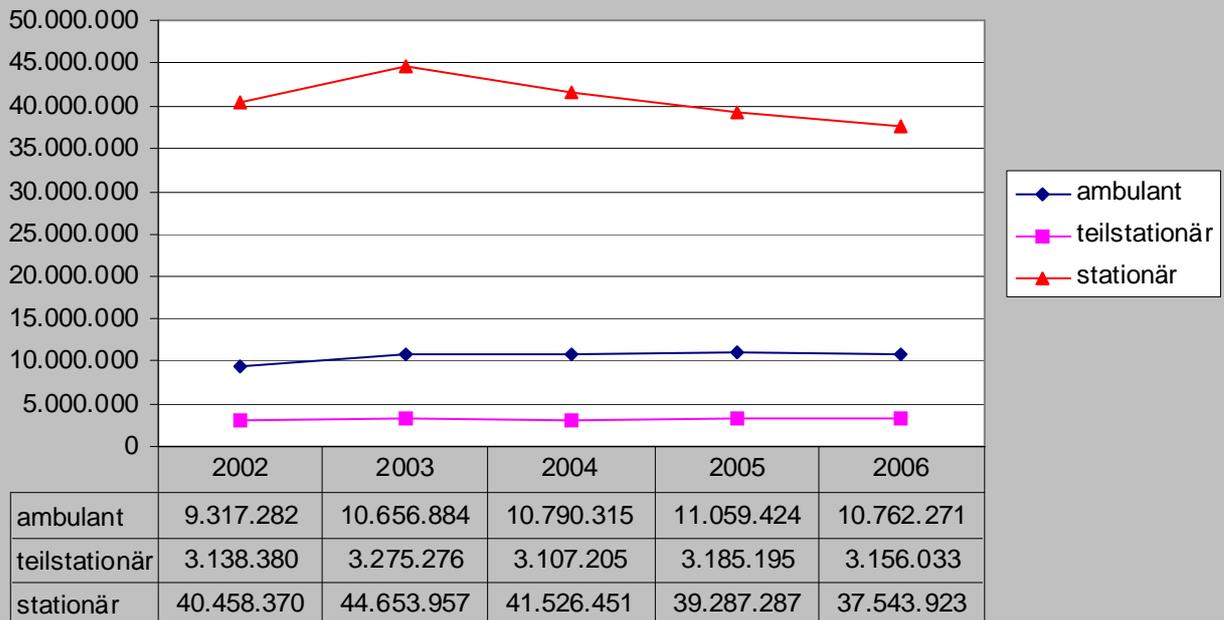
Hieraus ergeben sich zwei Vorteile:

- Der öffentliche Träger hat Sicherheit, dass durch entsprechende vertragliche Regelungen die erforderlichen Leistungen erbracht werden und im Vertragszeitraum nicht finanziell „nachgebessert“ werden muss.
- Die freien Träger haben die Sicherheit, im Vertragszeitraum finanziell und personell entsprechend kalkulieren zu können.

Das neu eingeführte Verfahren bedeutet eine hohe Planungssicherheit für alle Beteiligten und hat in den Jahren seit Projektbeginn dazu beigetragen, dass die Kosten im Budget Hilfen zur Erziehung auskömmlich bewirtschaftet werden konnten.

Die Zielsetzung, die finanziellen Mittel auskömmlich zu bewirtschaften, ist erreicht worden. Im Zeitraum 2004 – 2006 war zudem eine Absenkung der Ausgaben möglich. Es ist aufgrund der aktuellen Entwicklung im Jahr 2007 davon auszugehen, dass das Budget 351204 – Erziehungshilfe auskömmlich bewirtschaftet werden wird.

### Entwicklung der Kosten 2002 - 2006



#### Finanzierung der Leistungen im Rahmen der vertraglichen Grundlagen

Die Höhe der Kostenerstattung für das eingesetzte Personal ist vertraglich festgelegt. Die beteiligten freien Träger haben den Einsatz des Personals nachgewiesen und in der entsprechenden Höhe Kostenerstattung erhalten.

Die Zuordnung des Personals zu den einzelnen Dienststellen des KSD richtete sich zu Beginn der stadtweiten Einführung (2005) nach der tatsächlichen Verteilung der ambulanten Hilfefälle im Jahr 2003. Seit dem Jahr 2006 wird das Personal zu 70% nach der Fallbelastung und zu 30% nach den sozialstrukturellen Belastungsdaten des Zuständigkeitsbereiches der Dienststellen des KSD zugeordnet. Die Belastungsdaten der Sozialräume sind im Rahmen der Bezirkskorrektur des KSD (Personalverteilung auf die Dienststellen) ermittelt worden.

Jahr		Kostenerstattung	Planstellen (Jahresdurchschnitt)
2002	Stadtbezirk 9	713.625 €	13
2003	Stadtbezirk 9	1.024.681 €	15
2004	Stadtbezirk 9	1.238.410 €	15
2005	Alle Stadtbezirke	8.668.606 €	127,43
2006	Alle Stadtbezirke	8.729.191 €	127,43
2007	Alle Stadtbezirke alte Träger	8.777.949 €	127,43
2007	Alle Stadtbezirke neue Träger	560.670 €	9
2007	Summe	9.338.619 €	136,43

Die Fallzahlentwicklung ist nach einem Rückgang wieder leicht ansteigend. Die Intensität der Bearbeitung der Einzelfälle ist in der Übersicht nicht abgebildet. Die veränderte Arbeitsweise und Veränderungen im Sozialraum haben sich auf die Verteilung der Fälle auf die Stadtbezirke ausgewirkt.

## Stadtbezirk 9

<u>2002</u>		<u>2003</u>		<u>2004</u>	
März	44	März	52	März	62
Juni	41	Juni	54	Juni	65
September	43	September	53	September	67
Dezember	49	Dezember	53	Dezember	63

## Stadtgebiet Hannover

<u>2005</u>		<u>2006</u>		<u>2007</u>	
März	516	März	533	März	572
Juni	519	Juni	559	Juni	578
September	534	September	556		
Dezember	533	Dezember	524		

## 7. Entwicklung des Projekts im Jahr 2007

### 7.1 Erweiterung des Projekts

Im Verlauf des Jahres 2006 wurden Gespräche mit allen HzE-Trägern in Hannover aufgenommen, die ambulante Hilfen anbieten und bis dato nicht in das Vertragswerk zum „Umbau der HzE“ eingebunden waren.

Zielstellung hierbei war,

- trägerseitig eine Bewertung zu erhalten, ob Interesse an der Teilnahme (und somit einer Budgetierung) besteht
- spezielle Angebote im Vertragswerk zu platzieren, um sie sozialräumlich, regional oder zentral besser zugänglich zu gestalten.

Hierbei handelt es sich um spezielle Leistungen für drogenkonsumierende Kinder/ Jugendliche, tagesstrukturierende Maßnahmen, besondere Elternarbeit und -trainings für Familien mit Kindern in Bereitschaftspflege, besonders intensive ambulante Hilfen für Alleinerziehende mit Kind, besondere Gruppenangebote für jugendliche Aussiedler und spezielle Mädchenarbeit in den ambulanten HzE.

Im Rahmen dieser Planungen wurden weitere acht Träger (s. Pkt. 2) mit ihren Leistungen und einem festen Budget per Einzelvertrag ab 01.01.2007 in den Umbauprozess einbezogen.

Zum Stichtag 31.08.2007 liegen für die neuen Träger folgende Fallzahlen vor:

	Laufende Fälle am 31.8.07	abgeschlossene Fälle
AWO Region Hannover e.V.	4	1
Kinder- und Jugendheim Limmer	4	
Kinder- und Jugendhilfe St. Joseph	9	4
Pestalozzistiftung	2	7
STEP/Gesellsch. für Sozialtherapie- u. Pädagogik	3	
Mädchenhaus Hannover	6	
Prisma e.V.	4	

Im September und Oktober 2007 wird mit den 2007 dazugekommenen Trägern in

Einzelgesprächen geklärt, ob das Angebot den erforderlichen Bedarfen entspricht und ob eine weitere Vertragsverlängerung erforderlich ist und gewünscht wird.

## **7.2 Aktenauswertung im Kommunalen Sozialdienst**

Im Vorgriff auf die umfassende Überprüfung von Wirkung und Nachhaltigkeit erzieherischer Hilfen wurde durch das Institut ISSAB der Universität Duisburg-Essen eine externe Aktenauswertung von 20 Akten des KSD aller in 2006 beendeten ambulanten Erziehungshilfen vorgenommen.

Die Akten wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Bezogen auf die Wirkung erzieherischer Hilfen im Sinne von Zweckerfüllung, der Nachhaltigkeit und der Zielerreichung wird Folgendes festgestellt:

- Die Aktenführung sowie die Verlaufsdarstellungen bewegen sich auf hohem Niveau.
- Die Qualitätsstandards werden von allen Fachkräften beachtet.
- In allen betrachteten Fällen wurde der gesetzliche Auftrag in einer Art und Weise aufgegriffen und verfolgt, die dazu beigetragen hat, dass der Zweck der Hilfe, mindestens den Lebensbezug zur Familie zu erhalten und hierbei zumindest einer Situationsverschlechterung entgegenzuwirken, erreicht wurde.
- Eine Wirksamkeit der Hilfe im Sinne nachhaltiger Vermeidung einer erneuten formalen Hilfe – hier bezogen auf den Zeitraum von der Beendigung der Hilfen im Jahr 2006 bis Juni 2007 (also mindestens 6 Monate) – lässt sich für 95% der untersuchten Fälle feststellen.
- Bezieht man die aus den Verlaufsdocumentationen erkennbaren Positiventendenzen in Richtung Zielerreichung mit ein und betrachtet auch die „teilweise erreichten“ Ziele als Beleg der Wirkung, dann ist hier von einer Wirksamkeit von 66% auszugehen.

Die betrachteten ambulanten erzieherischen Hilfen haben – (individuelle wie soziale) Ressourcen aufgreifend – junge Menschen und Familien in ihrem Umgang mit Belastungen und krisenhaften Situationen unterstützt. Sie haben ihren Beitrag daran, dass Adressat/innen eigene (Lösungs-) Vorstellungen formulieren, sich mit ihren Vorstellungen ernst genommen und unterstützt erleben und eigene Vorstellungen in ihrem gewohnten Umfeld verwirklichen.

## **8. Bewertung des Projektes**

Der Auftrag war, gemäß den fachlichen Standards und den Projektzielen Adressatenorientierung, Ziel- und Lösungsorientierung, Ressourcenorientierung sowie Sozialraumorientierung, die Erbringung und Durchführung der Hilfen zur Erziehung so umzubauen, dass es stärker als früher zu sogenannten „Maßanzügen,“ d. h. einer auf den speziellen Bedarf der Hilfesuchenden maßgeschneiderten und nicht ausschließlich an der Gesetzessystematik orientierten Hilfe kommt. Zu beachten dabei war und ist auch die auskömmliche Bewirtschaftung des Haushalts Hilfen zur Erziehung.

### Kooperation öffentlicher und freier Träger

Die Kooperation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern basiert auf der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers, wie sie in § 80 SGB VIII normiert ist. Diese bietet ausreichende Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Vertragspartnern. Ergebnis des Reformprozesses ist, dass dies besser und erfolgreicher erfolgt als zu Beginn im Jahr 2000.

Entscheidend für den bislang erreichten Umsetzungsgrad sind insbesondere folgende Weichenstellungen:

1. die stadtweite Umsetzung für alle ambulanten Hilfen nach §§ 29, 30, 31 SGB VIII
2. die auskömmliche Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes

3. die gemeinsame, mehrtägige Personalqualifizierung aller Mitarbeiter/innen des öffentlichen und der beteiligten freien Träger
4. die abgestimmte Kooperation und Planung auf allen Projektebenen
5. für alle Vertragspartner verbindliche und verlässliche Strukturen sowie
6. die Einführung eines gemeinsam entwickelten und umgesetzten Qualitätsmanagement

Nach nahezu drei Jahren eines stadtweiten Umsteuerungsprozesses sind die veränderten Verfahren im Alltag integriert.

Die HzE-Teams haben sich als Kernelement einer veränderten Jugendhilfepraxis etabliert. Das in den Personalqualifizierungen eingeführte gemeinsame Beratungsverfahren wird für alle Neufälle (incl. möglicher teilstationärer und stationärer Maßnahmen) angewendet. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass die Zielorientierung bzw. Zielformulierungen in der Fallarbeit und in der fallunspezifischen Arbeit konkreter und stärker am Willen der AdressatInnen formuliert und im Sozialraum initiiert werden.

#### Kooperation der freien Träger

Die Kooperation der freien Träger untereinander erfolgt seit 2005 auf Grundlage eines gemeinsamen Vertrages und eines gemeinsamen Budgets – auch wenn dieses trägerbezogen vereinbart wird. Damit ist es nicht mehr notwendig, dass die Träger für die ambulanten Hilfen konkurrenzhaft agieren. Der ‚Wettbewerb‘ bei Konzepten bzw. Inhalten bleibt weiterhin erhalten. Es ist den freien Trägern gelungen, sowohl in fachlicher als auch struktureller Hinsicht die notwendigen Verständigungen zu erzielen.

Aus der Sicht der externen wissenschaftlichen Begleitung (Prof. Dr. W. Hinte) wird das Projekt wie folgt bewertet:

„Der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover hat mit diesem Projekt bereits frühzeitig die Konsequenzen aus einer sozialpädagogischen und juristischen Fachdiskussion gezogen, die – damals angestoßen durch die KGSt – dazu geführt hat, dass heute deutschlandweit das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ breit akzeptiert ist und sich in Kontraktmanagement-Prozessen zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in systematischer Weise Inhalte abbilden, die auf eine stärkere Nutzung von sozialräumlichen und individuellen Ressourcen, auf einen stärkeren Einbezug der Interessen des Klientels und eine passgenauere und zügiger erbrachte Hilfeleistung zielen. Im bundesweiten Vergleich fällt auf, dass die Stadt Hannover sich relativ frühzeitig auf den o.g. Weg gemacht hat, und zwar in einer konzeptionell durchdachten, von zahlreichen Akteuren der Jugendhilfe gemeinsam getragenen und in einer kleinschrittigen Art und Weise, was u.a. dazu geführt hat, dass zahlreiche der handelnden Personen und Träger vor Ort mit auf den Weg genommen wurden und mit ihren Anregungen und zum Teil berechtigten Einwänden einbezogen wurden.

Insofern ist der hannoversche Prozess sowohl fachlich getragen als auch steuerungstechnisch solide durchgeführt und hebt sich damit angenehm ab von konzeptionellen Schnellschüssen, verzettelten Einzelaktionen und banalen Sparkonzepten. Angesichts des bisherigen Verlaufs, der dokumentierten Erfahrungen sowie der fachlichen und wirtschaftlichen Erfolge des hier in Rede stehenden Projekts ist die Übernahme der dort entwickelten Strukturen und Verfahren in den Regelbetrieb ein äußerst folgerichtiger Schritt.“

## **9. Perspektiven**

Das Projekt „Umbau Hilfen zur Erziehung“ ist befristet bis zum 31.12.2007.

Die mit den freien Trägern der Hilfen zur Erziehung abgeschlossenen Verträge bieten bei positiver Bewertung die Möglichkeit, den begonnenen Umbauprozess nunmehr im Regelbetrieb über den 31.12.2007 hinaus fortzusetzen.

Seitens der freien Träger ist deutlich gemacht worden, dass hieran Interesse besteht.

Der Verlauf des Projekts kann – wie unter Punkt 8. dargelegt – als bislang gelungen beschrieben werden.

Bei einer Fortführung im Regelbetrieb müssen folgende Aspekte beachtet bzw. bearbeitet werden:

- Der begonnene Umbauprozess wird stärker als bislang in die Struktur der AG „Erziehungshilfen“ gem. § 78 SGB VIII integriert. Die erforderliche Fachplanung mit allen Trägern findet in diesem Rahmen statt.
- Vertragliche Regelungen zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern werden außerhalb der o.g. AG gem. § 78 SGB VIII getroffen.
- Der im Jahr 2007 eingeleitete Einbezug neuer Träger wird fortgeführt. Im Jahr 2008 wird geprüft, ob der Bedarf weiterhin besteht.
- Ein Haupthindernis für eine weitergehende Veränderung der Jugendhilfepraxis ist die fehlende vertragliche Einbindung der teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung. Hier ist zu klären, wie unter Berücksichtigung rechtlicher Gegebenheiten Verträge mit Leistungsanbietern geschlossen werden können, um so kurzfristig wechselnden pädagogischen Bedarfen bei Kindern, Jugendliche und den Familien gerecht werden zu können.
- Die Planung und Umsetzung für sozialräumliche Vorhaben und Fallbetreuung im Rahmen der Regelpraxis muss intensiver genutzt werden. Damit verbunden sein muss auch die Vernetzung mit angrenzenden Bereichen wie der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kindertagesstätten. Erste gemeinsame Planungen sind bereits im Rahmen einer Unter-AG § 78 SGB VIII erfolgt.
- Ein spezieller Fokus wird aufgrund aktueller Entwicklungen auf die breite Kooperation Jugendhilfe – Schule (Erziehung und Bildung) gerichtet. Erste Ansätze sind in diesem Projekt bereits erfolgt.
- Ausgehend von der bundesweit aktuell geführten Debatte über Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe ist der begonnene Prozess der Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung fortzusetzen und mit externer wissenschaftlicher Unterstützung zu begleiten.

Die Verwaltung wird zur Überleitung des Reformprozesses „Umbau Hilfen zur Erziehung“ in den Regelbetrieb ab 2008 eine gesonderte Beschlussdrucksache vorlegen.

### **Kostentabelle**

**Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.**

51.2

Hannover / 12.11.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2802/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe

### Antrag,

zu beschließen,

1. das Projekt „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ zum 31.12.2007 zu beenden und auf der Grundlage der Drucksache 2190/2006 in den Regelbetrieb zu überführen.
2. Für fallunspezifische und sozialräumliche Arbeiten und Projekte, die zur Vermeidung oder Reduzierung von Hilfen zur Erziehung beitragen, werden 100.000,-- € jährlich zur Verfügung gestellt.
3. Den beteiligten freien Trägern der Erziehungshilfe werden letztmalig für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von bis zu 50.000,-- € zur Verfügung gestellt, damit der Umbauprozess trägerübergreifend gewährleistet werden kann.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung richten sich grundsätzlich an Mädchen und Jungen. Es werden in der Hilfeplanung dem Geschlecht angemessene Formen der Unterstützung, des Lernens und der Förderung angeboten. Das Vorhaben trägt im besonderen Maße dazu bei, die unterschiedlichen pädagogischen Erfordernisse sowohl für Mädchen als auch für Jungen im Bereich der Erziehungshilfe zu berücksichtigen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	9.502.300,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	9.502.300,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-9.502.300,00	

Die finanziellen Mittel zu 1. – 3. stehen im Budget 351204 – Erziehungshilfe – zur Verfügung. Siehe Kostenentwicklung 2002 – 2006 in der Begründung zu 1.

### Begründung des Antrages

Zu 1.:

Die fachlichen und konzeptionellen Inhalte des Reformprojektes „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ sind in der Informationsdrucksache Nr. 2799/2007 dargelegt worden. Der bisherige Prozessverlauf belegt, dass mit Einführung des Kontraktmanagements (stadtweit seit 2005) sowohl fachlich-inhaltlich als auch strukturell-organisatorisch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) nachhaltige Qualitätsverbesserungen und - trotz Fallzahl- und allgemeiner Kostensteigerungen - Planungssicherheit und Kostenstabilität erreicht werden konnte.

Die nachstehende Übersicht der Kostenentwicklung in der HzE - ambulante Hilfen - verdeutlicht diesen Trend.

	Kosten
2002	9.317.282
2003	10.656.884
2004	10.790.315
2005	11.059.424
2006	10.762.271

Die Beträge für ambulante Hilfen beinhalten die Kosten für die vertraglich vereinbarte

Personalkostenerstattung im Kontrakt und ambulante Hilfen weiterer freier Träger. Mit Stand 2006 sind bereits ca. 86% der ambulanten Leistungen über das Finanzbudget des Kontrakts gebunden. Konkret stellt sich dessen Personal-(Stellen) und Kostenentwicklung wie folgt dar:

<b>Jahr</b>		<b>Kostenerstattung</b>	<b>Planstellen (Jahresdurchschnitt)</b>	<b>Fallzahl (Jahresdurchschnitt)</b>
2002	Stadtbezirk 9	713.625 €	13	
2003	Stadtbezirk 9	1.024.681 €	15	
2004	Stadtbezirk 9	1.238.410 €	15	
2005	Alle Stadtbezirke	8.668.606 €	127,43	526
2006	Alle Stadtbezirke	8.729.191 €	127,43	543
2007	Alle Stadtbezirke alte Träger	8.777.949 €	127,43	546
2007	Alle Stadtbezirke neue Träger	560.670 €	9	32
2007	Summe	9.338.619 €	136,43	578

Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzdaten kann auch für das Jahr 2007 von einer auskömmlichen Bewirtschaftung des Kontraktbudgets ausgegangen werden.

Mit dem Reformprozess wurden gemeinsam zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern der Hilfen zur Erziehung die erforderlichen Grundlagen gelegt, methodisch standardisierte Konzepte der Personalentwicklung, der Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung in Hannover einzuführen. Der bisherige Prozess bietet eine gute Grundlage, dies weiterzuentwickeln und somit ambulante, aber auch darüber hinausgehend teil- und vollstationäre Hilfen der Erziehung konkret auf den erzieherischen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien hin zu entwickeln und durchzuführen. Entscheidend dazu beigetragen hat die Bereitstellung eines sozialräumlichen Budgets, das sowohl eine flexible Handhabung der Personalkapazitäten bei den Trägern als auch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen des Stadtteils ermöglicht. Eine sozialräumliche Orientierung und systematische Einbeziehung von Hilfe- und Unterstützungssystemen stadtweit ist mittlerweile methodischer Bestandteil. Dies hat u.a. auch die Auswertung der Akten durch das Institut ISSAB der Universität Duisburg-Essen deutlich werden lassen.

Zu 2.:

Zielsetzung des Projektes ist die Nutzung von vorhandenen Hilfesystemen und Ressourcen des Stadtteils. Durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln ist es möglich, niederschwellige Hilfen zu entwickeln und diese kostengünstiger zu gestalten. Darüber hinaus wird ein wesentlich größerer Personenkreis erreicht als in der klassischen Einzelfallhilfe. Dieser Projektansatz hat sich bewährt und ist wesentlicher Bestandteil sozialräumlichen Arbeitens der Hilfe zur Erziehung-Teams. Um dies fortzuführen, ist die Bereitstellung von flexiblen finanziellen Mitteln auch über den Projektzeitraum hinaus erforderlich.

Zu 3.:

Der Umbauprozess ist im Jahr 2007 weitgehend abgeschlossen worden. Deutlich geworden ist jedoch auch, dass durch die Erweiterung der Verträge ein hohes Maß an Veränderungs- und Abstimmungsbedarf für die interne Ablauforganisation sowie die Personalbewirtschaftung notwendig ist. Dies ist mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten auch nach Ablauf des Projektzeitraumes noch nicht zu gewährleisten, so dass für ein weiteres Jahr die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die freien Träger erforderlich ist. Hinzu kommt, dass mit der Zielsetzung, die teil- und

vollstationären Hilfen vertraglich mit einzubinden, ein neuer Schritt in der Kooperation zwischen öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern der Hilfen zur Erziehung beschritten wird.

51.2  
Hannover / 12.11.2007

Landeshauptstadt

**Hannover**

Informations-  
drucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13  
(zur Kenntnis)  
In die Kommission für Kinder- und  
Jugendhilfeplanung  
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2583/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Kindertagesstättenbericht 2007**

Die Verwaltung legt mit dem jährlichen Kindertagesstättenbericht einen Überblick über den Bestand, die Belegung und die zukünftige Entwicklung der Betreuungsangebote im Stadtgebiet vor. Planungen neuer Angebote sowie Veränderungen aufgrund gesetzlicher Neuregelungen sind ebenfalls Teil des Berichtes.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Angebots werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.41  
Hannover / 30.10.2007

Landeshauptstadt

**Hannover**

Fachbereich Jugend und Familie

# Kindertagesstättenbericht 2007

- Ergebnisse der  
Kindertagesstätten-Ist-Befragung  
vom 1. November 2006



Landeshauptstadt  **Hannover** 

Der Oberbürgermeister  
.....  
**Fachbereich Jugend und Familie**  
Kindertagesstätten und Heimverbund  
Sachgebiet Kindertagesstättenplanung  
und -finanzierung

Unter Mitarbeit von Statistikstelle  
Bereich Stadtentwicklung

Rückfragen an 51.41  
Telefon 168 | 40896

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeine Informationen</b>	<b>1</b>
<b>2. Allgemeine Daten und Veränderungen</b>	<b>2 - 6</b>
2.1 Bestand der Betreuungsangebote für Kinder von 0 – 9 Jahren	
2.2 Altersübergreifende Gruppen (AüG)	
2.3 Kindertagesstätten nach Trägerschaft	
2.4 Sozialdaten aus der Kindertagesstätten-Ist-Befragung	
2.4.1 Altersstruktur der betreuten Kinder	
2.4.2 Sozialer Hintergrund	
<b>3. Kleinkindbetreuung (0 - 2 Jahre)</b>	<b>6 - 18</b>
<b>3.1 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)</b>	
<b>3.2 Krippen (0 - 2 Jahre)</b>	
3.2.1 Angebote in Krippen	
3.2.2 Bestand und Belegung am 01.11.2006	
3.2.3 Prognose und Ausblick	
3.2.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken	
3.2.5 Planungen 2007/2008	
<b>3.3 Tagespflege (0 - 9 Jahre)</b>	
3.3.1 Angebote in Tagespflege	
3.3.2 Bestand und Belegung am 01.11.2006	
3.3.3 Prognose und Ausblick	
3.3.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken	
3.3.5 Planungen 2007/2008	
<b>3.4 Bundesprogramm zum Ausbau der Kleinkindbetreuung</b>	
3.4.1 Ausblick	
3.4.2 Platzbedarfe nach Stadtbezirken	
<b>4. Kindergarten (3 - 5 Jahre)</b>	<b>19 - 27</b>
4.1 Angebote im Kindergarten	
4.2 Bestand und Belegung am 01.11.2006	
4.3 Prognose und Ausblick	
4.3.1 Umstrukturierungen; Ausweitung der Betreuungszeiten	
4.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken	
4.5 Planungen 2007/2008	
<b>5. Integration</b>	<b>27 - 32</b>
5.1 Betreuungsangebote	
5.2 Bestand und Belegung am 01.11.2006	
5.3 Prognose und Ausblick	
5.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken	
5.5 Planungen 2007/2008	
<b>6. Schulkinderbetreuung (6 - 9 Jahre)</b>	<b>32 - 37</b>
6.1 Angebote in Hort, INNO und SBM	
6.2 Bestand und Belegung am 01.11.2006	
6.3 Prognose und Ausblick	
6.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken	
6.5 Planungen 2007/2008	
<b>7. Entwicklung in den letzten 10 Jahren (belegte Plätze)</b>	<b>38</b>

## 1. Allgemeine Informationen

Die Landeshauptstadt Hannover bietet den im Stadtgebiet Hannover lebenden 43.207 Kindern im Alter von 0 bis 9 Jahren in 357 Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft ein plurales, breit gefächertes Kinderbetreuungsangebot.

Mit diesem Bericht wird über die Ergebnisse der in allen Kindertagesstätten durchgeführten Kita-Ist-Befragung zum 01.11. jedes Jahres informiert und ein Überblick über die Belegung, den Bestand und die Entwicklung der Kindertagesstättenplätze in der Landeshauptstadt Hannover gegeben. Der Stichtag 01. November wurde gewählt, da davon auszugehen ist, dass die Neuaufnahmen zum Beginn des Kita-Jahres am 01. August abgeschlossen sind und so ein guter Überblick über die Belegungsstruktur gegeben werden kann.

In allen Kinderbetreuungseinrichtungen stehen am Stichtag insgesamt 19.015 Plätze zur Verfügung. Damit können stadtweit 44 % aller Kinder von 0 bis 9 Jahren betreut werden.

Auf Basis der Bevölkerungszahlen vom 01.01.2007 wurde anhand von Bevölkerungsprognosen des Bereiches Stadtentwicklung für die Altersgruppe der 0 bis 9-jährigen Kinder der zukünftige Bedarf bis zum Jahr 2015 ermittelt. Die so prognostizierten Betreuungsbedarfe sind für jeden Stadtteil bzw. Stadtbezirk und die jeweilige Altersgruppe gesondert ausgewiesen. Hier werden gerundete Zahlen dargestellt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen kommen kann.

Bisher lag das Hauptaugenmerk auf der Schaffung rechtsanspruchsrelevanter Kindergartenplätze. Seit 2005 liegt ein Schwerpunkt der Kindertagesstättenplanung im Ausbau der Betreuungsangebote für die Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder.

Das Kindertagesstättengesetz bezeichnet alle Einrichtungen für diese Altersgruppe als Krippen, so dass in diesem Bericht erstmals auf die Unterscheidung zwischen Krippe und Krabbelgruppe in der Altersgruppe der unter Dreijährigen verzichtet wird. Eine weitere Unterteilung hat zudem bisher eher zu Verunsicherungen bei Einrichtungen und Eltern geführt.

Die Planungen und Perspektiven sowie etwaige Besonderheiten für die jeweiligen Altersgruppen werden in den einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt.

In den Bedarfsermittlungen für die zukünftigen Jahre ist der Platzbestand am 31.08.2007 berücksichtigt. Ab September 2007 geplante Maßnahmen können aus den Übersichten am Ende der jeweiligen Kapitel entnommen werden.

### Statistik

Im Stadtgebiet lebende Kinder von 0 – 9 Jahren

<b>01.01.2007</b>	<b>43.207 Kinder</b>
01.01.2006	43.302 Kinder

Betreuungsangebote insgesamt (ohne Tagespflege)

<b>01.11.2006</b>	<b>19.015 Plätze</b>
01.11.2005	18.849 Plätze

Ausgaben der LHH (Rechnungsergebnis)

<b>2006</b>	<b>67.796.871 €</b>
2005	70.302.195 €

## 2. Allgemeine Daten und Veränderungen

### 2.1 Bestand der Betreuungsangebote für Kinder von 0 – 9 Jahren

Die Kindertagesstätten-Ist-Befragung stellt eine Stichtagserhebung der Belegungssituation aller Einrichtungen jährlich zum 1. November dar. Die Differenz zwischen genehmigten Plätzen und betreuten Kindern (2006/430, 2005/494) ergibt sich durch die übliche Fluktuation. Die zum Stichtag nicht belegten Plätze waren bei der Erstellung des Berichtes weitgehend belegt oder wurden zum Sommer 2007 umstrukturiert.

	<b>Ist-Befragung November 2006</b>	Ist-Befragung November 2005	<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>
<b>genehmigte Platzzahl</b>	<b>19.015</b>	18.849	<b>166</b>
<b>betreute Kinder</b>	<b>18.585</b>	18.355	<b>230</b>

### 2.2 Altersübergreifende Gruppen (AüG)

In den AüG werden Kinder verschiedener Altersgruppen gemeinsam betreut. Hierdurch ist es möglich, nicht voll ausgelastete Kindergartengruppen mit Kindern unter 3 Jahren zu belegen und damit der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) Rechnung zu tragen.

	<b>Ist-Befragung November 2006</b>	Ist-Befragung November 2005	<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>
<b>genehmigte Platzzahl</b>	<b>1.213</b>	1241	<b>-28</b>
<b>betreute Kinder</b>	<b>1.161</b>	1190	<b>-29</b>
<b>davon:</b>			
<b>ganztags</b>	<b>969</b>	985	<b>-16</b>
<b>3/4 Betreuung</b>	<b>100</b>	61	<b>39</b>
<b>halbtags mit Essen</b>	<b>42</b>	94	<b>-52</b>
<b>halbtags ohne Essen</b>	<b>50</b>	50	<b>0</b>

## 2.3 Kindertagesstätten nach Trägerschaft (genehmigte Plätze, Gruppen und Einrichtungen)

### Städtische Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl d. Gruppen	Zahl d. Einrich- tungen
				Hort	Spielkreis	AüG		
<b>Städtische Kindertagesstätten</b>	<b>3.218</b>	208	1.896	833	40	241	<b>165</b>	<b>34</b>
<b>Horte in Spielparks</b>	<b>20</b>	0	0	20	0	0	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.238</b>	208	1.896	853	40	241	<b>167</b>	<b>36</b>

### Städtische Einrichtungen in Betriebsführung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (BKE)

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl d. Gruppen	Zahl d. Einrich- tungen
				Hort	Spielkreis	AüG		
<b>Arbeiterwohlfahrt</b>	<b>2.738</b>	363	1.625	680	0	70	<b>133</b>	<b>33</b>
<b>Caritasverband</b>	<b>1.353</b>	75	914	344	0	20	<b>63</b>	<b>14</b>
<b>Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit</b>	<b>715</b>	75	515	120	0	5	<b>33</b>	<b>9</b>
<b>Deutsches Rotes Kreuz - Hannover Stadt-</b>	<b>640</b>	30	400	150	0	60	<b>29</b>	<b>8</b>
<b>Deutsches Rotes Kreuz - Hannover Land-</b>	<b>228</b>	0	150	60	0	18	<b>10</b>	<b>2</b>
<b>Ev.luth. Stadtkirchen- verband</b>	<b>1489</b>	75	1.063	266	0	85	<b>68</b>	<b>19</b>
<b>Ev. Freikirchliches Sozialwerk</b>	<b>95</b>	0	75	20	0	0	<b>4</b>	<b>1</b>
<b>Lebenshilfe</b>	<b>78</b>	0	78	0	0	0	<b>7</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.336</b>	<b>618</b>	<b>4.820</b>	<b>1.640</b>	<b>0</b>	<b>258</b>	<b>347</b>	<b>87</b>

### Verbandseigene Kindertagesstätten (VBE)

Träger	Plätze gesamt	davon:					Zahl d. Gruppen	Zahl d. Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	Spielkreis	AüG		
Arbeiterwohlfahrt	75	0	75	0	0	0	3	2
Kath. Kirche	769	0	669	80	0	20	35	12
Deutsches Rotes Kreuz - Hannover Stadt-	70	0	50	20	0	0	3	2
Ev.-luth. Stadtkirchenverband	3.119	30	2.664	385	0	40	146	42
<b>Gesamt</b>	<b>4.033</b>	<b>30</b>	<b>3.458</b>	<b>485</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>187</b>	<b>58</b>

### Elternvereine, Kleine Kindertagesstätten, Innovative Modellprojekte (INNO)

Träger	Plätze gesamt	davon:					Zahl d. Gruppen	Zahl der Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	Spielkreis	AüG		
Elternvereine	3.200	231	1.824	639	15	491	155	101
Kleine Kindertagesstätten	522	304	100	0	0	118	54	54
INNO	140	0	0	140	0	0	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>3.862</b>	<b>535</b>	<b>1.924</b>	<b>779</b>	<b>15</b>	<b>609</b>	<b>216</b>	<b>162</b>

### Sonstige Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	davon:					Zahl d. Gruppen	Zahl d. Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	Spielkreis	AüG		
Betriebskinder- tagesstätten	271	87	119	40	0	25	14	5
Spielkreise	37	0	0	0	37	0	2	2
Lebenshilfe	18	0	18	0	0	0	1	1
GiB	30	0	30	0	0	0	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>87</b>	<b>167</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>9</b>

## Heilpädagogische Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	Krippe	Kinder- garten	davon:			Zahl d. Gruppen	Zahl d. Einrich- tungen
				Hort	Spielkreis	AüG		
Heilpädagogische Kindertagesstätten	174	0	174	0	0	0	25	5
<b>Gesamt</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>5</b>

## 2.4 Sozialdaten aus der Kindertagesstätten-Ist-Befragung vom November 2006

Im Rahmen der Kindertagesstättenbefragung werden, über die Platzzahlen hinaus, sowohl das Alter der betreuten Kinder als auch soziale Indikatoren abgefragt.

### 2.4.1 Altersstruktur der betreuten Kinder (ohne Spielkreise)

Alter der Kinder	belegte Plätze Krippe		belegte Plätze Kindergarten und AüG		belegte Plätze Hort/ INNO und AüG	
	Nov 06	Nov 05	Nov 06	Nov 05	Nov 06	Nov 05
unter 3 Jahre	1.417	1.217	384	378	0	0
3 Jahre	58	52	3.507	3.659	0	0
4 Jahre	0	0	4.096	4.014	0	0
5 Jahre	0	0	3.888	3.989	0	0
über 5 bzw. unter 6 Jahre	0	0	1.231	1.116	12	10
6 Jahre	0	0	0	125	788	766
7 Jahre	0	0	0	56	1.065	1.000
8 Jahre	0	0	0	24	962	936
9 Jahre	0	0	0	16	766	683
über 9 Jahre	0	0	0	1	355	309

## 2.4.2 Sozialer Hintergrund

Hierzu werden insgesamt drei Indikatoren erhoben:

Die Anzahl der außerhalb Hannovers lebenden, aber in Hannover betreuten Kinder, die Anzahl der Kinder Alleinerziehender und die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund.

Als Migrationshintergrund ist definiert, dass mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist. Darin sind auch die Kinder von Aussiedlern enthalten.

Alle Angaben in der folgenden Übersicht sind in %:

Kinder	Krippe		Kindergarten u. AüG		Hort/ INNO		Spielkreise		Gesamt	
	Nov 06	Nov 05	Nov 06	Nov 05	Nov 06	Nov 05	Nov 06	Nov 05	Nov 06	Nov 05
von Alleinerziehenden	15,8	20,6	16,9	18,2	35,4	39,7	2,8	13,6	20,5	22,6
mit Migrationshintergrund	24,5	21,6	39,2	38,9	38,2	39,5	8,5	21,2	37,7	37,8
mit Wohnsitz außerhalb Hannovers*	3	2,2	1,4	1,6	0,5	0,6	0,0	0,0	1,3	1,4

\* Hier ist zu berücksichtigen, dass auch die Angaben der hannoverschen Betriebskindertagesstätten mit einbezogen werden, die auch Kinder von MitarbeiterInnen betreuen, die außerhalb Hannovers leben.

## 3. Kleinkindbetreuung (0 - 2 Jahre)

Die Kleinkindbetreuung richtet sich an alle Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Die Betreuung kann entweder in institutioneller Form in einer Einrichtung (Krippe) oder durch Tagespflegepersonen erfolgen.

In Hannover erfolgte bisher eine Unterscheidung zwischen Krippen und Krabbelgruppen nach dem Alter der Kinder – von Geburt bis zum Alter von 18 Monaten erfolgte die Betreuung in der Krippe, danach als „Krabbelkind“. Da eine solche Trennung nach dem Nds.KiTaG nicht vorgesehen ist und darüber hinaus zu Irritationen bei Trägern und Eltern geführt hat, hat sich die LHH entschlossen, zukünftig für die Betreuungseinrichtungen dieser Altersgruppe nur noch den Begriff **Krippe** zu verwenden.

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder bis zu 3 Jahren soll nach dem TAG gem. §§ 24 und 24 a SGB VIII durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis spätestens 01.10.2010 geschaffen werden.

Der Bund hatte in seiner Gesetzesbegründung zum TAG die Zielzahl für eine Versorgung mit 20 % vorgegeben. Als Grundlage für die hannoverschen Planungen wurde daher, konkretisiert durch die erfolgte Elternbefragung, eine Zielzahl von 16 % für die Versorgung mit institutionellen Betreuungsangeboten sowie stadtweit 4 % für das Betreuungsangebot im Rahmen der Tagespflege festgelegt.

Durch die erfolgten Ratsbeschlüsse soll ein entsprechendes Betreuungsangebot - unabhängig von der zeitlichen Bundesvorgabe - bereits im Jahr 2008 vorhanden sein.

Dieses Kapitel beinhaltet daher sowohl die Bestandsaufnahme und die Bedarfswahlen für die Krippenbetreuung als auch die entsprechenden Daten für die Tagespflege. Darüber hinaus wurde, um die Umsetzung des TAG zu dokumentieren, unter Ziffer 3.1 die für Hannover festgelegte Ausbaustufe von 20 % ebenfalls für die kommenden Jahre beziffert.

### 3.1 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Versorgungsgrad für Kinder von 0 – 2 Jahren gemäß TAG – stadtweit 20 %

Basis: Plätze in Krippen und Tagespflege am 31.08.2007;

Bevölkerung am 01.01.2007; Bevölkerungsprognosen bis 2015

In dieser Übersicht ist dargestellt, wie sich die Versorgung der Kleinkinder in Hannover, unterteilt nach Stadtbezirken, im Hinblick auf das TAG darstellt. Enthalten sind sowohl die Plätze in Krippen als auch in Tagespflege.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die LHH bereits mit dem Platzbestand am 31.08.2007 stadtweit die Vorgaben des TAG erfüllt. Dennoch ist ein weiterer Ausbau vorgesehen (siehe Ziffer 3.2.5).

Stadtbezirk	Bedarf	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	24,3%	22	23	25	29	32	34
Vahrenwald-List	25,4%	-151	-147	-144	-136	-129	-121
Bothfeld-Vahrenheide	15,5%	51	49	49	50	50	50
Buchholz-Kleefeld	19,0%	9	9	10	10	11	11
Misburg-Anderten	24,4%	-63	-67	-67	-66	-64	-63
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	17,1%	-6	-7	-8	-10	-10	-11
Südstadt-Bult	24,5%	40	45	46	49	52	54
Döhren-Wülfel	20,9%	-18	-19	-17	-15	-13	-12
Ricklingen	14,0%	-15	-17	-17	-18	-19	-20
Linden-Limmer	23,0%	95	94	95	97	98	99
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	14,9%	-15	-15	-14	-12	-12	-12
Herrenhausen-Stöcken	16,5%	-25	-22	-18	-13	-11	-10
Nord	18,7%	72	71	71	72	73	74
<b>stadtweit</b>	<b>20%</b>	<b>-5</b>	<b>-3</b>	<b>12</b>	<b>39</b>	<b>57</b>	<b>72</b>

### 3.2 Krippen (Kinder von 0 – 2 Jahren)

Dieses Betreuungsangebot richtet sich an Kinder im Alter von der Geburt bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und ist eine gruppenpädagogische Betreuung in Kindertagesstätten. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich ganztags und wird bedarfsabhängig durch Früh- und Spätdienste ergänzt.

<b>genehmigte Gesamtplatzzahl</b>	<b>01.11.2006</b>	<b>1.509 Plätze</b>
genehmigte Gesamtplatzzahl	01.11.2005	1.284 Plätze

#### 3.2.1 Angebote in Krippen

Mit den vorhandenen 1.674 Betreuungsplätzen hatten im November 2006 insgesamt 12,5 % aller Kinder einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Die gegenüber der genehmigten Platzzahl erhöhte Zahl betreuter Kinder ergibt sich durch die Belegung der altersübergreifenden Gruppen.

	<b>Ist-Befragung Nov 2006</b>	Ist-Befragung Nov 2005	<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>
<b>genehmigte Platzzahl</b>	<b>1.509</b>	1.284	<b>225</b>
<b>betreute Kinder*</b>	<b>1.674</b>	1.464	<b>210</b>
<b>davon:</b>			
<b>unter 18 Monaten</b>	<b>209</b>	90	<b>119</b>

\* incl. in AÜG betreute Kinder von 0 bis 2 Jahren

In der folgenden Übersicht sind die Angebote detailliert nach Stadtteilen und Stadtbezirken aufgeführt. Informativ wurden auch die Plätze im Rahmen der Tagespflege (näheres unter Ziffer 3.3) mit aufgenommen. Ebenso sind die vorhandenen Plätze in AÜG aus der Tabelle abzulesen.

### 3.2.2 Bestand und Belegung am 01.11.2006

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 0 bis 2 Jahren  (01.01.2007)	genehmigte Plätze*  (01.11.2006)	belegte Plätze in Krippen  (01.11.2006)	mit Kindern von unter 3 Jahren belegte Plätze in AÜG  (01.11.2006)	mit Kindern von unter 3 Jahren belegte Plätze in Kindergarten- gruppen  (01.11.2006)	Plätze in Tagespflege**  (31.12.2006)
Mitte	189	26	26	0	13	
Calenberger Neustadt	158	35	33	8	11	
Zoo	131	0	0	0	0	
Oststadt	362	112	100	21	4	
<b>Mitte</b>	<b>840</b>	<b>173</b>	<b>159</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>24</b>
Vahrenwald	613	30	30	0	9	
List	1.234	71	69	19	17	
<b>Vahrenwald-List</b>	<b>1.847</b>	<b>101</b>	<b>99</b>	<b>19</b>	<b>26</b>	<b>127</b>
Bothfeld	453	41	41	4	3	
Lahe	43	19	6	0	0	
Isernhagen-Süd	62	0	0	0	0	
Vahrenheide	285	60	60	0	4	
Sahlkamp	382	42	41	8	2	
<b>Bothfeld-Vahrenheide</b>	<b>1.225</b>	<b>162</b>	<b>148</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>36</b>
Groß-Buchholz	763	124	138	0	10	
Heideviertel	75	30	30	0	5	
Kleefeld	304	10	10	25	3	
<b>Buchholz-Kleefeld</b>	<b>1.142</b>	<b>164</b>	<b>178</b>	<b>25</b>	<b>18</b>	<b>41</b>
Misburg-Nord	476	45	45	6	15	
Misburg-Süd	61	0	0	0	0	
Anderten	185	0	0	0	1	
<b>Misburg-Anderten</b>	<b>722</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>43</b>

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 0 bis 2 Jahren  (01.01.2007)	genehmigte Plätze*  (01.11.2006)	belegte Plätze in Krippen  (01.11.2006)	mit Kindern von unter 3 Jahren belegte Plätze in AüG  (01.11.2006)	mit Kindern von unter 3 Jahren belegte Plätze in Kindergarten- gruppen  (01.11.2006)	Plätze in Tagespflege**  (31.12.2006)
Kirchrode	256	0	0	11	6	
Bemerode	623	75	75	5	13	
Wülferode	18	0	0	0	1	
<b>Kirchrode-Bemerode- Wülferode</b>	<b>897</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>50</b>
Südstadt	990	114	114	9	5	
Bult	75	25	24	0	0	
<b>Südstadt-Bult</b>	<b>1.065</b>	<b>139</b>	<b>138</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>118</b>
Waldhausen	40	0	0	0	0	
Waldheim	47	0	0	0	1	
Döhren	277	57	55	5	5	
Seelhorst	100	0	0	0	0	
Wülfel	105	0	0	0	0	
Mittelfeld	243	15	15	0	8	
<b>Döhren - Wülfel</b>	<b>812</b>	<b>72</b>	<b>70</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>19</b>
Bornum	39	0	0	0	4	
Mühlenberg	207	30	30	0	4	
Oberricklingen	244	12	12	0	1	
Ricklingen	331	0	0	0	0	
Wettbergen	252	30	30	4	3	
<b>Ricklingen</b>	<b>1.073</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>33</b>
Linden-Nord	453	93	92	6	1	
Linden-Mitte	327	84	83	10	0	
Linden-Süd	291	65	59	5	0	
Limmer	156	10	10	0	5	
<b>Linden - Limmer</b>	<b>1.227</b>	<b>252</b>	<b>244</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>84</b>

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 0 bis 2 Jahren (01.01.2007)	genehmigte Plätze* (01.11.2006)	belegte Plätze in Krippen (01.11.2006)	mit Kindern von unter 3 Jahren belegte Plätze in AüG (01.11.2006)	mit Kindern von unter 3 Jahren belegte Plätze in Kindergarten- gruppen (01.11.2006)	Plätze in Tagespflege** (31.12.2006)
Ahlem	235	0	0	0	0	
Davenstedt	227	0	0	5	0	
Badenstedt	288	30	30	5	4	
<b>Ahlem-Badenstedt- Davenstedt</b>	<b>750</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>22</b>
Herrenhausen	193	10	8	4	0	
Burg	80	15	15	8	4	
Leinhausen	85	0	0	0	3	
Ledeburg u. Nordhafen	141	27	27	0	7	
Stöcken	351	15	15	0	1	
Marienwerder	81	0	0	8	0	
<b>Herrenhausen-Stöcken</b>	<b>931</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>35</b>
Vinnhorst u. Brink Hafen	223	15	13	0	5	
Hainholz	241	27	26	0	0	
Nordstadt	424	115	113	23	7	
<b>Nord</b>	<b>888</b>	<b>157</b>	<b>152</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>28</b>
<b>Gesamt 2006</b>	<b>13.419</b>	<b>1.509</b>	<b>1.475</b>	<b>199</b>	<b>185</b>	<b>660</b>
Erhebung 2005	13.215	1.284	1.269	195	183	612

\* Grundlage: Plätze in den Stadtteilen ohne Berücksichtigung stadtweiter Plätze in Einrichtungen mit einem besonderen Angebot

\*\* Angaben des KSD/Tagespflegebüro und IG Tagesmütter

### 3.2.3 Prognose und Ausblick

#### Krippe – institutionelle Kinderbetreuung

Als Grundlage für die weiteren Planungen wurde anhand der Rahmenvorgaben des Bundes, konkretisiert durch die erfolgte Elternbefragung, eine Zielzahl von 16 % für die Versorgung mit institutionellen Betreuungsangeboten festgelegt.

Das vorhandene Platzangebot wurde und wird in jährlichen Ausbaustufen erweitert. Vorrangig sollen nicht mehr benötigte Plätze anderer Altersgruppen umstrukturiert werden, gleichzeitig können und müssen neue Gruppen in die Förderung aufgenommen werden.

Im Jahr 2007 konnten bis 31.08. bereits 240 Plätze neu geschaffen bzw. umstrukturiert werden. Diese sind in der folgenden Bedarfsermittlung für die jeweiligen Stadtbezirke mit eingeflossen.

Unter Ziffer 3.2.5 sind darüber hinaus die Planungen ab September 2007 aufgeführt, die in der Prognose noch nicht berücksichtigt wurden.

### 3.2.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad gemäß TAG – stadtweit 16 %

Basis: Plätze am 31.08.2007, Bevölkerung am 01.01.2007 und Bevölkerungsprognosen bis 2015

Stadtbezirk	Bedarf	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	20,3%	32	33	34	38	40	41
Vahrenwald-List	21,4%	-205	-201	-198	-192	-186	-179
Bothfeld-Vahrenheide	11,5%	64	63	63	63	63	63
Buchholz-Kleefeld	15,0%	14	14	14	14	15	15
Misburg-Anderten	20,4%	-77	-81	-81	-80	-78	-77
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	13,1%	-20	-21	-21	-23	-23	-24
Südstadt-Bult	20,5%	-35	-32	-30	-28	-25	-24
Döhren-Wüfel	16,9%	-5	-5	-4	-2	-1	1
Ricklingen	10,0%	-5	-7	-7	-7	-8	-9
Linden-Limmer	19,0%	60	59	60	62	63	63
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	10,9%	-7	-7	-6	-5	-5	-5
Herrenhausen-Stöcken	12,5%	-22	-21	-17	-13	-12	-12
Nord	14,7%	79	78	79	80	81	81
<b>Gesamt</b>	<b>16,0%</b>	<b>-128</b>	<b>-126</b>	<b>-114</b>	<b>-93</b>	<b>-77</b>	<b>-65</b>

Bis 01.03.2009 sollen insgesamt noch 290 bereits konkret in der Planung befindliche Plätze hinzukommen (s. nächste Seite). Dadurch können die oben genannten Bedarfe als abgedeckt gewertet werden.

### 3.2.5 Planung 2007/2008

(diese Plätze sind in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 3.2.4 noch nicht berücksichtigt)

Stadtbezirk	Stadtteil	Planung	Plätze	Umsetzung
<b>Vahrenwald-List</b>	List	Kinderlebens(t)räume	<b>12</b>	01.01.2008
	List	Hebbelstr.	<b>27</b>	01.08.2008
	List	Nikolaistift	<b>5</b>	01.08.2008
	List	Lister Blick	<b>15</b>	01.08.2008
	List	Pelikan-Villa	<b>15</b>	01.08.2008
	Vahrenwald	Schleswiger Str.	<b>27</b>	01.08.2008
	Vahrenwald	Rotermundstr.	<b>20</b>	01.03.2009
<b>Bothfeld-Vahrenheide</b>	Bothfeld	St. Valentin	<b>10</b>	01.08.2008
<b>Misburg</b>	Misburg-Süd	Steinstraße	<b>15</b>	01.04.2008
	Anderten	Kleine Königskinder	<b>27</b>	01.01.2008
<b>Kirchrode-Bemerode-Wülferode</b>	Bemerode	Blaue Schule	<b>10</b>	01.08.2008
	Bemerode	Habitat	<b>15</b>	01.10.2007
<b>Südstadt</b>	Südstadt	PmE	<b>24</b>	01.11.2007
<b>Döhren-Wüfel</b>	Wüfel	Die kleinen Sternchen	<b>10</b>	01.12.2007
	Wüfel	Kinderlebens(t)räume	<b>15</b>	01.02.2008
	Döhren	Langstrumpf & Lönneberga	<b>15</b>	01.12.2007
	Waldheim	Krippe Lenzbergweg	<b>10</b>	01.01.2008
<b>Ahlem-Badenstedt-Davenstedt</b>	Davenstedt	In d. Steinbreite	<b>10</b>	01.08.2008
<b>Herrenhausen-Stöcken</b>	Leinhausen	Liberale Jüd. Gemeinde	<b>8</b>	01.09.2007
<b>Gesamt</b>			<b>290</b>	

### 3.3 Tagespflege

Das Angebot der Tagespflege richtet sich grundsätzlich an alle Altersgruppen.

<b>genehmigte Gesamtplatzzahl</b>	<b>2006</b>	<b>1.086 Plätze</b>
genehmigte Gesamtplatzzahl	2005	1.004 Plätze

Die Betreuung in Tagespflege bietet sich insbesondere in den ersten Lebensjahren als eine Familien unterstützende Erziehungs- und Betreuungsalternative an. Darüber hinaus kann sie auch eine ergänzende Betreuungsmöglichkeit für Kindergarten- und Schulkinder sein.

#### 4.1.1 Angebote in Tagespflege

Im Rahmen des § 24 TAG, nach dem insbesondere die Betreuungsangebote der unter 3-jährigen Kinder verpflichtend ausgebaut werden sollen, wurde zudem die Tagespflege der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Schon jetzt ist sie eine Alternative und Ergänzung zu gruppenpädagogischen Einrichtungen.

Tagespflege kann darüber hinaus im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. KJHG) aus pädagogischer Sicht helfen, z.B. als Entlastung der Eltern oder bei Erziehungsschwierigkeiten. Die Tagespflegepersonen bieten dabei individuelle Lösungen an, die sich an den tatsächlichen Lebensumständen der Familien und insbesondere der Kinder orientieren.

Das Angebot „Tagespflege“ wird derzeit hauptsächlich von der Tagespflegebörse der LHH und der IG Tagesmütter bereitgestellt. Die Tagespflegepersonen werden qualifiziert, geschult, beraten und fachlich unterstützt. Durch die unterschiedliche Bezahlung der Tagespflegepersonen, die qualifizierten Tagespflegepersonen erhalten deutlich mehr als die nicht qualifizierten Tagespflegepersonen, steigt auch die Bereitschaft sich zu qualifizieren.

### 3.3.2 Bestand und Belegung

Angaben:KSD/ Pflegekinderdienst und IG Tagesmütter

Stadtbezirk	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre
Mitte	24	16	10
Vahrenwald-List	127	27	27
Bothfeld-Vahrenheide	36	11	21
Buchholz-Kleefeld	41	14	17
Misburg-Anderten	43	2	10
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	50	9	18
Südstadt-Bult	118	33	25
Döhren-Wülfel	19	8	8
Ricklingen	33	14	24
Linden-Limmer	84	28	20
Ahlem- Badenstedt-Davenstedt	22	14	23
Herrenhausen-Stöcken	35	16	23
Nord	28	2	6
<b>Gesamt 2006</b>	<b>660</b>	<b>194</b>	<b>232</b>
Erhebung 2005	612	173	219

### 3.3.3 Prognose und Ausblick

Im Rahmen des TAG wurde die Betreuung in Tagespflege dem institutionellen Betreuungsangebot gleich gestellt. Nach der durchgeführten Elternbefragung wünschen stadtweit 4 % der Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot im Rahmen der Tagespflege.

In den Altersgruppen Kindergarten und teilweise bei den Schulkindern handelt es sich häufig um die Abdeckung von Randzeiten. Hier wird nach individuellen Lösungen gesucht und auf eine städtische Zielzahl verzichtet.

Allerdings nimmt die Nachfrage nach Schulkinderbetreuung als Hortersatz deutlich zu. Die Verlässlichen Grundschulen decken die anfallenden Betreuungszeiten zunehmend nicht mehr vollständig ab, so dass ergänzende Betreuungszeiten erforderlich sind.

Seit dem 01.01.2007 können Tagespflegepersonen auch in angemieteten Räumen Kinder in Tagespflege betreuen. Damit ergibt sich auch die Möglichkeit, Räumlichkeiten der institutionellen Kinderbetreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten zur Tagespflegebetreuung zu nutzen sowie zusätzliche Räume anzumieten. Ebenso besteht diese Möglichkeit in Schulen, was zu einer Entspannung der Bedarfslage im Hortbereich beitragen kann (z.B. Grundschule Marienwerder, AWO-Kindergarten Nordstadt).

### 3.3.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad von 0 – 2 Jahren gemäß TAG – stadtweit 4 %

Basis: Plätze am 31.12.2006; Bevölkerung am 01.01.2007; Bevölkerungsprognosen bis 2015

Stadtbezirk	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	-10	-9	-9	-8	-8	-8
Vahrenwald-List	53	54	54	56	57	58
Bothfeld-Vahrenheide	-13	-13	-13	-13	-13	-13
Buchholz-Kleefeld	-5	-5	-5	-5	-4	-4
Misburg-Anderten	14	13	13	14	14	14
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	14	14	14	13	13	13
Südstadt-Bult	75	76	76	77	77	78
Döhren-Wülfel	-13	-14	-13	-13	-12	-12
Ricklingen	-10	-11	-11	-11	-11	-12
Linden-Limmer	35	35	35	35	36	36
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	-8	-8	-8	-7	-7	-7
Herrenhausen-Stöcken	-2	-2	-1	1	1	1
Nord	-8	-8	-8	-7	-7	-7
stadtweit	123	123	126	131	135	137

### 3.3.5 Planungen 2007/2008

Stadtweit ist das Angebot an Betreuungsplätzen als auskömmlich anzusehen, allerdings besteht punktuell Bedarf, insbesondere in Stadtteilen, in denen das institutionelle Angebot noch nicht in ausreichendem Maße vorgehalten werden kann.

Ein weiterer Ausbau der Tagespflege ist für 2008 geplant. Mit der Unterstützung aus dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ sollen sowohl das Platzangebot erweitert, als auch durch die Übernahme anteiliger Kursgebühren bei der Qualifizierung der Tagespflegepersonen zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

### **3.4 Bundesprogramm zum Ausbau der Kleinkindbetreuung**

In der Familienpolitik wird im Moment die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres diskutiert, verbunden mit einem Ausbauprogramm bis 2013.

Als Berechnungsgröße für eine Bedarfsermittlung zum Jahr 2013 wird derzeit auf Bundesebene eine Versorgungsquote von 35 % der unter Dreijährigen im Bundesdurchschnitt genannt. Nicht berücksichtigt werden hierbei regionale Unterschiede sowie Besonderheiten von Großstädten oder Ballungsgebieten.

#### **3.4.1 Ausblick**

Nach fachlicher Einschätzung wird dabei die Nachfrage der Eltern im ersten Lebensjahr eines Kindes, auch aufgrund des Elterngeldes, geringer ausfallen als in den folgenden zwei Jahrgängen. Darüber hinaus wird momentan diskutiert, ob in Großstädten wie Hannover generell ein höherer Versorgungsgrad als erforderlich anzusehen wäre.

Um eine voraussichtlich erforderliche Größenordnung an Plätzen für Hannover zu benennen, ist in der Bedarfstabelle 3.4.2 die Platzzahl auf Basis einer 35-prozentigen Versorgung der ersten drei Jahrgänge ermittelt worden. Schwankungen innerhalb der Jahrgänge können damit bereits teilweise ausgeglichen werden.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Rechtsanspruch gesetzlich verankert werden, müsste eine Überprüfung der erforderlichen Größenordnung der Zielzahl vorgenommen werden.

Zum Jahresende ist seitens des Bundesgesetzgebers der Beschluss der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung bis 2013 geplant. Sobald dieser vorliegt, werden entsprechende detaillierte Ausbaukonzepte seitens der Verwaltung erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Grundsätzlich ist ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder aus städtischer Sicht ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht es den Familien, individuelle Lösungen für ihre Lebenssituationen zu finden.

Aufgrund des deutlich verlangsamten Rückgangs der Bevölkerungszahlen, muss im Rahmen des weiteren Krippenausbaus überwiegend die Schaffung neuer Betreuungsplätze im Vordergrund stehen (vgl. auch Ziffer 4.3)

Dies würde neben den laufenden Betriebskosten einen erheblichen Einsatz investiver Mittel zum Bau und der Einrichtung von Kindertagesstätten erfordern. Daher wird die Frage der Refinanzierung der Maßnahmen durch Bund und Land wesentlicher Faktor bei der Umsetzung sein.

### 3.4.2 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Ausbauprogramm 2013 – stadtweit 35 %

Basis: Plätze in Krippen und Tagespflege am 31.08.2007;

Bevölkerung am 01.01.2007; Bevölkerungsprognosen bis 2015

In der folgenden Übersicht wird eine erste Planungsgröße ermittelt, die für die Stadt Hannover als Ausbaustufe zu erfüllen wäre. Konkrete Umsetzungsplanungen liegen naturgemäß noch nicht vor, allerdings wird der bisher vorgesehene Ausbau der Betreuungsangebote (Ziffer 3.2.5) auch zur Abdeckung des benannten Bedarfes beitragen.

Die Anrechnung dieser Plätze (290) sowie die vollständige Umwandlung der – rein rechnerisch – nicht benötigten Kindergartenplätze (ca. 300) ergibt einen Bedarf bis 2013 in einer Größenordnung von ca. 1.300 zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Dies entspricht einem Ausbauprogramm ab 2009 von jährlich rund 260 neuen Plätzen.

Stadtbezirk	Bedarf	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	44,4%	-146	-143	-140	-132	-128	-124
Vahrenwald-List	46,8%	-544	-536	-530	-515	-502	-488
Bothfeld-Vahrenheide	25,1%	-66	-68	-68	-68	-67	-66
Buchholz-Kleefeld	32,8%	-147	-148	-146	-146	-145	-144
Misburg-Anderten	44,6%	-208	-215	-216	-214	-211	-208
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	28,7%	-110	-111	-112	-115	-116	-118
Südstadt-Bult	44,8%	-175	-167	-164	-157	-153	-149
Döhren-Wülfel	35,0%	-133	-133	-130	-127	-123	-121
Ricklingen	21,9%	-99	-103	-103	-104	-106	-108
Linden-Limmer	41,6%	-132	-134	-131	-127	-126	-124
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	23,8%	-81	-81	-80	-77	-77	-77
Herrenhausen-Stöcken	27,3%	-125	-120	-113	-104	-101	-101
Nord	32,2%	-47	-49	-48	-46	-45	-44
<b>stadtweit</b>	<b>35,0%</b>	<b>-2013</b>	<b>-2009</b>	<b>-1982</b>	<b>-1934</b>	<b>-1899</b>	<b>-1871</b>

#### 4. Kindergarten (Kinder von 3 – 5 Jahren)

Für diese Altersgruppe besteht bereits seit 1996 ein Rechtsanspruch auf einen vierstündigen Betreuungsplatz. Aus diesem Grund hatte in den vergangenen Jahren der Ausbau dieser Plätze oberste Priorität. Bei allen Bestrebungen, auch für die anderen Altersgruppen ein erweitertes Angebot zu schaffen, ist die Versorgung dieser Kinder nach wie vor primär sicherzustellen.

##### 4.1 Angebote im Kindergarten

Der Betreuungsbedarf kann stadtweit als gedeckt angesehen werden. Lediglich in Neubaugebieten kann es vereinzelt noch zu einem zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen kommen. Im Regelfall handelt es sich dann um temporäre Lösungen, mit denen zudem flexibel auf die Bedarfe verschiedener Altersgruppen reagiert werden kann.

	Ist-Befragung Nov. 2006	Ist-Befragung Nov. 2005	Veränderungen zum Vorjahr	Anteil der Betreuungsarten %
<b>genehmigte Plätze</b>	<b>12.516</b>	<b>12.552</b>	<b>-36</b>	
<b>betreute Kinder gesamt *</b>	<b>12.963</b>	13.027	<b>-64</b>	<b>100,0%</b>
<b>davon:</b>				
<b>ganztags</b>	<b>7.263</b>	7.126	<b>137</b>	<b>56,0%</b>
<b>3/4 Betreuung</b>	<b>2.470</b>	2.155	<b>315</b>	<b>19,1%</b>
<b>halbtags mit Essen</b>	<b>1.114</b>	1.355	<b>-241</b>	<b>8,6%</b>
<b>halbtags ohne Essen</b>	<b>1.983</b>	2.182	<b>-199</b>	<b>15,3%</b>
<b>nachmittags</b>	<b>77</b>	143	<b>-66</b>	<b>0,6%</b>
<b>Spielkreis</b>	<b>56</b>	66	<b>-10</b>	<b>0,4%</b>

\* incl. in AÜG betreute Kinder

## 4.2 Bestand und Belegung am 01.11.2006

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2007)	genehmigte Plätze im Kindergarten u. Spielkreis * (01.11.2006)	belegte Plätze im Kindergarten u. Spielkreis (01.11.2006)	belegte Plätze in AÜG (01.11.2006)	davon:					
					ganztags	3/4 tags	halbtags mit Essen	halbtags ohne Essen	nach- mittags	Spielkreis
Mitte	141	123	114	14	75	23	15	1	0	0
Calenberger Neustadt	100	270	242	17	140	86	16	0	0	0
Zoo	99	77	77	0	58	0	0	19	0	0
Oststadt	268	208	203	43	143	0	0	60	0	0
<b>Mitte</b>	<b>608</b>	<b>678</b>	<b>636</b>	<b>74</b>	<b>416</b>	<b>109</b>	<b>31</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vahrenwald	547	465	463	0	227	49	111	76	0	0
List	998	997	990	82	660	89	115	109	0	17
<b>Vahrenwald-List</b>	<b>1.545</b>	<b>1.462</b>	<b>1.453</b>	<b>82</b>	<b>887</b>	<b>138</b>	<b>226</b>	<b>185</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
Bothfeld	515	577	561	16	271	185	4	101	0	0
Lahe	57	25	21	0	21	0	0	0	0	0
Isernhagen-Süd	86	60	60	0	0	25	0	35	0	0
Vahrenheide	317	246	245	0	173	35	17	20	0	0
Sahlkamp	450	467	462	21	284	68	26	84	0	0
<b>Bothfeld-Vahrenheide</b>	<b>1.425</b>	<b>1.375</b>	<b>1.349</b>	<b>37</b>	<b>749</b>	<b>313</b>	<b>47</b>	<b>240</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Groß-Buchholz	734	704	698	56	388	201	27	72	10	0
Heideviertel	96	110	107	0	47	25	15	20	0	0
Kleefeld	330	194	194	64	67	68	4	55	0	0
<b>Buchholz-Kleefeld</b>	<b>1.160</b>	<b>1.008</b>	<b>999</b>	<b>120</b>	<b>502</b>	<b>294</b>	<b>46</b>	<b>147</b>	<b>10</b>	<b>0</b>
Misburg-Nord	528	625	574	9	223	142	33	151	2	23
Misburg-Süd	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anderten	180	213	212	0	51	70	21	40	30	0
<b>Misburg-Anderten</b>	<b>790</b>	<b>838</b>	<b>786</b>	<b>9</b>	<b>274</b>	<b>212</b>	<b>54</b>	<b>191</b>	<b>32</b>	<b>23</b>

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 3 bis 5 Jahren  (01.01.2007)	genehmigte Plätze im Kindergarten u. Spielkreis *  (01.11.2006)	belegte Plätze im Kindergarten u. Spielkreis  (01.11.2006)	belegte Plätze in AüG  (01.11.2006)	davon:					
					ganztags	3/4 Betreuung	halbtags mit Essen	halbtags ohne Essen	nach- mittags	Spielkreis
Kirchrode	275	265	255	45	68	35	46	106	0	0
Bemerode	645	629	610	11	283	210	50	67	0	0
Wülferode	22	10	10	0	0	10	0	0	0	0
<b>Kirchrode-Bemerode- Wülferode</b>	<b>942</b>	<b>904</b>	<b>875</b>	<b>56</b>	<b>351</b>	<b>255</b>	<b>96</b>	<b>173</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Südstadt	727	782	750	45	349	214	80	91	0	16
Bult	64	159	154	0	45	63	15	31	0	0
<b>Südstadt-Bult</b>	<b>791</b>	<b>941</b>	<b>904</b>	<b>45</b>	<b>394</b>	<b>277</b>	<b>95</b>	<b>122</b>	<b>0</b>	<b>16</b>
Waldhausen	39	75	71	0	0	23	32	16	0	0
Waldheim	66	68	67	0	25	18	0	24	0	0
Döhren	248	301	299	10	170	3	92	34	0	0
Seelhorst	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wülfel	113	125	125	0	73	0	0	52	0	0
Mittelfeld	247	248	232	6	111	56	0	65	0	0
<b>Döhren-Wülfel</b>	<b>809</b>	<b>817</b>	<b>794</b>	<b>16</b>	<b>379</b>	<b>100</b>	<b>124</b>	<b>191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bornum	41	59	57	0	33	0	9	15	0	0
Mühlenberg	223	219	218	0	198	2	17	1	0	0
Oberricklingen	228	200	196	10	97	48	8	43	0	0
Ricklingen	251	211	210	9	92	45	9	64	0	0
Wettbergen	307	325	310	15	163	70	17	60	0	0
<b>Ricklingen</b>	<b>1.050</b>	<b>1.014</b>	<b>991</b>	<b>34</b>	<b>583</b>	<b>165</b>	<b>60</b>	<b>183</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Linden-Nord	421	329	329	43	182	75	72	0	0	0
Linden-Mitte	303	370	348	27	218	78	40	12	0	0
Linden-Süd	280	225	225	31	211	0	14	0	0	0
Limmer	136	176	176	0	96	56	24	0	0	0
<b>Linden-Limmer</b>	<b>1.140</b>	<b>1.100</b>	<b>1.078</b>	<b>101</b>	<b>707</b>	<b>209</b>	<b>150</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2007)	genehmigte Plätze im Kindergarten u. Spielkreis * (01.11.2006)	belegte Plätze im Kindergarten u. Spielkreis (01.11.2006)	belegte Plätze in AüG (01.11.2006)	davon:					
					ganztags	3/4 Betreuung	halbtags mit Essen	halbtags ohne Essen	nach- mittags	Spielkreis
Ahlem	221	228	207	0	42	25	45	82	13	0
Davenstedt	269	250	244	12	169	25	0	50	0	0
Badenstedt	318	280	260	13	113	50	27	70	0	0
<b>Ahlem-Badenstedt- Davenstedt</b>	<b>808</b>	<b>758</b>	<b>711</b>	<b>25</b>	<b>324</b>	<b>100</b>	<b>72</b>	<b>202</b>	<b>13</b>	<b>0</b>
Herrenhausen	185	125	126	14	76	25	0	25	0	0
Burg	61	65	67	39	0	45	0	22	0	0
Leinhausen	63	85	85	0	35	0	0	50	0	0
Ledeburg u. Nordhafen	166	260	260	36	160	75	0	25	0	0
Stöcken	354	226	224	0	157	10	44	13	0	0
Marienwerder	60	25	25	30	0	25	0	0	0	0
<b>Herrenhausen-Stöcken</b>	<b>889</b>	<b>786</b>	<b>787</b>	<b>119</b>	<b>428</b>	<b>180</b>	<b>44</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vinnhorst u. Brink Hafen	204	180	173	0	58	52	20	43	0	0
Hainholz	207	231	222	4	140	34	18	8	22	0
Nordstadt	390	439	433	50	299	32	31	71	0	0
<b>Nord</b>	<b>801</b>	<b>850</b>	<b>828</b>	<b>54</b>	<b>497</b>	<b>118</b>	<b>69</b>	<b>122</b>	<b>22</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt 2006</b>	<b>12.758</b>	<b>12.531</b>	<b>12.191</b>	<b>772</b>	<b>6.491</b>	<b>2.470</b>	<b>1.114</b>	<b>1.983</b>	<b>77</b>	<b>56</b>
Erhebung 2005	13.024	12.552	12.254	773	7.126	2.155	1.355	2.182	143	66

\* Basis: genehmigte Plätze in den Stadtteilen ohne Abzug von stadtweiten Angeboten

### 4.3 Prognose und Ausblick

Als Reaktion auf den in den Jahren 2005 bis 2007 feststellbaren Rückgang der Kinderzahlen und im Zusammenhang mit der Umsetzung des TAG wurden nicht nachgefragte Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, zunächst hauptsächlich in Form von altersübergreifenden Gruppen, umgewandelt.

Durch nachfrageorientierte Umstrukturierungen bzw. Erweiterungen der Halbtagsangebote ergaben sich zudem wesentliche Veränderungen in den Betreuungszeiten. Das sechsstündige Betreuungsangebot (3/4) wird generell stärker nachgefragt.

Die seit dem letzten Bericht erfolgten Erweiterungen der Betreuungszeit sind in der Übersicht unter Ziffer 4.3.1 zusammengefasst. Die Erwirtschaftung der zusätzlichen Betriebskosten erfolgte zunächst im Rahmen des Kita-Budgets durch die Übertragung von Haushaltsresten. Für das kommende Jahr 2008 wurden die Mittel regulär in den Haushalt eingesetzt.

Das inzwischen flächendeckend ausreichende Platzangebot ist damit auch bezüglich der Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern weitgehend angepasst. Damit wird ein weiterer wichtiger kommunaler Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzugefügt. Inzwischen liegen in Hannover 83,7 % aller Kindergartenplätze über der vierstündigen Mindestbetreuungszeit im Rahmen des Rechtsanspruchs.

Unter Ziffer 4.4 sind die anhand der Bevölkerungs- und Platzzahlen sowie der Bevölkerungsprognosen zu erwartenden Bedarfe von 2007 bis 2015 abzulesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahl der Kindergartenplätze durch bereits erfolgte Umstrukturierungen in AÜG insgesamt rückläufig ist. Allerdings kann bei altersübergreifenden Gruppen je nach tatsächlichem Bedarf flexibel mit der Belegung reagiert werden.

Eine Erkenntnis aus den neuen Prognosen ist, dass der bisher vorausgesagte Bevölkerungsrückgang erheblich langsamer erfolgt, als nach den früheren Prognosen zu erwarten war. Bisher war ein Überhang an Kindergartenplätzen von bis zu 900 erwartet worden. Jetzt ist bis zum Jahr 2013 nur noch ein Überhang von gut 200 Plätzen ausgewiesen! Dies bedeutet zum einen, dass die Abwanderungstendenzen ins Umland verringert werden konnten, zum anderen aber auch, dass zur Umwandlung von Plätzen in Krippen im derzeitigen Bestand weniger Möglichkeiten bestehen.

Aktuell sind jedoch stadtweit noch 205 neue Plätze für Kindergartenkinder geplant (Ziffer 4.5). Das Angebot wird daher stadtweit verbessert, was wiederum zu einer Ausbaumöglichkeit bei den Angeboten für die unter dreijährigen Kinder durch mögliche Umstrukturierungen führt (Ziffer 3.4.2).

Als weiteres Planungsinstrument werden seit 2005 die jährlichen Kitarunden in den Stadtbezirken durchgeführt, die eine ortsbezogene Planung unter Einbeziehung aller Kita-Träger ermöglichen und die oben genannten Einschätzungen bestätigen.

Derzeit ist noch nicht absehbar, inwieweit sich die Einführung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres auf die Nachfragesituation auswirken wird. Dies wird weiter beobachtet und – wenn erforderlich – in Zusammenarbeit mit den freien Trägern reagiert, z.B. durch eine Verschiebung geplanter Umstrukturierungsmaßnahmen. Gegebenenfalls müsste perspektivisch auch eine Erhöhung des Versorgungsgrades für den dritten Jahrgang in Erwägung gezogen werden.

#### 4.3.1 Umstrukturierung; Ausweitung der Betreuungszeiten

Stadtbezirk	Planung	Plätze	Umsetzung	DS
Mitte	Dreifaltigkeitskirche	20	01.08.2007	1189/2007
Vahrenwald-List	Oberbürgermeister-Weber Haus	25	01.10.2006	1879/2006
	FZH Vahrenwald	25	01.08.2007	1496/2007
	Heilig-Geist-Kirche	20	01.08.2007	1882/2007
Bothfeld-Vahrenheide	Wittenberger Str.	25	01.08.2007	0608/2007
	Titus-Kiga II	25	01.08.2007	0768/2007
	Philippus-Kiga	10	01.08.2007	
	Weidkampshaide	25	01.08.2007	0604/2007
Buchholz-Kleefeld	Corona	25	01.08.2007	1300/2007
	Schweriner Str.	25	01.10.2006	1783/2006
Südstadt	Paulus-Kiga	10	01.08.2007	0957/2007
	Friedenskirche	10	01.08.2007	1564/2007
Döhren- Wülfel	Kinderladen Waldheim	25	01.08.2007	1186/2007
	Waldorf Kiga Michael	47	01.08.2007	1184/2007
	Wülferoder Weg	23	01.08.2007	1476/2007
Ricklingen	Levester Straße	25	01.08.2007	1183/2007
	St. Monika	25	01.08.2007	1056/2007
	Kita Hauptstraße	15	01.08.2007	0797/2007
	Neue Straße	25	01.08.2007	
Badenstedt-Davenstedt-Ahlem	Brüder-Grimm Weg	25	01.08.2007	0797/2007
	Negenstraße	22	01.08.2007	
Herrenhausen-Stöcken	Entenfangweg	25	01.08.2007	0661/2007
<b>Gesamt</b>		<b>502</b>		

#### 4.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken für 2007 bis 2015

Versorgungsgrad 90 % der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre zuzüglich

40 % der Kinder im Alter von 2 Jahren

Basis: Plätze am 31.08.2007, Bevölkerung am 01.01.2007 und Bevölkerungsprognosen bis 2015  
(Plätze in Einrichtungen mit besonderem Angebot und stadtweitem Einzugsgebiet sind berücksichtigt)

Stadtteil / Stadtbezirk	2007	2008	2009	2011	2013	2015
Mitte	-56	-60	-62	-60	-57	-55
Calenberger Neustadt	88	85	83	85	87	88
Zoo	-31	-34	-36	-34	-32	-31
Oststadt	-26	-33	-38	-34	-29	-25
<b>Mitte</b>	<b>-26</b>	<b>-41</b>	<b>-54</b>	<b>-45</b>	<b>-32</b>	<b>-22</b>
Vahrenwald	-62	-44	-45	-44	-40	-35
List	63	86	76	61	52	43
<b>Vahrenwald-List</b>	<b>1</b>	<b>41</b>	<b>31</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
Bothfeld	36	46	56	52	58	64
Lahe	-46	-44	-43	-41	-39	-37
Isernhagen-Süd	-21	-18	-16	-16	-16	-16
Vahrenheide	-58	-50	-43	-43	-40	-37
Sahlkamp	40	53	66	68	65	57
<b>Bothfeld-Vahrenheide</b>	<b>-48</b>	<b>-14</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>28</b>	<b>31</b>
Groß-Buchholz	-15	-8	-1	5	9	12
Heideviertel	27	29	32	32	32	33
Kleefeld	-59	-54	-50	-47	-51	-49
<b>Buchholz-Kleefeld</b>	<b>-46</b>	<b>-33</b>	<b>-19</b>	<b>-10</b>	<b>-9</b>	<b>-4</b>
Misburg-Nord	48	45	40	12	12	14
Misburg-Süd	-113	-106	-99	-101	-100	-99
Anderten	38	35	27	40	49	54
<b>Misburg-Anderten</b>	<b>-28</b>	<b>-26</b>	<b>-32</b>	<b>-49</b>	<b>-39</b>	<b>-31</b>
Kirchrode	39	43	46	50	55	60
Bemerode	16	24	29	0	-9	-17
Wülferode	-11	-11	-10	-9	-8	-7
<b>Kirchrode-Bemerode-Wülferode</b>	<b>45</b>	<b>57</b>	<b>65</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>36</b>
Südstadt	16	-9	-15	0	12	21
Bult	82	81	80	81	82	83
<b>Südstadt-Bult</b>	<b>98</b>	<b>72</b>	<b>65</b>	<b>81</b>	<b>95</b>	<b>104</b>

Stadtteil / Stadtbezirk	2007	2008	2009	2011	2013	2015
Waldhausen	24	24	24	27	29	30
Waldheim	-5	-5	-4	-2	-1	0
Döhren	28	27	25	25	29	32
Seelhorst	-94	-94	-98	-103	-104	-103
Wülfel	16	15	16	16	18	20
Mittelfeld	-19	-21	-19	-17	-11	-7
<b>Döhren-Wülfel</b>	<b>-49</b>	<b>-55</b>	<b>-57</b>	<b>-55</b>	<b>-39</b>	<b>-27</b>
Bornum	19	23	23	23	23	25
Mühlenberg	-14	-16	-15	-15	-14	-13
Oberricklingen	-29	-32	-31	-31	-33	-35
Ricklingen	-44	-55	-52	-47	-46	-50
Wettbergen	24	43	40	26	19	12
<b>Ricklingen</b>	<b>-44</b>	<b>-37</b>	<b>-35</b>	<b>-45</b>	<b>-50</b>	<b>-60</b>
Linden-Nord	-38	-36	-33	-26	-21	-17
Linden-Mitte	57	62	70	73	77	82
Linden-Süd	4	8	14	17	21	25
Limmer	-15	-17	-15	-16	-20	-25
<b>Linden-Limmer</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>36</b>	<b>48</b>	<b>58</b>	<b>64</b>
Ahlem	12	14	15	17	16	15
Davenstedt	-19	-11	-8	-6	-3	-3
Badenstedt	-25	-18	-16	-14	-10	-10
<b>Ahlem-Badenstedt - Davenstedt</b>	<b>-33</b>	<b>-16</b>	<b>-9</b>	<b>-3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Herrenhausen	-42	-39	-39	-32	-28	-23
Burg	42	43	43	47	49	49
Leinhausen	21	18	20	22	24	23
Ledeburg u. Nordhafen	78	90	88	84	84	81
Stöcken	-117	-117	-111	-98	-92	-89
Marlenwerder	-2	-1	0	2	3	4
<b>Herrenhausen-Stöcken</b>	<b>-20</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>44</b>
Vinnhorst u. Brink Hafen	-21	-18	-20	-18	-13	-12
Hainholz	5	1	-2	-6	-3	-2
Nordstadt	97	119	125	123	130	133
<b>Nord</b>	<b>81</b>	<b>102</b>	<b>104</b>	<b>99</b>	<b>113</b>	<b>119</b>
<b>stadtweit</b>	<b>-58</b>	<b>63</b>	<b>116</b>	<b>133</b>	<b>218</b>	<b>268</b>

#### 4.5 Planungen 2007/2008

(diese Plätze sind in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 4.4 noch nicht berücksichtigt)

Die Planung neuer Kindergartengruppen steht inzwischen nicht mehr nur im direkten Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs, sondern vielmehr mit der Tatsache, dass bei der Einrichtung neuer Kitas mit zwei Gruppen die Kombination Krippe und Kindergarten sinnvoll ist. So kann eine durchgehende Betreuung der Kinder in einer Kita erfolgen; der Wechsel der Bezugspersonen und des Umfeldes wird damit vermieden.

Stadtbezirk	Stadtteil	Planung	Platzveränderung	Umsetzung
Vahrenwald - List	Vahrenwald	Rotermundstr.	40	01.03.2009
	List	Kinderlebens(t)räume	25	DS 2409/2007
	List	Pelikan-Villa	25	01.08.2008
	List	Nikolaistift	15	01.08.2008
	List	Lister Blick	25	2008
Misburg-Anderten	Misburg-Süd	Standort Steinstraße	25	DS 0253/2006
Döhren - Wülfel	Seelhorst	Windröschenweg (Wülfeler Bruch)	25	DS 0533/2006
	Wülfel	Kinderlebens(t)räume	25	01.02.2008
<b>Gesamt</b>			<b>205</b>	

## 5 Integration

Bedürfen wesentlich behinderte Kinder i. S. d. § 53 SGB XII infolge ihrer Behinderung der Hilfe in einer teilstationären Einrichtung, so haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen Einrichtung. Ein Rechtsanspruch auf integrative Betreuung folgt hieraus nicht (§ 12 Abs. 2 Nds. KiTaG). Darüber hinaus ist die „gemeinsame Erziehung aller Kinder mit und ohne Behinderung“ aber seit Jahren ein Schwerpunkt bei der Planung von Betreuungsangeboten für Kinder.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (Nds.KiTaG) sieht im § 3 Abs. 6 vor: „Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 53 SGB XII), sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2) gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wahrnehmen.“

Das Sozialgesetzbuch IX betont diese Zielsetzung und führt in § 4 aus, dass „Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.“

Im Bereich der integrativen Angebotsformen im Stadtgebiet von Hannover überwiegt deutlich der Kindergartenbereich, da nur dieser umfassend gesetzlich geregelt ist. Im Rahmen des § 45 SGB VIII können aber in Einzelfällen auch in anderen Betreuungsformen integrativ arbeitende Gruppen genehmigt werden. Nähere Informationen zum Thema Integration sind auch der Info-DS 2456/2007 zu entnehmen.

Mit dem diesjährigen Kita-Bericht werden nun erstmalig die Bedarfe an integrativen Plätzen dargestellt, die sich allerdings ausschließlich auf die gesetzlich abschließend geregelte Angebotsform, auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung beziehen.

Gemäß der bundesweit angenommenen Berechnungsquote sind 2 % der Kinder eines Jahrgangs behindert oder von Behinderung bedroht. Als Versorgungsquote/Zielzahl werden in Hannover daher 1,5 % der Kindergartenkinder als integrativ zu betreuende Kinder zu Grunde gelegt. Hintergrund ist die durchgeführte Evaluation und die darin geäußerten Elternwünsche und Zielsetzungen.

Die Bedarfsdeckung im Kindergartenbereich kann sowohl durch Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen als auch in erster Linie durch Plätze in den heilpädagogischen Einrichtungen erfolgen. Welche Angebotsform gewählt wird, richtet sich zum einen nach dem Behinderungsbild des einzelnen Kindes und zum anderen nach dem Willen der Eltern.

Im Folgenden wird die Versorgung mit integrativen Plätzen in den einzelnen Stadtbezirken dargestellt.

## 5.1 **Betreuungsangebote**

Das Angebot der Betreuung in integrativen Gruppen richtet sich grundsätzlich an alle Altersgruppen. Im folgenden Berichtsteil beziehen sich allerdings alle Angaben auf die Kindergartenkinder im Alter von drei bis fünf Jahren.

<b>Genehmigte Gesamtplatzzahl</b>	<b>2006</b>	<b>91 Plätze</b>
genehmigte Gesamtplatzzahl	2005	88 Plätze

Darüber hinaus stehen 2 Plätze in integrativen Krippengruppen, 4 Plätze in einer integrativen Hortgruppe sowie 173 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung.

## 5.2 Bestand und Belegung

Die Kinderzahl wurde auf Basis 2 % der Jahrgänge ermittelt.

Stadtteil / Stadtbezirk	Kinder von 3 - 5 Jahren mit Behinderung (01.01.2007)	belegte Plätze in:		belegte Plätze gesamt (01.11.2006)
		Einzel - integration	integrativen Gruppen	
Mitte	3		4	4
Calenberger Neustadt	2		4	4
Zoo	2			0
Oststadt	5			0
<b>Mitte</b>	<b>12</b>	0	8	<b>8</b>
Vahrenwald	11			0
List	20	1	4	5
<b>Vahrenwald-List</b>	<b>31</b>	1	4	<b>5</b>
Bothfeld	10		4	4
Lahe	1			0
Isernhagen-Süd	2			0
Vahrenheide	6			0
Sahlkamp	9	1	4	5
<b>Bothfeld-Vahrenheide</b>	<b>28</b>	1	8	<b>9</b>
Groß-Buchholz	15			0
Heideviertel	2			0
Kleefeld	7	1		1
<b>Buchholz-Kleefeld</b>	<b>24</b>	1	0	<b>1</b>
Misburg-Nord	10		8	8
Misburg-Süd	2			0
Anderten	3			0
<b>Misburg-Anderten</b>	<b>15</b>	0	8	<b>8</b>
Kirchrode	5			0
Bemerode	13	1		1
Wülferode	1	1		1
<b>Kirchrode-Bemerode- Wülferode</b>	<b>19</b>	2	0	<b>2</b>
Südstadt	15		4	4
Bult	1		7	7
<b>Südstadt-Bult</b>	<b>16</b>	0	11	<b>11</b>

Stadtteil / Stadtbezirk	Kinder von 3 - 5 Jahren mit Behinderung (01.01.2007)	belegte Plätze in:		belegte Plätze gesamt (01.11.2006)
		Einzel - integration	integrativen Gruppen	
Waldhausen	1			0
Waldheim	1		4	4
Döhren	5			0
Seelhorst	2			0
Wülfel	2			0
Mittelfeld	5	1	3	4
<b>Döhren-Wülfel</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
Bornum	1		8	8
Mühlenberg	4			0
Oberricklingen	5	1		1
Ricklingen	5			0
Wettbergen	6			0
<b>Ricklingen</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
Linden-Nord	8		6	6
Linden-Mitte	6	0	4	4
Linden-Süd	6		4	4
Limmer	3			0
<b>Linden-Limmer</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Ahlem	5			0
Davenstedt	5			0
Badenstedt	6			0
<b>Ahlem-Badenstedt- Davenstedt</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Herrenhausen	4			0
Burg	1			0
Leinhausen	1			0
Ledeburg u. Nordhafen	3			0
Stöcken	7		4	4
Marienwerder	1			0
<b>Herrenhausen-Stöcken</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Vinnhorst u. Brink Hafen	4		4	4
Hainholz	4		4	4
Nordstadt	8		4	4
<b>Nord</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Gesamt 2006</b>	<b>254</b>	<b>7</b>	<b>84</b>	<b>91</b>

### 5.3 Prognose und Ausblick

Im Jahr 2007 konnten in folgenden Stadtbezirken Integrationsplätze geschaffen werden.

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Gruppenstruktur	Plätze
Vahrenwald-List	List	Gethsemane Kirchengemeinde	Integrationsgruppe im Kindergarten	3
Bothfeld-Vahrenheide	Sahlkamp	Kita Hägewiesen	Einzelintegration im Kindergarten	1
Döhren-Wülfel	Waldheim	Elternkindergarten Kirchrode	Einzelintegration im Kindergarten	1
Herrenhausen-Stöcken	Stöcken	Corvinus-Kirchengemeinde	Integrationsgruppe im Kindergarten	4
<b>Gesamt</b>				<b>9</b>

### 5.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre – stadtweit 1,5 %

Basis: Integrative Plätze am 31.08.2007, Bevölkerung am 01.01.2007 und Bevölkerungsprognosen bis 2015

Aufgrund der gleichmäßigen Entwicklung der Bevölkerung und der geringen Bedarfsquote ergeben sich zwischen 2007 und 2015 keine abweichenden Bedarfszahlen. In der folgenden Übersicht wurde daher je Stadtbezirk lediglich eine Platzzahl für Bedarf bzw. Überhang eingesetzt.

Stadtbezirk	Bedarf 2007 - 2015
Mitte	-1
Vahrenwald-List	-15
Bothfeld-Vahrenheide	-11
Buchholz-Kleefeld	-16
Misburg-Anderten	-4
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	-12
Südstadt-Bult	-1
Döhren-Wülfel	-3
Ricklingen	-7
Linden-Limmer	-3
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	-12
Herrenhausen-Stöcken	-5
Nord	0
<b>stadtweit</b>	<b>-90</b>

Zur Bedarfsdeckung stehen allerdings darüber hinaus noch 173 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung, so dass nur punktuell ein weiterer Ausbau erfolgen muss.

## 5.5 Planungen 2008/2009

Für das kommende Jahr sind aufgrund der vorliegenden Anträge bereits zwei Umwandlungen in integrative Gruppen geplant. Zu berücksichtigen bleibt bei diesen Maßnahmen, dass sie mit einem Verlust an Kindertagesstättenplätzen für Regelkinder einhergehen. Dies hat immer Konsequenzen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs und ist daher in die Umsetzungsplanung mit einzubeziehen.

Die folgenden Plätze sind in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 5.4 noch nicht enthalten.

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Gruppenstruktur	Plätze
Döhren-Wülfel	Waldheim	Elternkindergarten Kirchrode	Integrationsgruppe im Kindergarten	3
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Badenstedt	Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde	Integrationsgruppe im Kindergarten	4
<b>Gesamt</b>				<b>7</b>

## 6 Schulkinderbetreuung – Kinder von 6 bis 9 Jahren

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten der Jugendhilfe, den Horten, wird das Angebot durch die Innovativen Modellprojekte (INNO) sowie die Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) des FB Bibliothek und Schule ergänzt.

### 6.1 Angebote in Hort, INNO und SBM

	Ist- Befragung Nov 2006	Ist- Befragung Nov 2005	Veränderungen zum Vorjahr
<b>genehmigte Plätze*</b>	<b>4.214</b>	4.126	<b>88</b>
<b>betreute Kinder**</b>	<b>4.385</b>	4.388	<b>-3</b>
<b>davon:</b>			
<b>AüG</b>	<b>190</b>	222	<b>-32</b>
<b>Hort bis 16.00 Uhr</b>	<b>1.043</b>	1.207	<b>-164</b>
<b>Hort bis 17.00 Uhr</b>	<b>2.144</b>	2.168	<b>-24</b>
<b>Hort bis 18.00 Uhr</b>	<b>431</b>	267	<b>164</b>
<b>INNO</b>	<b>140</b>	170	<b>-30</b>
<b>SBM</b>	<b>437</b>	354	<b>83</b>

\* Plätze in Hort, INNO und SBM

\*\* incl. in AüG betreute Schulkinder

## 6.2 Bestand und Belegung am 01.11.2006

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 6 bis 9 Jahren  01.01.2007	Genehmigte Plätze in Hort und INNO  (01.11.2006)	Belegte Plätze		davon:				SBM  Plätze
			in Hort und INNO  (1.11.2006)	mit Kindern von über 6 Jahren in AüG  (1.11.2006)	AüG  Plätze	Hort bis 16.00 Uhr  Plätze	Hort bis 17.00 Uhr  Plätze	Hort bis 18.00 Uhr  Plätze	
Mitte	152	20	20	4	4	0	0	20	0
Calenberger Neustadt	134	40	40	2	2	0	20	20	0
Zoo	121	0	0	0	0	0	0	0	0
Oststadt	315	101	99	20	20	10	89	0	0
<b>Mitte</b>	<b>722</b>	<b>161</b>	<b>159</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>10</b>	<b>109</b>	<b>40</b>	<b>0</b>
Vahrenwald	665	122	124	0	0	60	64	0	
List	1.286	327	327	9	9	75	252	0	
<b>Vahrenwald-List</b>	<b>1.951</b>	<b>449</b>	<b>451</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>135</b>	<b>316</b>	<b>0</b>	<b>25</b>
Bothfeld	782	170	168	1	1	78	90	0	
Lahe	100	0	0	0	0	0	0	0	
Isernhagen-Süd	105	0	0	0	0	0	0	0	
Vahrenheide	401	92	92	0	0	20	36	36	
Sahlkamp	600	215	216	1	1	77	101	38	
<b>Bothfeld-Vahrenheide</b>	<b>1.988</b>	<b>477</b>	<b>476</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>175</b>	<b>227</b>	<b>74</b>	<b>43</b>
Groß-Buchholz	920	255	254	4	4	40	106	108	
Heideviertel	163	20	20	0	0	0	20	0	
Kleefeld	393	50	50	9	9	20	30	0	
<b>Buchholz-Kleefeld</b>	<b>1.476</b>	<b>325</b>	<b>324</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>60</b>	<b>156</b>	<b>108</b>	<b>68</b>
Misburg-Nord	768	100	103	1	1	41	62	0	
Misburg-Süd	85	0	0	0	0	0	0	0	
Anderten	244	20	20	0	0	0	20	0	
<b>Misburg-Anderten</b>	<b>1.097</b>	<b>120</b>	<b>123</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>41</b>	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 6 bis 9 Jahren  01.01.2007	Genehmigte Plätze in Hort und INNO  (01.11.2006)	Belegte Plätze		davon:				SBM  Plätze
			in Hort und INNO  (1.11.2006)	mit Kindern von über 6 Jahren in AüG  (1.11.2006)	AüG  Plätze	Hort bis 16.00 Uhr  Plätze	Hort bis 17.00 Uhr  Plätze	Hort bis 18.00 Uhr  Plätze	
Kirchrode	408	60	59	6	6	38	21	0	
Wülferode	49	0	0	0	0	0	0	0	
Bemerode	964	170	170	2	2	70	100	0	
<b>Kirchrode-Bemerode- Wülferode</b>	<b>1.421</b>	<b>230</b>	<b>229</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>108</b>	<b>121</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Südstadt	909	248	249	7	7	68	161	20	
Bult	92	20	20	0	0	0	20	0	
<b>Südstadt-Bult</b>	<b>1.001</b>	<b>268</b>	<b>269</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>68</b>	<b>181</b>	<b>20</b>	<b>60</b>
Waldhausen	59	0	0	0	0	0	0	0	
Waldheim	61	0	0	0	0	0	0	0	
Döhren	351	110	102	0	0	7	95	0	
Seelhorst	134	0	0	0	0	0	0	0	
Wülfel	166	40	40	0	0	0	40	0	
Mittelfeld	305	80	71	15	15	0	71	0	
<b>Döhren - Wülfel</b>	<b>1.076</b>	<b>230</b>	<b>213</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>206</b>	<b>0</b>	<b>53</b>
Bornum	47	0	0	0	0	0	0	0	
Mühlenberg	285	112	114	0	0	42	56	16	
Oberricklingen	342	80	81	10	10	0	21	60	
Ricklingen	327	40	40	11	11	5	35	0	
Wettbergen	476	130	130	2	2	90	40	0	
<b>Ricklingen</b>	<b>1.477</b>	<b>362</b>	<b>365</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>137</b>	<b>152</b>	<b>76</b>	<b>0</b>
Linden-Nord	522	160	161	18	18	81	80	0	
Linden-Mitte	387	180	180	0	0	90	70	20	
Linden-Süd	354	128	124	4	4	20	104	0	
Limmer	192	60	60	0	0	20	40	0	
<b>Linden-Limmer</b>	<b>1.455</b>	<b>528</b>	<b>525</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>211</b>	<b>294</b>	<b>20</b>	<b>40</b>

Stadtteil/ Stadtbezirk	Kinder von 6 bis 9 Jahren  01.01.2007	Genehmigte Plätze in Hort und INNO  (01.11.2006)	Belegte Plätze		AüG  Plätze	davon:			SBM  Plätze
			in Hort und INNO  (1.11.2006)	mit Kindern von über 6 Jahren in AüG  (1.11.2006)		Hort bis 16.00 Uhr  Plätze	Hort bis 17.00 Uhr  Plätze	Hort bis 18.00 Uhr  Plätze	
Ahlem	300	60	60	0	0	60	0	0	
Davenstedt	366	52	52	3	3	12	40	0	
Badenstedt	480	70	70	0	0	40	30	0	
<b>Ahlem-Badenstedt- Davenstedt</b>	<b>1.146</b>	<b>182</b>	<b>182</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>112</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>20</b>
Herrnhäusen	227	20	22	2	2	0	22	0	
Burg	89	0	0	16	16	0	0	0	
Leinhausen	77	20	18	0	0	0	18	0	
Ledeburg und Nordhafen	252	70	67	18	18	20	20	27	
Stöcken	460	40	40	0	0	20	20	0	
Marlenwerder	100	0	0	4	4	0	0	0	
<b>Herrnhäusen-Stöcken</b>	<b>1.205</b>	<b>150</b>	<b>147</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>80</b>	<b>27</b>	<b>60</b>
Vinnhorst u. Brink Hafen	281	60	60	0	0	0	30	30	
Hainholz	235	95	95	13	13	19	60	16	
Nordstadt	499	140	140	8	8	40	80	20	
<b>Nord</b>	<b>1.015</b>	<b>295</b>	<b>295</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>59</b>	<b>170</b>	<b>66</b>	<b>43</b>
<b>Gesamt 2006</b>	<b>17.030</b>	<b>3.777</b>	<b>3.758</b>	<b>190</b>	<b>190</b>	<b>1.163</b>	<b>2.164</b>	<b>431</b>	<b>437</b>
Erhebung 2005	17.063	3.772	3.642	222	222	1.207	2.168	267	354

### 6.3 Prognose und Ausblick

Das TAG sieht auch für die Schulkindbetreuung die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots vor.

Im Rahmen des letzten Kindertagesstättenberichtes wurde auf die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden durchgeführten Elternbefragungen Bezug genommen. Nach Abschluss der Kita-Runden im Herbst 2006 wurde Anfang des Jahres begonnen, eine neue Zielzahl für die Schulkinderbetreuung zu entwickeln.

Durch verschiedene schulische Veränderungen, wie die „Eigenverantwortliche Schule“ sowie den aktuell begonnenen Ausbau der Schule im Stadtteil, haben sich die Nachfragen der Eltern nach Betreuungsangeboten erheblich verändert.

Basierend auf den Zielzahlen der Verlässlichen Grundschule von 32 % erscheint, nach den Erfahrungen der letzten Jahre sowie den zukünftig geplanten Betreuungsmodellen an den Schulen, eine Reduzierung der bisherigen Versorgungsquote angezeigt.

Es wurde daher eine Anpassung der Zielzahl auf 27 % vorgenommen. Dies trägt den Aussagen beider Elternbefragungen sowie den neuen schulischen Modellen Rechnung.

Die Ermittlung des Bedarfs bezieht sich nur auf die Angebote der Jugendhilfe. Diese werden bereits seit Jahren - und in der Zukunft in vermehrtem Maße - durch schulische Angebote ergänzt. Auch wenn die Zielzahl noch nicht durch Jugendhilfeangebote erreicht ist, kann die Nachfrage im Regelfall durch die zusätzlichen Angebote gedeckt werden.

Das schulische Modellprojekt einer Ganztagschule in Linden (Albert-Schweitzer-Grundschule DS 1781/2007) wird ebenfalls in den kommenden Jahren neue Erkenntnisse im Bereich der Schulkindbetreuung in der Schule unter Beteiligung freier Träger bringen. Durch das Modell können aktuell 80 Schulkinder mehr als bisher an diesem Schulstandort versorgt werden, der damit eine Quote von rund 50 % erreicht.

Diese Plätze wurden nicht in die Ermittlung der Bedarfszahl mit einbezogen, da sie nur befristet als Modell zur Verfügung stehen. Die Versorgung in Linden ist damit derzeit höher als in der Übersicht ausgewiesen.

#### 6.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad für Kinder von 6 – 9 Jahren - stadtweit 27 %

Basis: Plätze in Hort und INNO am 31.08.2007,

Bevölkerung am 01.01.2007 und Bevölkerungsprognosen bis 2015

Stadtbezirk	Bedarf	2007 Plätze	2008 Plätze	2009 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	20,0%	47	47	48	46	47	51
Vahrenwald-List	26,1%	-50	-47	-40	-32	-31	-28
Bothfeld-Vahrenheide	24,4%	4	13	23	45	50	48
Buchholz-Kleefeld	24,5%	-46	-46	-44	-41	-34	-30
Misburg-Anderten	17,8%	-70	-68	-66	-59	-58	-59
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	27,0%	-142	-128	-117	-97	-101	-107
Südstadt-Bult	38,4%	-118	-120	-127	-129	-123	-118
Döhren-Wülfel	27,2%	-70	-78	-82	-81	-76	-70
Ricklingen	27,1%	20	31	36	42	43	43
Linden-Limmer	31,5%	99	115	122	141	150	155
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	20,7%	-47	-44	-43	-35	-31	-30
Herrenhausen-Stöcken	23,8%	-90	-87	-81	-76	-73	-70
Nord	25,3%	-51	-51	-37	-22	-16	-14
<b>stadtweit</b>	<b>27,0%</b>	<b>-515</b>	<b>-463</b>	<b>-408</b>	<b>-299</b>	<b>-251</b>	<b>-227</b>

Zur Bedarfsdeckung tragen darüber hinaus die vorhandenen 437 Plätze in schulischen Betreuungsmaßnahmen bei. Dadurch ist das Angebot stadtweit als auskömmlich anzusehen. Ein weiterer Ausbau erfolgt bedarfsorientiert an vereinzelt Standorten.

#### 6.5 Planungen 2007/2008

(diese Plätze sind in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 6.4 noch nicht berücksichtigt und reduzieren den Platzbedarf)

Stadtbezirk	Stadtteil	Planung	Platzver- änderung	Umsetzung
Vahrenwald-List	List	Hort im Spielpark Isernhagener Straße	10	01.10.2007
	Vahrenwald	GS Alemannstr.	20	01.12.2007
Misburg-Anderten	Misburg-Nord	Hort Seckbruchstr.	10	01.09.2007
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	Bemerode	Kronsberg I	10	01.09.2007
Nord	Nordstadt	GS Auf dem Loh	20	01.08.2008
<b>Gesamt</b>			<b>70</b>	

## 7. Entwicklung in den letzten 10 Jahren (belegte Plätze)

Betreuungsformen	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderung 1996 - 2006
<b>Krippen</b>	<b>1.179</b>	<b>1.148</b>	<b>1.207</b>	<b>1.214</b>	<b>1.236</b>	<b>1.252</b>	<b>1.370</b>	<b>1.377</b>	<b>1.416</b>	<b>1.464</b>	<b>1.674</b>	<b>495</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr	52	-31	59	7	22	16	118	7	39	48	210	
<b>Kindergarten gesamt*</b>	<b>12.123</b>	<b>12.581</b>	<b>12.584</b>	<b>12.656</b>	<b>13.000</b>	<b>12.874</b>	<b>12.872</b>	<b>12.987</b>	<b>12.942</b>	<b>13.027</b>	<b>12.963</b>	<b>840</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr	607	458	3	72	344	-126	-2	115	-45	85	-64	
<b>davon:</b>												
<b>ganztags</b>	<b>6.198</b>	<b>6.533</b>	<b>6.669</b>	<b>6.760</b>	<b>7.018</b>	<b>6.865</b>	<b>7.008</b>	<b>7.126</b>	<b>7.126</b>	<b>7.126</b>	<b>7.263</b>	<b>1.065</b>
Ganztagsanteil in %	51,1	51,9	53,0	53,4	54,0	53,3	54,4	54,9	55,1	54,7	56,0	
<b>3/4 Betreuung</b>	<b>568</b>	<b>695</b>	<b>879</b>	<b>1331</b>	<b>1.564</b>	<b>1.729</b>	<b>1.911</b>	<b>1.935</b>	<b>2.155</b>	<b>2.155</b>	<b>2.470</b>	<b>1.902</b>
3/4 Anteil in %	4,7	5,5	7,0	10,5	12,0	13,4	14,8	14,9	16,7	16,5	19,1	
<b>halbtags</b>	<b>3.433</b>	<b>3.340</b>	<b>3.001</b>	<b>2.769</b>	<b>2.556</b>	<b>2.359</b>	<b>2.113</b>	<b>2.144</b>	<b>2.097</b>	<b>2.182</b>	<b>1.983</b>	<b>-1.450</b>
Halbtagsanteil in %	28,3	26,5	23,8	21,9	19,7	18,3	16,4	16,5	16,2	16,7	15,3	
<b>halbtags mit Essen</b>	<b>1.521</b>	<b>1.590</b>	<b>1.669</b>	<b>1.494</b>	<b>1.640</b>	<b>1.707</b>	<b>1.659</b>	<b>1.565</b>	<b>1.355</b>	<b>1.355</b>	<b>1.114</b>	<b>-407</b>
halbtags mit Essen in %	12,5	12,6	13,3	11,8	12,6	13,3	12,9	12,1	10,5	10,4	8,6	
<b>nachmittags</b>	<b>316</b>	<b>329</b>	<b>278</b>	<b>213</b>	<b>147</b>	<b>137</b>	<b>104</b>	<b>145</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>77</b>	<b>-239</b>
Nachmittagsanteil in %	2,6	2,6	2,2	1,7	1,1	1,1	0,8	1,1	1,1	1,1	0,6	
<b>Spielkreise</b>	<b>87</b>	<b>94</b>	<b>88</b>	<b>89</b>	<b>75</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>72</b>	<b>66</b>	<b>66</b>	<b>56</b>	<b>-31</b>
Anteil Spielkreisplätze in %	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4	
<b>Hort</b>	<b>2.945</b>	<b>2.934</b>	<b>3.086</b>	<b>3.419</b>	<b>3.654</b>	<b>3.781</b>	<b>3.770</b>	<b>3.806</b>	<b>3.926</b>	<b>3.864</b>	<b>4.385</b>	<b>1.440</b>
Veränderung zum Vorjahr	64	-11	152	333	235	127	-11	36	120	-62	521	
<b>Gesamtzahl der belegten Plätze</b>	<b>16.247</b>	<b>16.663</b>	<b>16.877</b>	<b>17.289</b>	<b>17.890</b>	<b>17.907</b>	<b>18.012</b>	<b>18.170</b>	<b>18.284</b>	<b>18.355</b>	<b>19.022</b>	<b>2.775</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr	723	416	214	412	601	17	105	158	114	71	667	

\*inkl AÜG

### In Anerkennung

Unsere Kollegin Heidi Paul ist im September dieses Jahres nach langer Krankheit und doch für uns so plötzlich verstorben.

Seit Erscheinen des Kindertagesstättenberichtes ist dieser mit viel Engagement von Frau Paul (OE 51.41) in Zusammenarbeit mit KollegInnen anderer Fachbereiche erarbeitet worden. Ein besonderes Anliegen der Kollegin war es, alle Daten verständlich und übersichtlich zu präsentieren.

Die Bearbeitung des Kindertagesstättenberichtes und der Bericht selbst sind untrennbar mit ihrer Person verbunden.

An dieser Stelle möchten wir diesen besonderen Teil ihrer Arbeit würdigen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

- Sachgebiet Kindertagesstättenplanung und Finanzierung -

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Ratsversammlung (zur  
Kenntnis)

Nr. 2724/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

### Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2007

Anliegend legen wir den Jahresbericht des Heimverbundes für das Jahr 2007 sowie den Betriebsabrechnungsbogen in Kurzform vor.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an Mädchen und Jungen. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt auch männliche Mitarbeiter einzusetzen.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.42

Hannover / 06.11.2007

## HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2007

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

### Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Budgetierung
- Realisierung der für das Jahr 2007 geplanten Maßnahmen / Planungen für das Jahr 2008

### Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible, individuelle und kostengünstige Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Die Vereinbarungen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 78a ff Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) für die Betreuungsangebote Wohngruppen, Tagesgruppen, Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen und der Erziehungsstellen werden zuständigkeitsgemäß mit der Region Hannover verhandelt.

### Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 47 Plätze

In sechs in Hannover und Umgebung liegenden Wohngruppen werden jeweils acht bzw. sieben Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt „rund-um-die-Uhr“. In jeder Gruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von 5 Stellen tätig. Betreuungsentgelt 2007 monatlich 4.164,00 €.

- **Sondermaßnahme Familienwohngruppe Dunantstraße 5 Plätze**

Im familienorientierten Wohngruppenprojekt werden seit dem 06.06.2005 fünf Geschwisterkinder „rund um die Uhr“ in ihrem vertrauten Sozialraum betreut. Das Konzept für diese Wohngruppe sah vor, dass die Mutter der Kinder zunehmend wieder in die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung der Kinder eingebunden wird. Dazu hat sie wochenweise in der Wohngruppe gelebt und entsprechend ihrer Möglichkeiten Betreuungsaufgaben übernommen. Die Mutter hat dadurch ihre Erziehungsfähigkeit gestärkt. In den letzten Monaten der Betreuung wurde der Kindesvater dreier Kinder aktiv in die Betreuungsarbeit mit einbezogen, dadurch sind beide Elternteile wieder in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt worden und die Kinder konnten ab 01.08.07 von den Eltern in den jeweiligen Haushalten betreut werden.

Die laut Hilfeplanung festgelegten Ziele wurden somit voll erreicht. Die Sondermaßnahme endete mit dem Umzug der Kinder.

Das Betreuungsentgelt für diese Wohngruppe betrug 5.063,33 € monatlich.

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In den beiden Tagesgruppen im Gebäude Rohdenhof werden jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant tätig.

Betreuungsentgelt 2007: 2.278,90 € monatlich

- **Notaufnahmegruppe:** 8 Plätze + 2 Notplätze

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. fünf bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die einer unvorhersehbaren Betreuung bedürfen. Die Gruppe ist auch für polizeiliche Notaufnahmen „rund-um-die-Uhr“ aufnahmebereit. Für die Betreuung werden fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant eingesetzt.

Jahreskosten : 415.967,37 €

- **Angebot zur Versorgung von Straßenkindern: bed by night**

- Übernachtungsstätte: 8 Plätze + 2 Notplätze

Die Übernachtungsstätte und der Tagestreff zur Versorgung von Straßenkindern sind ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen eine Grundversorgung sicherstellt sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit zwei Mitarbeiterinnen, zwei Mitarbeitern und Honorarkräften betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 466.904,74 €

- **Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams**

Die Jugendhilfeteams des Heimverbundes arbeiten entsprechend des Konzeptes „Umbau der Hilfen zur Erziehung“, das ab 01.01.05 stadtweit umgesetzt wurde, in den Stadtbezirken gemeinsam mit freien Trägern und den entsprechenden KSD-Dienststellen zusammen. In den Jugendhilfeteams arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stationärer und ambulanten Betreuungsangebote zusammen. Insgesamt stehen 25 Stellen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam genutzt, Gruppenaktivitäten gemeinsam durchgeführt. Die Belegung der einzelnen Betreuungsangebote innerhalb des Jugendhilfeteams richtet sich nach dem Bedarf in den betroffenen Stadtteilen.

### **Ambulante Betreuung:**

Im Rahmen des Projektes „Umbau der Hilfen zur Erziehung“ werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppe) für Kinder, Jugendliche und Familien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeteams erbracht. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders mit einbezogen. Als einer der ersten Träger im Pilotprojekt Kontraktmanagement hat der Heimverbund wesentlich an der Weiterentwicklung dieses Konzeptes und der stadtweiten Umsetzung als „Umbau der Hilfen zur Erziehung“ mitgearbeitet.

Bei einer ambulanten Betreuung einer/eines Jugendlichen in eigener Wohnung werden Wohnraum und Lebensunterhalt nicht durch den Heimverbund zur Verfügung gestellt. Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.478.860,00 € zur Verfügung gestellt.

### **Sondermaßnahme Pro Kind:**

Hierbei handelt es sich um ein neues Projekt für Schwangere. Ziel ist es, schwangere Frauen zu unterstützen und die gesunde Entwicklung des Kindes zu fördern. Zurzeit betreut der Heimverbund 12 Fälle mit drei Mitarbeiterinnen nach dem Konzept des Nurse-Family-Partnership-Programmes (NFP). Dieses Programm wird seit vielen Jahren in den USA erfolgreich praktiziert.

### Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen: 14 Plätze

Diese stationäre Betreuungsform wurde aus den bisherigen Angeboten Mobile Betreuung und Kleinstwohngruppen entwickelt. Aufgenommen werden Jugendliche / junge Volljährige, in der Regel von 16 – 18 Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, in kleineren Gruppen oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.

Betreuungsentgelt 2007 monatlich 2.720,00 €.

- **Erziehungsstellen:** 30 Plätze

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut.

Der Heimverbund ist Träger der Erziehungsstellen, somit werden Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte durch den Heimverbund koordiniert. Die Beratung der Erziehungsstellen erfolgt durch die Fachkräfte des Heimverbundes.

Betreuungsentgelt 2007: 3.477,60 € monatlich

### Auslastung/Belegung

- **Durchschnittliche Auslastung im 1. Halbjahr 2007**

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung
Wohngruppen	95%	90,6%
Notaufnahmegruppe	70%	74,7%
Tagesgruppen	100%	104,5%
Stationäre Einzelbetreuung	95%	80,6%
Erziehungsstellen	95%	100,00%

Einrichtung zur Versorgung von Straßenkindern

Übernachtungsstätte: 1. Halbjahr 2007 **1.221** und 1. Halbjahr **2006 948** Übernachtungen

Tagestreff: 1. Halbjahr 2007 **1.017** und 1. Halbjahr **2006 894** Besuchskontakte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2007	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich (%)	davon männlich (%)	durchschnittl. Alter
Wohngruppen	47	42,6	71,7	28,3	14,34
Notaufnahme	8	6	46,3	53,7	12
Erziehungsstellen	30	30	60	40	10,27
Tagesgruppen	18	18,81	10	90	10,8

## Personalwesen

Der Heimverbund verfügt über ein Kontingent von 96,5 Stellen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind derzeit nicht alle Stellen besetzt.

Derzeit sind 93 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heimverbund tätig. Im Heimverbund werden Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgebildet, die ihre Praktika in den verschiedenen Gruppen durchführen. Im Jahr 2007 wurden bisher 20 Praktikanten als Anerkennungspraktikanten und Erzieherpraktikanten ausgebildet.

Stand: 01.09.2007	Gesamt		weiblich		männlich	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Ganztagsbeschäftigte	65	57	39	35	26	22
• davon Zeitverträge	3	8	3	6	0	2
Teilzeitbeschäftigte	25	33	19	23	6	10
• davon Zeitverträge	4	8	2	4	2	4
Praktikanten	4	3	2	3	2	0
Beschäftigte: Gesamt	94	93	60	61	34	32
Beurlaubte	20	15	19	14	1	1

Traditionell sind überwiegend Frauen in erzieherischen Bereichen tätig. Aus pädagogischen Gründen sind wir bemüht, weiterhin auch männliche Mitarbeiter einzusetzen.

### Alterstruktur des Heimverbundes

Altersgruppe	Beschäftigte		
	weibl.	männl.	ges.
bis 25	2	0	2
26-35	15	5	20
36-45	20	12	32
46-55	21	13	34
56-60	2	3	5
über 60	0	0	0
Gesamt	60	33	93
Altersdurchschnitt	42	43	42,5

## Personalentwicklung

### Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund.

Neben den unterschiedlichen individuellen Fortbildungen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

- Organisations-/ Personalentwicklung im Heimverbund
- Früherkennung Kindeswohlgefährdung
- Qualitätsentwicklung im Heimverbund
- In einer praxisorientierten Fortbildungsreihe die gemeinsam mit dem jugendpsychologischen Dienst und den Tagesgruppen des Heimverbundes durchgeführt wurde, wird pädagogisch-psychologisches Fachwissen vermittelt.

### Budgetierung

- Kosten- / Leistungsrechnung
- Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des Jahres 2006

Der BAB ermöglicht gegenüber der Haushaltsführung den Vorteil der Abgrenzung von eingehenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Fälligkeit, während der Haushaltsplan lediglich die tatsächlichen Buchungen darstellt. In der *Anlage 2* ist der BAB in Kurzform für das Jahr 2006 beigefügt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2006 betragen 6.324.687 € für 2005 6.859.912 €. Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	2006	2005
Personalausgaben	69,19%	67,31%
Sachkosten	30,02%	31,85%
Kalkulatorische Kosten	0,79%	0,84%

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2006 betragen 6.187.149 € für 2005 6.747.742 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im letzten Jahr hat der Heimverbund im Gesamtergebnis ein Defizit in Höhe von 137.518 € erzielt. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 97,83%.

Als Ursache für das Defizit ist vorrangig die rückläufige Belegung in den Wohngruppen zu sehen. Hier zeigten die Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalen Sozialdienstes insbesondere ihre Wirkung.

Der Heimverbund verfügt – nach Abzug des Defizits aus 2006– über einen rechnerischen Gewinn aus Vorjahren von insgesamt 160.910 €.

## **Qualitätsentwicklung**

Wir verstehen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Schwerpunkte in 2006/2007 waren Weiterentwicklung des Handbuchs, Kundenbefragung, Auditorenschulung und die Einbeziehung der Erziehungsstellen in den QM-Prozess.

Die Ergebnisse der im Frühjahr 2006 durchgeführten Kundenbefragung (Betreute, Eltern,) zeigen eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen des Heimverbundes. Dort, wo Potenziale erkennbar wurden, sind diese bearbeitet und entsprechende Veränderungen eingeführt worden.

## **Planungen für 2007/2008**

### **Weiterentwicklung des Internen Audits und der Kundenbefragung,**

Kundenbefragung und internes Audit sind regelmäßiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung des Heimverbundes und werden alle ein- bis zwei Jahre durchgeführt. Dazu entwickeln wir die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Befragungsinstrumente weiter.

### **Erziehungsstellen**

Mit den Erziehungsstellen arbeiten wir weiter an der Ausarbeitung von Verfahrensvereinbarungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Darüber hinaus planen wir die Einrichtung von speziellen Erziehungsstellen, die Kinder und Jugendliche auf der Grundlage des § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) aufnehmen und betreuen können.

### **Fortbildung zur besonderen Fachkraft § 8a SGB VIII**

Im Rahmen einer mehrteiligen Fortbildung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes zur besonderen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ausgebildet

### **Umzug Wohngruppe Manskestraße, Lehrte**

Der Heimverbund bemüht sich seit langem ein geeignetes Objekt in Hannover für die Wohngruppe aus Lehrte zu finden, um eine wohnortnahe Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Wir haben nun ein solches Objekt gefunden und gehen zurzeit davon aus, den Umzug im ersten Halbjahr 2008 realisieren zu können.

## **Betriebswirtschaftliche Aussichten**

Der HV hat sich durch innovative und neue bedarfsgerechte Angebote ständig weiter entwickelt, Sonderaufgaben für - Problemfamilien / Kinder - für den KSD bereitgestellt.

Die aufgrund des Konsolidierungszwanges im KSD erfolgte Nachfrageveränderung an Hilfsangeboten und der rückläufigen Belegungspraxis führte in den letzten Jahren wie bei anderen Trägern so auch beim Heimverbund zu Leerständen, die nicht mehr aufgefangen werden konnten.

Der Umbau Hilfe zur Erziehung ist insgesamt noch nicht abgeschlossen, der Kommunale Sozialdienst ist bemüht, mehr stationäre Fälle als bisher in Hannover zu belassen. In diesem Jahr hat sich die Belegungssituation im stationären Bereich gegenüber dem Vorjahr bereits deutlich verbessert.

Alle umsetzbaren Schritte und Gegensteuerungsmaßnahmen zur Defizitsenkung die im Laufe des letzten Jahres ermittelt worden sind, wurden inzwischen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Reduzierung der Plätze im Bereich der stationären Einzelbetreuung sowie die Abmietung von größeren Büroeinheiten für die Jugendhilfeteams.

**51.42**  
**15.10.07**

Ausgaben-/Kostenarten Einnahmen-/Erlösarten	Anordnungs- soll (€)	Abgrenzungs- rechnung (+) / (-)	Wirtschafts- rechnung	Summe Hauptkosten- stellen	Summe Hilfskosten- stellen	Summe Allgemeine Ko.Sellen
Personalkosten	4.663.827	- 97.510	4.566.317	4.067.127	0	499.190
Sachkosten	1.995.470	- 14.089	1.981.381	1.726.411	91.622	163.348
Abschreibung	39.468	-	39.468	14.791	21.882	2.795
Zinsen	11.977	-	11.977	6.364	4.827	786
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.710.742</b>	<b>111.599</b>	<b>6.599.143</b>	<b>5.814.693</b>	<b>118.331</b>	<b>666.119</b>
Abzusetzende Erlöse	274.476	-	274.476	238.098	0	36.378
Gesamtko.d.Hilfs-/Allg.KoSt.					118.331	629.741
Umlagen der Hilfs/Allg.KoSt.				748.073		
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6.436.266</b>	<b>- 111.599</b>	<b>6.324.667</b>	<b>6.324.667</b>		
Einnahmen Pflegeentgelte	6.296.486	- 185.165 + 75.828	6.187.150	6.187.150		
Sonstige Einnahmen	14.089	- 14.089		0		
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>6.310.575</b>		<b>6.187.150</b>	<b>6.187.150</b>		
<b>Über- / Unterdeckung</b>	<b>-125.691</b>		<b>-137.518</b>	<b>-137.518</b>		
<b>Kostendeckungsgrad</b>			<b>97,83%</b>	<b>97,83%</b>		
<b>Gewinne aus Vorjahren</b>			<b>298.428</b>			
<b>Gewinne gesamt</b>			<b>160.910</b>			

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für  
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Organisations- und  
Personalausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Stadtbezirksrat  
Vahrenwald-List  
In den Stadtbezirksrat  
Bothfeld-Vahrenheide  
In den Stadtbezirksrat  
Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtbezirksrat  
Misburg-Anderten  
In den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult  
In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Stadtbezirksrat  
Linden-Limmer  
In den Stadtbezirksrat  
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Werksausschuss für  
Stadtentwässerung  
In den Werksausschuss Städtische  
Häfen  
In den Werksausschuss Hannover

Nr. 1962/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Mittelfristige Finanzplanung 2007 - 2011**

**Antrag,**

dem Investitionsprogramm 2007 - 2011 zuzustimmen und den Finanzplan 2007 - 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung kann im Hinblick auf ihre Komplexität nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

**Kostentabelle**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zur Drucksache verwiesen.

**Begründung des Antrages**

Gem. § 90 Abs. 1 der niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Hierzu ist gem. § 90 Abs. 3 als Grundlage ein Investitionsprogramm aufzustellen.

20.11

Hannover / 17.08.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für  
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Organisations- und  
Personalausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Stadtbezirksrat  
Vahrenwald-List  
In den Stadtbezirksrat  
Bothfeld-Vahrenheide  
In den Stadtbezirksrat  
Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtbezirksrat  
Misburg-Anderten  
In den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult  
In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Stadtbezirksrat  
Linden-Limmer  
In den Stadtbezirksrat  
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Werksausschuss für  
Stadtentwässerung  
In den Werksausschuss Städtische  
Häfen

Nr. 1961/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

In den Werksausschuss Hannover  
Congress Centrum  
In den  
Grundstücksverkehrsausschuss

---

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Haushaltssatzung 2008**

**Antrag,**  
die Haushaltssatzung 2008 zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mit der Haushaltssatzung verbundenen Anlagen in ihrer Gesamtheit kann nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

#### **Kostentabelle**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen zur Drucksache verwiesen.

#### **Begründung des Antrages**

Gemäß § 84 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

20.11  
Hannover / 17.08.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2400/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die kleinen Sternchen" e.V.**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- den Verein "Die kleinen Sternchen" e. V. als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte in Hannover-Wülfel, Loccumer Str. 7A anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2007, laufende Beihilfen für eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1,5 - 4 Jahren in ganztägiger Betreuung auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	54.800,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte	10.000,00	4645.901/988400	Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	55.600,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-10.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-55.600,00</b>	

### Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Döhren-Wülfel besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Durch die geplante Kleine Kindertagesstätte des Vereins "Die kleinen Sternchen e.v." wird es möglich, weitere Plätze für en Altersschwerpunkt der unter 3-Jährigen anzubieten.

Durch die zusätzlichen Krippenplätze wird dem seit dem 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Umbaumaßnahmen seitens des Vermieters vorgenommen.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 54.800,00€ jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Darüber hinaus wird dem Verein ein Investitionskostenzuschuss von max. 1000 € pro Kind von Seiten der Landeshauptstadt Hannover gewährt.

Die Einrichtung der zusätzlichen Gruppe soll zum 1.11.2007 erfolgen. Der Träger hat seine Planungen am 07.09.2007 in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt. Die Kommission sprach eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss aus.

Mit dem Niedersächsischen Kultusministerium - Referat 31 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - fand eine Vorbesprechung statt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.4  
Hannover / 02.10.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2478/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe des Vereins "Krabbelvilla" e.V.**

### **Antrag,**

zu beschließen

- den Verein "Krabbelvilla" e.V. als Träger einer Krippengruppe in Hannover-List, Ferdinand-Wallbrecht-Str. 66 mit max. 15 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 1,5 - 3 Jahren anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis , frühestens ab dem 01.11.2007 die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	89.200,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte	15.000,00	4645.901/988400	Kalkulatorische Kosten	1.200,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	15.000,00		Ausgaben insgesamt	90.400,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-15.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-90.400,00</b>	

\* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

### Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Vahrenwald-List besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Der bereits bestehende Verein "Kindervilla" e.V. in der Tannenbergallee hatte ursprünglich geplant, seine Kindertagesstätte um eine Krippengruppe zu erweitern ( DS Nr. 2374/2006). Dieser Antrag wurde aber von dem Verein zurückgezogen.

Es hat sich ein neuer Verein, unabhängig von der Kindervilla, gegründet, der nun diese Krippengruppe eröffnen möchte.

Die Räumlichkeiten in der Ferdinand-Wallbrecht-Str. stehen nach wie vor zur Verfügung und entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Baumaßnahmen von dem Verein und mit Hilfe von öffentlichen Zuschüssen, Spenden und in Eigenleistung vorgenommen.

Durch das zusätzliche Krippenangebot wird dem geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Mit dem Nds. Kultusministerium ist die Planung vorbesprochen und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung der Betriebskosten für das Platzangebot wird aus dem Kindertagesstättenbudget erfolgen. Darüber hinaus wird dem Verein ein Investitionszuschuss in Höhe von max. 15.000,00 € gewährt.

Der Träger wird sich am 05.10.2007 in der Kommission Kinder und Jugendhilfeplanung vorstellen und strebt einen Betriebsbeginn zum 01.11.2007 an.

51.4  
Hannover / 16.10.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2675/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Bernward,  
Helmstedter Str. 35c**

**Antrag,**

zu beschließen,

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte auf eine 3/4 Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten und
2. für dieses Betreuungsangebot ab 1.08.2007 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	15.450,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	15.450,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-15.450,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover keine erhöhte Gruppenpauschale für die Ausweitung der Betreuungszeit. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Stadt getragen.

## Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte St. Bernward, die zur Trägergemeinschaft der Katholischen Kirche in der Region Hannover gehört, werden im Bereich des Kindergartens 82 Kinder in vier Gruppen betreut. Zwei dieser Gruppen bieten eine Halbtagsbetreuung ohne Essen. In letzter Zeit wird dieses Angebot immer weniger nachgefragt, da viele Eltern eine längere Betreuungszeit wünschen und sofort bereit wären, auf ein längeres Zeitangebot einzugehen. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit in einer der Halbtagsgruppen um täglich zwei Stunden auf eine 3/4 Betreuung beantragt. Es handelt sich bei dieser Betreuungszeit um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtags-tätigkeit nachgehen.

Durch die Umstrukturierung werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Die Kapazitäten der Küche lassen die Versorgung einer weiteren Gruppe mit einem Mittagessen zu.

Die geplante Angebotserweiterung ist durch die geltende Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums bereits abgedeckt.

51.4  
Hannover / 01.11.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat  
Buchholz-Kleefeld  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2806/2007  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

---

## **Erprobung des Konzeptes JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz**

### **Antrag,**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jugendzentrum Buchholz ein JugendSportZentrum gemäß DS Nr. 0405/2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erproben.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Einrichtungen der offenen Kinder - und Jugendarbeit stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung. Im Konzept JugendSportZentrum sind zudem geschlechtsspezifische Maßnahmen enthalten.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	200.000,00		Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	200.000,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-200.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>0,00</b>	

### Begründung des Antrages

Im Rahmen der Umsetzung der Drucksache Nr. 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz ab Oktober 2007 wurde mit Drucksache Nr. 0813/2007 beschlossen:

- 1) *Es wird ein Beteiligungsverfahren mit den Nutzern des Jugendzentrums Buchholz, den ansässigen Sportvereinen und weiteren möglichen Partnerorganisationen durchgeführt.*
- 2) *Dabei ist zu prüfen, inwieweit das in der Begründung beschriebene Konzept eines Jugendsportzentrums im Jugendzentrum Buchholz zum 1.10.2007 zur Grundlage gemacht werden kann.*
- 3) *Es wird mit dem Ziel des Arbeitsbeginns zum 1.10.2007 eine entsprechende Beschlussdrucksache erarbeitet .*

Mit Änderungsantrag zu Drucksache Nr.0813/2007 Jugendzentrum Buchholz ab

Oktober 2007 wurde Punkt 1 wie folgt ergänzt:

*Seine Moderation wird durch eine außen stehende Person durchgeführt, die nicht einer an dem Beteiligungsverfahren partizipierenden Gruppe angehört.*

Gemäß diesen Beschlüssen wurde mit Prof. Dr. Gunter A. Pilz ein Werkvertrag mit folgender Aufgabe geschlossen:

*„Prüfung, ob das Jugendzentrum Buchholz gemäß DS 0405/2006 als Jugendsportzentrum geeignet ist. Die Prüfung geschieht in Form eines ergebnisoffenen Verfahrens, in dem die gegenwärtigen Nutzerinnen und Nutzer, die Schulen, Sportvereine, Jugendeinrichtungen und andere geeignete Institutionen im Sozialraum beteiligt werden.“*

Prof. Pilz hat die Ergebnisse am 5. November 2007 in einem schriftlichen Bericht vorgelegt; sie sind als Anlage beigefügt. Er kommt zu dem folgendem Fazit:

"Aus dem Beteiligungsprozess und den Ergebnissen der Befragung von 347 Schülern und 32 Verantwortlichen des Stadtteils Buchholz und seiner Umgebung zum JugendSportZentrum wird deutlich, dass sowohl die Jugendlichen als auch die Verantwortlichen im Stadtteil das Konzept und die Idee des JugendSportZentrums unterstützen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse des Verfahrens, dass sich das Jugendzentrum Buchholz als Standort für ein JugendSportZentrum eignet.

Mit dieser aktivierenden Umfrage wurden die Befragten ermuntert, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Um dies zu ermöglichen und die Motivation zur Mitarbeit zu erhalten, empfehle ich möglichst umgehend die erforderlichen politischen Beschlüsse zu fassen, ein JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz zu verwirklichen und sowohl Jugendliche als auch Verantwortliche in geeigneter Form zu beteiligen.

Sollte das Konzept JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz umgesetzt werden, wäre ich bereit, mit Studierenden die wissenschaftliche Begleitung zu übernehmen."

Die Verwaltung bittet daher, der Erprobung für einen Zeitraum von fünf Jahren zuzustimmen.

51.5  
Hannover / 13.11.2007

Ergebnispapier:

**Beteiligungsverfahren zum  
JugendSportZentrum  
im Jugendzentrum Buchholz**

Johanna Seichter

Rebecca Winkelmann

Janette Zimmermann

Prof. Dr. Gunter A. Pilz

Fachhochschule Hannover – Fakultät V

2007

# 1. Inhaltsverzeichnis

1.	INHALTSVERZEICHNIS.....	2
2.	SCHÜLERBEFRAGUNG.....	3
2.1.	VORGEHENSWEISE .....	3
2.2.	STATISTIK .....	4
2.3.	WÜNSCHE DER JUGENDLICHEN.....	5
2.4.	EINLADUNG .....	8
3.	BEFRAGUNG DER VERANTWORTLICHEN IM STADTTEIL .....	9
3.1.	VORGEHENSWEISE .....	9
3.2.	CHANCEN.....	9
3.3.	KRITIK.....	10
3.4.	KOOPERATION .....	11
4.	FAZIT .....	12
5.	ANHANG.....	13
5.1.	DIAGRAMME .....	13
5.2.	DANK UND IMPRESSUM .....	24

## 2. Schülerbefragung

### 2.1. Vorgehensweise

Als Studierende der Sozialarbeit an der Fachhochschule Hannover (Fakultät V) führen wir im Rahmen unseres Hauptstudiums ein Projekt durch, welches sowohl der fachlichen Vertiefung als auch der Verknüpfung mit der sozialarbeiterischen Praxis dienen soll.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, das geplante JugendSportZentrum in Buchholz partizipativ zu begleiten. Partizipation bedeutet für uns in diesem Zusammenhang die Zielgruppe des Jugendzentrums, Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren, in die Planung und Umsetzung des JugendSportZentrums einzubeziehen. Dabei soll auf ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen explizit eingegangen werden<sup>1</sup>.

Zur Beteiligung der Jugendlichen an dem entstehenden JugendSportZentrum haben wir Befragungen an Schulen durchgeführt. Aspekte der Befragung sind das Freizeitverhalten der Jugendlichen, sportliche Interessen und mögliche Beteiligungschancen an dem JugendSportZentrum.

Die Befragung soll Grundlage einer aktiven Beteiligung und Mitgestaltung der Jugendlichen sein.

Gleichzeitig sieht die Konzeption des JugendSportZentrums ausdrücklich Vernetzungen unterschiedlichster Weise vor um Kräfte, Potenziale und Kapazitäten des Stadtteils zu nutzen. Ziel des JugendSportZentrums ist daher auch, auf vorhandene Ressourcen, wie z.B. Sportvereine und umliegende Sportstätten zurück zu greifen.

In diesem Zusammenhang haben wir zusätzlich einige potenzielle Kooperationspartner befragt, was sie von der Idee eines Jugendsportzentrums halten und ob sie sich eine Kooperation vorstellen könnten.

Beide Befragungen wurden in Form von persönlichen Gesprächen geführt und haben daher neben dem statistischen auch aktivierenden Charakter. Ziel unserer Befragungen war es nicht eine Fülle an Informationen zu haben, sondern die Menschen zu aktivieren, sich und ihre Meinung in den Gestaltungs- und Umsetzungsprozess einzubringen.

Soweit sich die Ergebnisse unserer Befragung zusammenfassen lassen, möchten wir sie nun im Folgenden vorstellen.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu auch: HINTE/LÜTTRINGHAUS/OELSCHLÄGEL: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. 2001, Votum Verlag, Münster.

## 2.2. Statistik

Die Befragung der Jugendlichen erfolgte an fünf Schulen, wobei 347 SchülerInnen befragt wurden. Davon waren 45% weiblichen Geschlechts und 55% männlich (s. Diagramm 1).

Die befragten SchülerInnen waren zwischen 10 und 18 Jahre alt, da dies die Zielgruppe des JugendSportZentrums sein soll. Der Großteil der Befragten war im Alter zwischen 13 und 15 Jahren, wobei die 11-13 Jährigen 43% und die 14-16 Jährigen ebenfalls 43% der Befragten ausmachten (s. Diagramm 2).

Um ein genaueres Bild der Jugendlichen erstellen zu können, befragten wir diese auch nach dem Stadtteil, in dem sie leben. Die meisten unserer befragten SchülerInnen kommen aus dem Stadtteil Sahlkamp (18%), 100 SchülerInnen aus den Stadtteilen Vahrenheide (15%) und Bothfeld (14%). Obwohl die Befragungen in der näheren Umgebung des Jugendzentrums Buchholz stattfanden, haben wir festgestellt, dass nur 11% der Befragten aus dem Stadtteil Buchholz kommen. Viele kommen sogar aus entfernteren Stadtteilen oder sogar aus der Region Hannover, wie z.B. Isernhagen oder Altwarmbüchen (s. Diagramm 3, Sonstiges).

Die Befragungen fanden an Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Förderschulen statt. Wir haben versucht eine Ausgewogenheit zwischen den unterschiedlichen Schulformen herzustellen. Das konnte nur teilweise gelingen, da nicht alle Schulen in gleicher Weise kooperativ waren. Das wird in unserer Schulstatistik deutlich: 75% der befragten SchülerInnen gehen auf eine Haupt- oder Realschule und nur 12% auf ein Gymnasium (s. Diagramm 4).

Bei der Frage nach der Sportaktivität, nannten 78% der SchülerInnen, dass sie aktiv Sport betreiben und nur 22% sagten aus, dass sie keinen Sport ausüben (s. Diagramm 5).

Auf die Frage, an welchen Orten die Jugendliche Sport betreiben, gaben 41% an, dass sie (hauptsächlich) im Verein Sport machen. 76% nannten auch öffentliche Sportflächen und/oder die Straße als Orte, an denen sie Sport ausüben (s. Diagramm 6). Einige gaben an, im Fitnessstudio oder zu Hause Sport zu machen. Unter dem Begriff "Sonstiges" sind Orte, subsummiert, die nur vereinzelt genannt wurden, wie z.B. Hof, Garten etc..

Die Frage, ob die Jugendlichen Mitglied in einem Verein sind, bejahten 141 SchülerInnen. Die Mitgliedschaft im Verein bewegt sich bei Förder-, Haupt- und Realschulen zwischen 30% und 40%, die Vereinsmitgliedschaft bei Gymnasiasten ist allerdings fast doppelt so groß (76%, s. Diagramm 7).

Bei der Frage nach der Motivation der Jugendlichen Sport zu machen, nannten die meisten Befragten, dass sie Sport aus Spaß machen (75%). Fast ebenso viele Jugendliche (71%), sagten aus, dass sie Sport am liebsten in einer Gruppe machen. Nur wenige gaben an, Sport am liebsten alleine zu machen. Immerhin 29% nannten Leistungssport als ihre eigentliche Sportmotivation, wobei deutlich wurde, dass auch hier eine Verknüpfung mit Spaß vorhanden ist. Einige gaben auch an, Sport zu mögen, diesen aber nicht aktiv auszuüben, sondern lediglich als Zuschauer zu fungieren (s. Diagramm 8).

Die SchülerInnen wurden auch nach Sportarten gefragt, die sie bereits aktiv ausüben. Dabei wurde als meistgenannte Sportart von 46% der SchülerInnen Fußball angegeben. Weitere oft genannte Sportarten sind Tanzen und Basketball, Ballspiele, Inlineskaten, Schwimmen und Volleyball. Aufgrund des breitgefächerten Spektrums an Sportarten (s. Diagramm 9), die die Jugendlichen benannt haben, kann nicht jede Sportart einzeln aufgelistet werden. Einige davon sind jedoch Trampolin, Akrobatik, Geräteturnen.

Um ein genaueres Bild zu bekommen, wurden diese Sportarten noch einmal differenzierter aufgelistet (s. Diagramm 10). Hierbei wurde deutlich, dass immerhin 22% der Mädchen und 65% der Jungen Fußball spielen.<sup>2</sup> Die Sportarten Basketball und Schwimmen zeigen sich, in Bezug auf die Geschlechterverteilung, als relativ ausgeglichene Sportarten. Bei den Sportarten Tanzen, Ballspiele und Volleyball zeigte sich, dass diese Sportarten deutlich von Mädchen dominiert sind.

### **2.3. Wünsche der Jugendlichen**

Um auf die Interessen der Jugendlichen genauer einzugehen, befragten wir diese nach gewünschten Sportangeboten. Hierbei wurde deutlich, dass besonders Kampfsportarten, sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen, hoch im Trend liegen (s. Diagramm 11 →22% der Jungen und 16% der Mädchen). Unter der Kategorie "Kampfsportart" sind alle genannten

---

<sup>2</sup> Hinweis zu Diagramm 9+10: Die unterschiedlichen Prozentzahlen in diesen Diagrammen scheinen widersprüchlich, lassen sich aber erklären.

Beispiel: 46% der gesamt befragten SchülerInnen spielen Fußball (s. Diagramm 9). In der Gesamtbefragung wurden jedoch mehr Jungen als Mädchen befragt (männlich 187, weiblich 155). Deshalb muss für die Ausdifferenzierung in Geschlechter mit verschiedenen Grundwerten gerechnet werden (Grundwerte: männlich 187, weiblich 155). In Kombination mit den tatsächlichen männlichen (122) bzw. weiblichen (34) fußballspielenden SchülerInnen lässt sich somit ein Prozentsatz errechnen, der aussagt, wie viel Prozent der weiblichen (22%) bzw. männlichen (65%) SchülerInnen Fußball spielen (s. Diagramm 10).

Eine Summierung dieser beiden Prozentsätze ergäbe ein verfälschtes Ergebnis (da von verschiedenen Grundwerten ausgegangen wurde) und entspricht nicht dem Prozentsatz der gesamt befragten Fußball spielenden SchülerInnen.

Diesen Aspekt gilt es auch bei den weiteren Diagrammen, welche die Antworten geschlechterdifferenziert darstellen, zu beachten.

Kampfsportarten zusammengefasst, wie bspw. Karate, Boxen, Kickboxen. Aber auch der Wunsch nach dem Erlernen von Strategien zur Selbstverteidigung wurde genannt und fällt mit hinein in den Begriff "Kampfsportart".

Des Weiteren nannten die Jugendlichen Extremsportarten wie Klettern, Bungee Jumping oder Fallschirmspringen, wobei hier das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen relativ ausgewogen ist. Andere gewünschte Sportarten sind Tanzen, Basketball, Fitness/Krafttraining und Reiten, wobei herauskam, dass vier Jungen den Wunsch geäußert haben zu reiten (s. Diagramm 11). Anhand der Tabelle 12 wird deutlich, dass die Jugendlichen eine Vielzahl an gewünschten Sportangeboten haben, wie z.B. Eishockey, Schwimmen, Rugby, Akrobatik etc.

Die Frage, ob sie zu dem JugendSportZentrum gehen würden, wenn ihre gewünschten Sportarten dort angeboten werden, bejahten 84% der befragten SchülerInnen (s. Diagramm 13). Lediglich 8% der Jugendlichen wollten sich noch nicht festlegen und weitere 8% könnten sich nicht vorstellen das JugendSportZentrum zu besuchen. Als Hauptgrund nannten sie hier, dass es zu weit weg sei, vereinzelt auch, dass sie keine Zeit hätten oder wo anders Sport treiben würden.

Die SchülerInnen äußerten sich lebhaft, als wir fragten wie sie sich ein JugendSportZentrum vorstellen würden, wie es aussehen soll und was dort auf jeden Fall stattfinden muss (s. Diagramm 14). Das Ergebnis waren sehr vielfältige Antworten, wobei als Hauptpunkte „gute Musik“ (80 SchülerInnen), „gutes Miteinander“ (57 SchülerInnen) und ein guter „Sportplatz/-halle“ genannt wurden. Unter die Kategorie „gutes Miteinander“ fallen zum Beispiel Aspekte wie Fairness, nette Leute, Freunde finden, aber auch der Wunsch nach Sicherheit und keinen Schlägereien. Als „Sportplatz/-halle“ haben wir auch Sportstätten wie z.B. einen guten Basketball-, Skate, oder Soccerplatz zusammengefasst. Insgesamt wünschen sich die Jugendlichen sowohl ein gute sportliche Ausstattung (passende/intakte Sportgeräte: 14 SchülerInnen), als auch kompetente und motivierte Fachkräfte (18 SchülerInnen). Diese sollen sowohl sportlich als auch pädagogisch geschult sein, denn die SchülerInnen wünschen sich neben dem fachlichen Wissen auch Ansprechpartner bei Problemen.

Zum Wohlfühlen gehört für die Jugendlichen auch, dass sie mit etwa Gleichaltrigen zusammen sind („Passende Altersgruppe“: 33 SchülerInnen) und dass es einige zwanglose Angebote gibt, wie „Billiard-, Kröckel- und TipKicktische“ (27 SchülerInnen), Fernseher, DVD und Spielkonsolen („Multimedia“: 21 SchülerInnen) aber auch eine Rückzugsmöglichkeit zur Entspannung („Chillecke/-raum“: 21 SchülerInnen). 26 SchülerInnen gaben

außerdem an, dass sie gerne eine Möglichkeit zum Essen und Trinken hätten, wobei teilweise explizit eine günstige bis kostenlose Abgabe der Getränke gewünscht wurde. Weitere Wünsche waren eine „Bar/Theke“ (10 SchülerInnen), „gemütliche Atmosphäre“, worunter auch die Sauberkeit und die Gestaltung der Räumlichkeiten fällt (17 SchülerInnen), „Party“ und Diskoangebote (14 SchülerInnen), „Computer/Internet“ (13 SchülerInnen) und „feste Regeln“, worunter auch Rauch-, Alkohol- und Drogenverbote fallen (10 SchülerInnen).

Viele der SchülerInnen gaben auch an, zu welchen Zeiten sie das JugendSportZentrum gerne besuchen würden (s. Diagramm 15+16). Grundsätzlich nannten 153 SchülerInnen, dass sie gerne in der Woche kommen würden und 146 SchülerInnen, dass sie gerne auch am Wochenende das JugendSportZentrum nutzen würden. Die meisten Jugendlichen, die eine Zeit angegeben haben, würden das JugendSportZentrum gerne ab 14.00 Uhr besuchen (77 SchülerInnen), einige bereits ab 12.00 Uhr (24 SchülerInnen) oder 13.00 Uhr (17 SchülerInnen) und einige erst später (15.00 Uhr: 48 SchülerInnen, 16.00 Uhr: 32 SchülerInnen, 17.00 Uhr: 20 SchülerInnen). Das Jugendzentrum wieder verlassen würden die meisten Jugendlichen ab 20.00 Uhr (73 SchülerInnen), einige jedoch bereits ab 18.00 Uhr (51 SchülerInnen) oder 19.00 Uhr (32 SchülerInnen) und andere erst ab 21.00 Uhr (21 SchülerInnen), 22.00 Uhr (39 SchülerInnen) oder 23.00 Uhr (9 SchülerInnen).

Auf unsere Frage, ob die Jugendlichen gerne getrennt geschlechtlich Sport machen möchten, bekamen wir ein recht ausgewogenes Verhältnis an Antworten. 40% der Befragten würden gerne geschlechtsspezifische sportliche Angebote nutzen, davon 49% der Mädchen und 34% der Jungen, aber ebenfalls 41% gaben an, lieber gemeinsam Sport zu machen, davon 34% der Mädchen und 48% der Jungen. Noch unschlüssig sind 5% der Befragten und 12% haben zu diesem Thema keine Angabe gemacht (s. Diagramme 17). Insgesamt haben aber die Mädchen ein stärkeres Bedürfnis nach geschlechtshomogenen Sportangeboten als die Jungen,

An erster Stelle der Sportarten die geschlechtergetrennt angeboten werden sollten steht der Fußball (37% → 16% der Mädchen und 63% der Jungen), nach etwas Abstand folgt das Tanzen (16% → 28% der Mädchen und der 2% Jungen) und der Kampfsport (12% → 9% der Mädchen und 16% der Jungen) (s. Diagramme 18+19).<sup>3</sup> Auch genannt wurden unter anderem Basketball (16 SchülerInnen), Alles, also alle Sportangebote (15 SchülerInnen) und Schwimmen (11 SchülerInnen).

---

<sup>3</sup> Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Anzahl der SchülerInnen die geschlechtergetrennte Sportarten gewünscht haben (40% aller SchülerInnen).

## **2.4. Einladung**

Zum Ende unseres Gespraches fragten wir die SchulerInnen ob sie uns auf einem gesonderten Zettel, damit ihre Antworten anonym bleiben, ihre Adresse hinterlassen mogen, damit wir sie fur eine oder mehrere Veranstaltungen bezuglich des JugendSportZentrums einladen konnen. Ein recht groes Interesse seitens der Schuler zeigt sich darin, dass 204 SchulerInnen uns ihre Adresse gegeben haben, was einem Prozentwert von 59% entspricht (s. Diagramm 20).

## **3. Befragung der Verantwortlichen im Stadtteil**

### **3.1. Vorgehensweise**

Wir befragten 32 Verantwortliche im Stadtteil Buchholz und Umgebung. Darunter waren die Vereine, die Stadtangestellten im Bereich Jugend und Sport, (Sport-)Lehrer und Rektoren der Schulen aus der Umgebung des Jugendzentrums, Politiker des Bezirksrats, Krankenkassen, die Modelleisenbahngruppe die auch mit zu den Nutzern des Jugendzentrums gehört sowie die Verantwortlichen der Kirche für Jugend.

Durch die Befragung sollten die Verantwortlichen des Stadtteils dazu motiviert werden, ihre Meinung, Ideen und Ressourcen aktiv in den Prozess der Planung des JugendSportZentrums mit einzubringen. Es soll deutlich werden, in welcher Form eine kooperative und vernetzte Arbeitsweise des JugendSportZentrums in dem Stadtteil möglich ist.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Befragung dargestellt.

### **3.2. Chancen**

Von den 32 Befragten hielten 30 Personen die Einrichtung eines JugendSportZentrums für eine sinnvolle Idee (s. Diagramm 21).

Als Chancen, die das JSZ in sich birgt, wurden hauptsächlich folgende Punkte genannt:

Zunächst wurde als ein wichtiger Faktor die integrative Aufgabe, die das JugendSport-Zentrum leisten könnte, genannt. Dort könnten Jugendliche aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und kulturellen Hintergründen durch den Sport miteinander in Kontakt treten und Gemeinschaft erleben.

Die Angebote des JugendSportZentrums wurden als eine sinnvolle Beschäftigung für die Jugendlichen gesehen. Hier können Jugendliche aufgefangen werden, die „auf der Straße abhängen“ oder vor dem „Computer hocken“. Im Zusammenhang damit wurden die Aspekte Bewegung und Gesundheit genannt. Das Sportangebot stelle ein wichtiges Kontrastprogramm zu Bewegungarmut und körperlichen Fehlhaltungen, die Jugendliche heutzutage oftmals aufzeigen, dar.

Als besondere Chance des JugendSportZentrums wurde die kostenlose und unverbindliche Nutzung genannt. Dadurch würden Jugendliche erreicht, die sich zunächst nicht festlegen wollen und in bestimmte Angebote „reinschnuppern“ möchten. Ebenso bekommen

Jugendliche, die sich Aufgrund ihres finanziellen Hintergrundes keine Vereinsmitgliedschaft leisten könnten, die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen. Damit stelle das JugendSport-Zentrum auch eine wichtige Ergänzung zu den Vereinen dar. Dennoch könnte durch das Kennenlernen und Hineinwachsen in sportliche Aktivitäten die Hemmschwelle, einen Verein zu besuchen, gesenkt werden.

Weiterhin wurde genannt, dass durch soziales arbeiten, besonders in Mannschaftsportarten, das Aggressionsverhalten von Jugendlichen vermindert und kanalisiert werden könnte. So wäre der Sport als gewaltpräventive Maßnahme genutzt. Auch das Selbstbewusstsein der Jugendlichen könnte durch Sport gestärkt werden. Im Sport lernen Jugendliche ihre eigenen Grenzen, aber auch ihre Leistungsfähigkeit kennen. Sie könnten so mehr Vertrauen in ihren Körper und in ihre Fähigkeiten gewinnen.

Als Chance des JugendSportZentrums wurde auch die stärkere Kooperation und Vernetzung, die für das JugendSportZentrum nötig wäre genannt. Sie könnten ein Vorteil für den gesamten Stadtteil werden. Durch sie könnten die einzelnen Institutionen lernen besser zusammenzuarbeiten, von einander zu lernen und die gemeinsamen Ressourcen nutzen.

### **3.3. Kritik**

Als Kritikpunkte des JugendSportZentrums wurden im Wesentlichen folgende Aspekte genannt:

Als Hauptkritikpunkt stellte sich der Standort des JugendSportZentrums im Jugendzentrum Buchholz heraus. Dort seien zu wenige Räumlichkeiten, um die Sportangebote umzusetzen. Weiterhin müsste dort erst geeignetes Personal für die Arbeit im sportlichen Bereich gefunden werden. Es wurde angezweifelt, ob es möglich sei jemanden zu finden der sportlich wie auch pädagogisch dieser Aufgabe gewachsen sei.

Befürchtet wurde auch, dass der tägliche Betrieb des Jugendzentrums durch die Zusatzangebote gestört werde.

Als weiterer Kritikpunkt wurde die Stadt als Träger der Einrichtung genannt. Freie Träger hätten einen besseren Mitarbeiterschlüssel, um das Projekt umzusetzen.

Auch seien in den Vereinen schon ähnliche Angebote vorhanden (z. B die finanzielle Unterstützung von Jugendlichen).

Ebenfalls wurden Bedenken geäußert, ob durch die verschiedenen Gruppen des JugendSportZentrums eine Konkurrenz entsteht, wodurch die schwächeren Gruppen verdrängt würden (z.B. ältere Jugendliche könnten die jüngeren Jugendlichen verdrängen).

Im Ganzen sei die Umsetzung des JugendSportZentrums noch nicht deutlich genug in der Planung.

### **3.4. Kooperation**

Auf die Frage, ob die Verantwortlichen bereit wären das JugendSportZentrum zu unterstützen beantworteten 28 der Befragten, dass sie dazu bereit wären. Die Unterstützung wurde in folgenden Formen angeboten (s. Diagramm 22):

- Es gibt die Möglichkeiten, dass Institutionen mit ihren Kompetenzen im Jugend- oder Sportbereich dem JugendSportZentrum beratend zur Seite stehen.
- Es wurde angeboten Material mitzubeneutzen (z.B. die Turnmatten des Schulen)
- Ehrenamtliche Mitarbeiter könnten zum Jugendgruppenleiter oder zum Sportassistenten ausgebildet werden.
- Für Workshops und einzelne Aktionen wäre es möglich Personal zu Verfügung zu stellen.
- Auch gemeinsame Aktionen konnten sich einige Befragte gut vorstellen. (z.B. in Form von AG's).
- Räume der anliegenden Institutionen könnten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bereitschaft für das JugendSportZentrum bei den Jugendlichen mit denen die Verantwortlichen im Kontakt sind zu werben, war bei vielen Befragten vorhanden.
- In einigen Fällen wäre auch eine finanzielle Unterstützung möglich.

## 4. Fazit

Dies sind die Ergebnisse der Befragung zum JugendSportZentrum, in der 347 SchülerInnen, sowie 32 Verantwortliche aus dem Stadtteil Buchholz und seiner Umgebung befragt wurden. Aus den Umfrageergebnissen wird sehr deutlich, dass sowohl die Jugendlichen als auch die Verantwortlichen aus dem Stadtteil von dem Konzept und der Idee des JugendSportZentrums begeistert sind. Dies zeigt unserer Meinung nach, dass die möglichst rasche Umsetzung des Konzeptes JugendSportZentrum, unter Berücksichtigung der genannten Kritikpunkte und Wünsche, der richtige Weg ist.

Bei einer aktivierenden Umfrage, wie wir sie durchgeführt haben, werden die Befragten aufgefordert sich aktiv in den Prozess einzubringen. Deshalb ist es nun wünschenswert das Konzept JugendSportZentrum umzusetzen und dabei sowohl Jugendliche als auch Verantwortliche in geeigneter Form zu beteiligen. Um das von uns aktivierte Potenzial zu nutzen ist es äußerst wichtig, dass dies schnell passiert.

Es erscheint uns sinnvoll die Ergebnisse den Jugendlichen erst dann zu präsentieren, wenn der weitere Verlauf und die Umsetzung des Konzeptes JugendSportZentrum bekannt sind.

Die Umsetzung des Konzeptes JugendSportZentrum wird von der uns nachfolgenden Projektgruppe mit Martin Droste, Daniel Geßner und Anja Herrmann begleitet. Sie führen unsere Arbeit fort, indem sie das weitere Beteiligungsverfahren konzipieren und umsetzen.

## 5. Anhang

### 5.1. Diagramme

Diagramm 1:

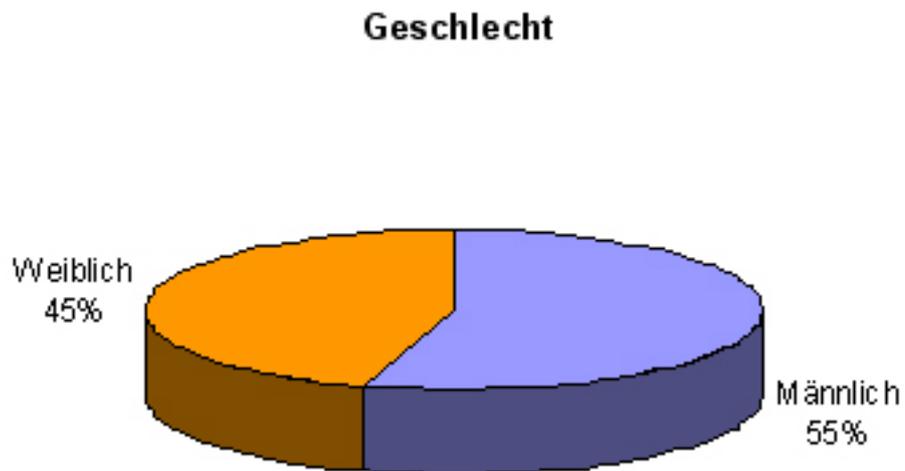


Diagramm 2:

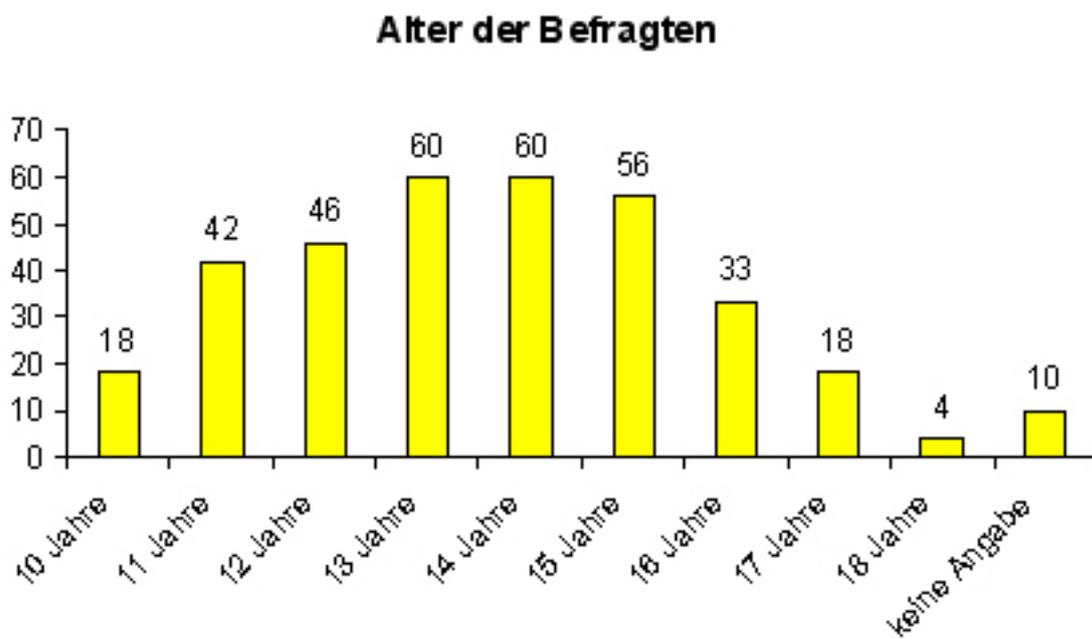


Diagramm 3:

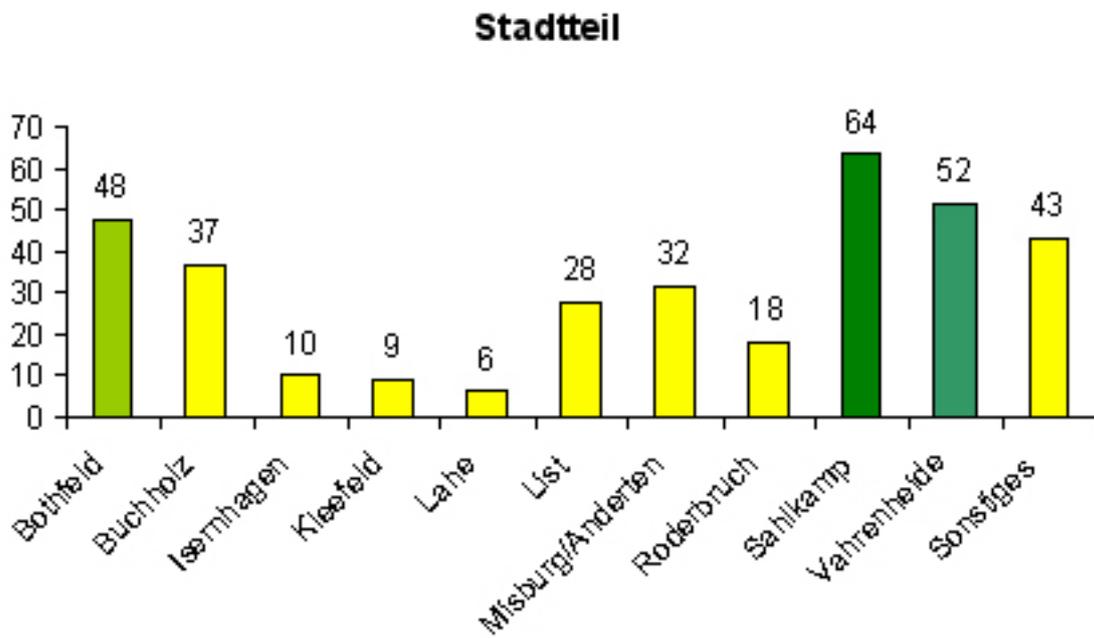


Diagramm 4:

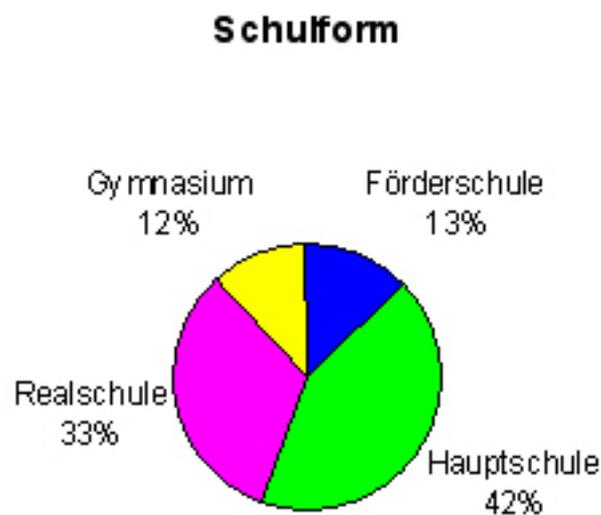


Diagramm 5:

### Sportaktivität

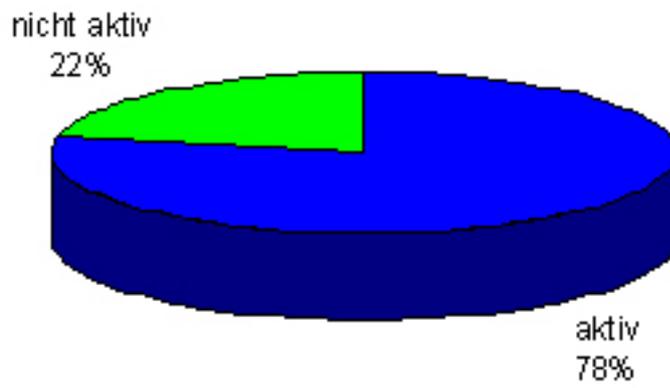


Diagramm 6:

### Orte an denen Sport gemacht wird



*Mehrfachnennung möglich*

Diagramm 7:

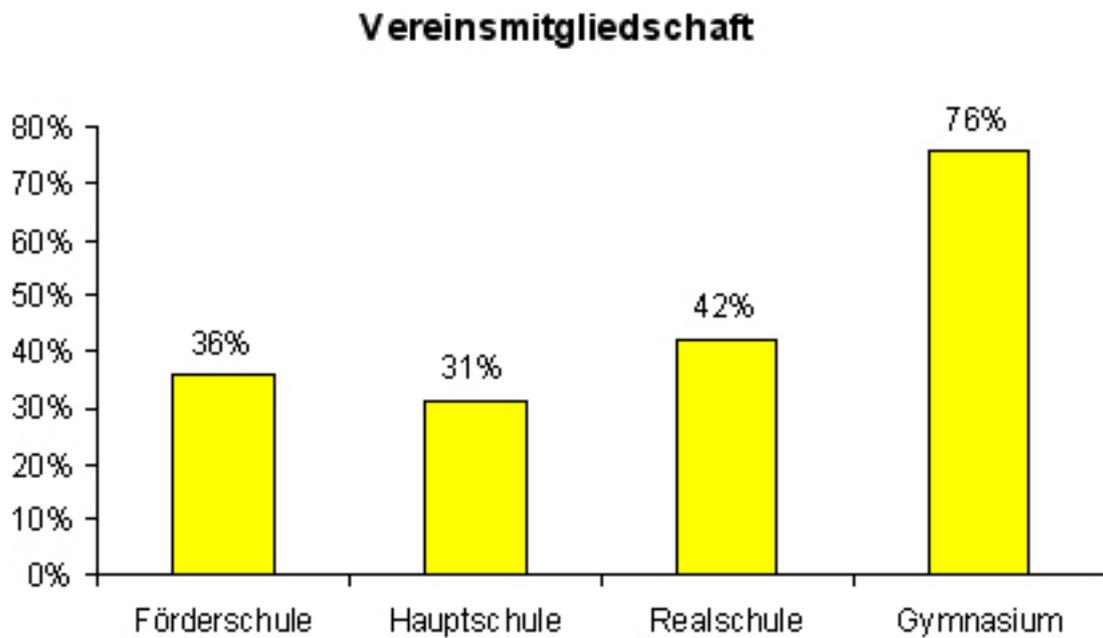
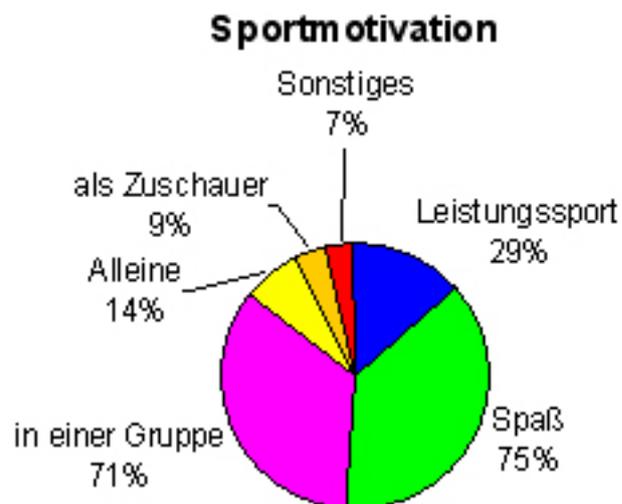


Diagramm 8:



*Mehrfachnennung möglich*

Diagramm 9:

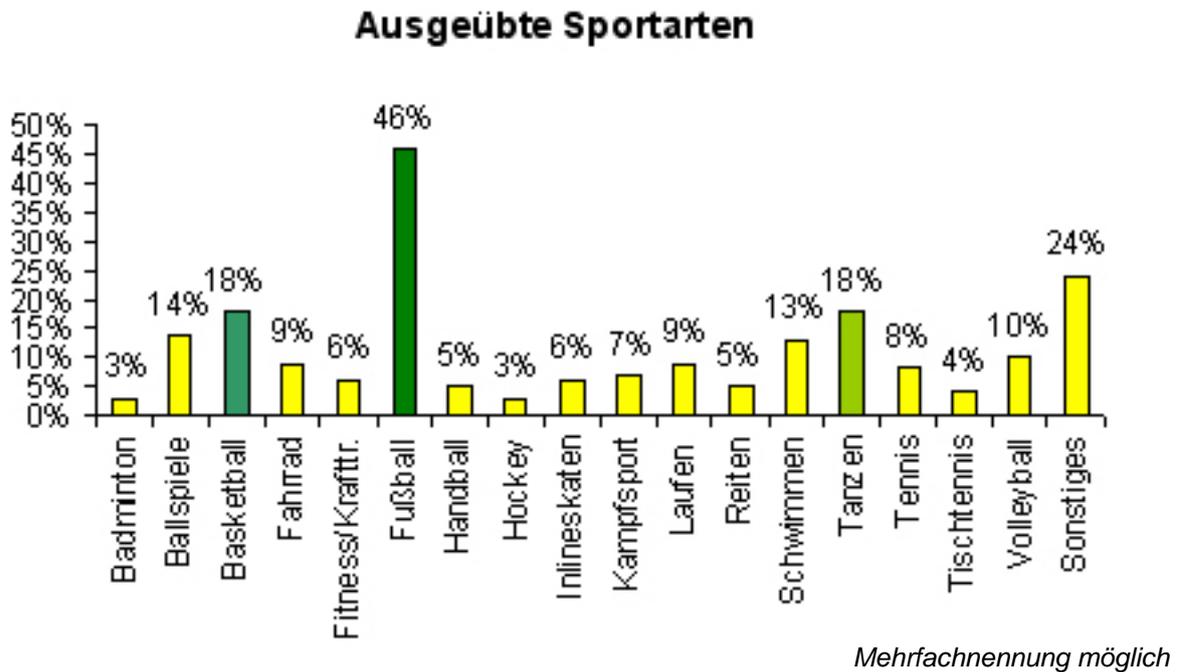


Diagramm 10:

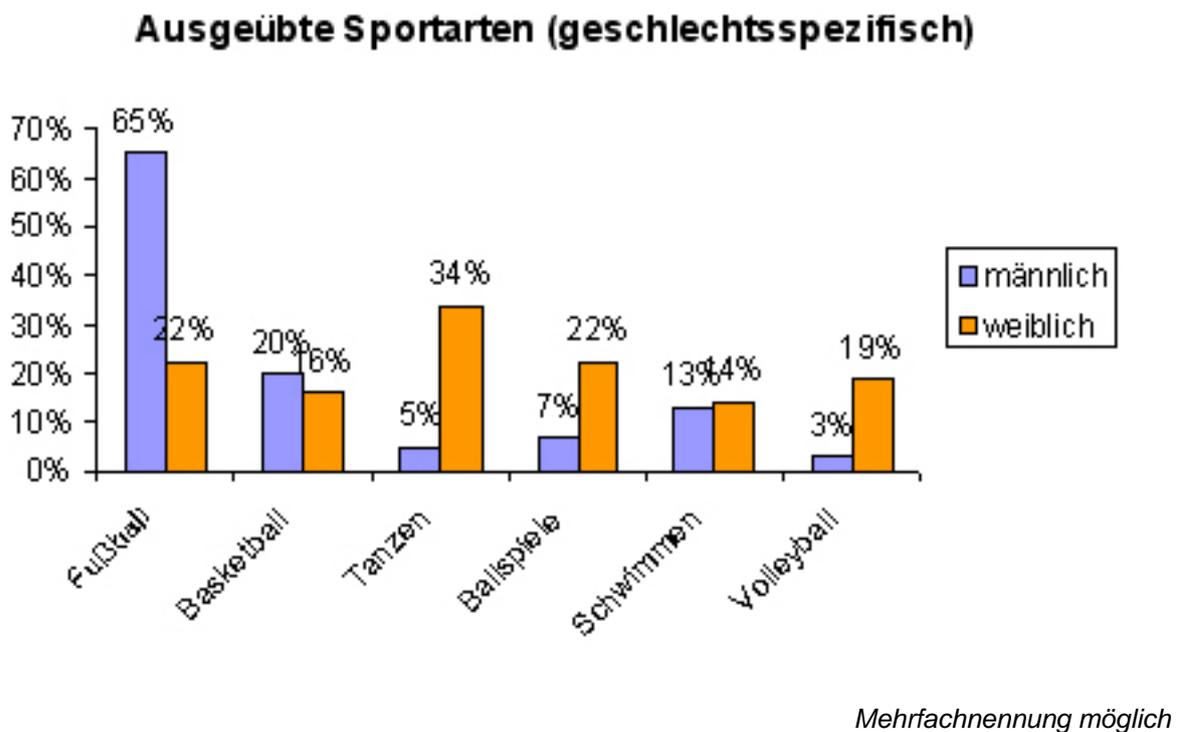
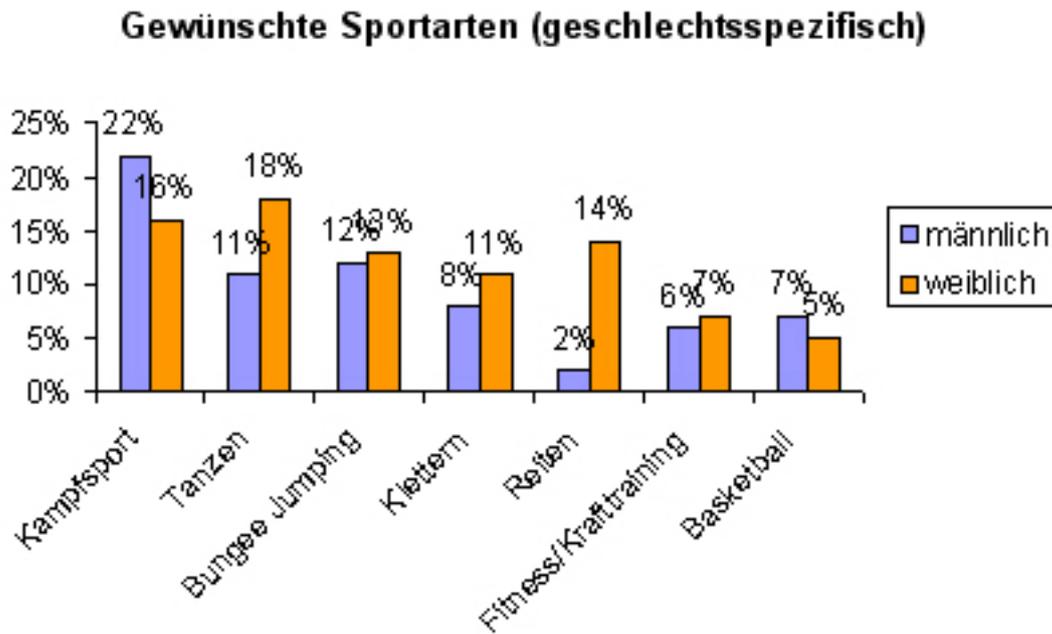


Diagramm 11:



*Mehrfachnennung möglich*

Diagramm 12:

### Gewünschte Sportarten

Kampfsport	67	Fallschirm springen	17
Tanzen	50	Rugby	16
Bungee Jumping	43	Trampolin	14
Klettern	27	Volleyball	14
Reiten	26	Akrobatik	13
Fitness/Krafttraining	23	Go-Kart	13
Basketball	20	Golf	13
Eishockey	19	Geräteturnen	12
Fußball	18	Baseball	11
Handball	18	Schlittschuhlaufen	10
Schwimmen	18	Sonstiges	<b>167</b>
Tennis	18		

*Mehrfachnennung möglich*

Diagramm 13:

### Nutzung eines JugendSportZentrums

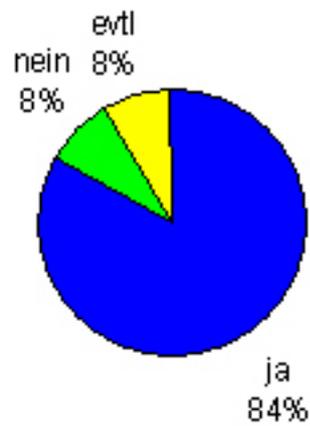
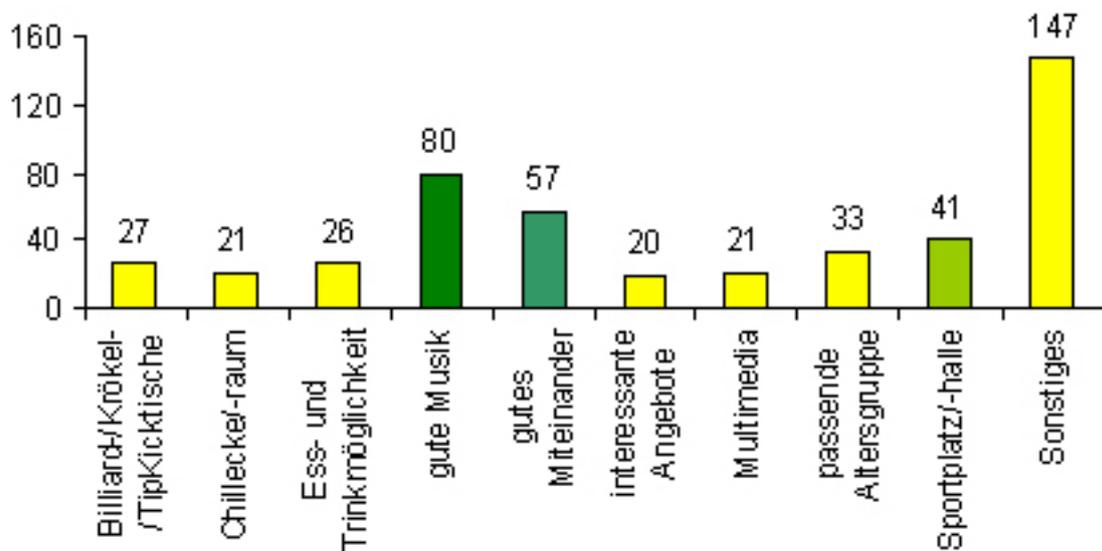


Diagramm 14:

### Gestaltungswünsche zum JugendSportZentrum



Mehrfachnennung möglich

Diagramm 15:

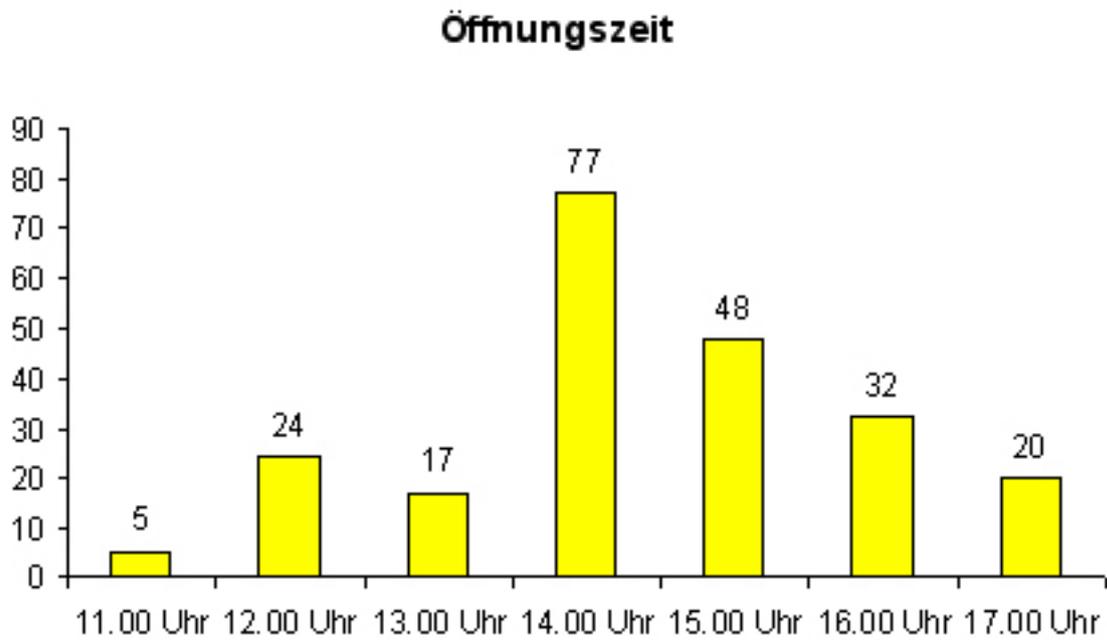


Diagramm 16:

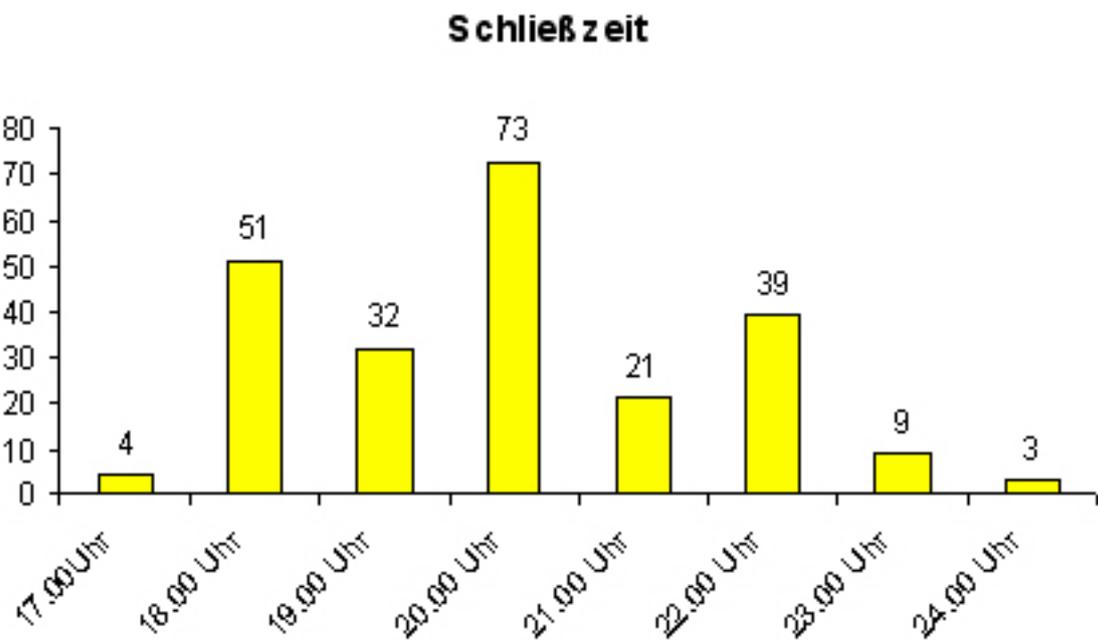


Diagramm 17:

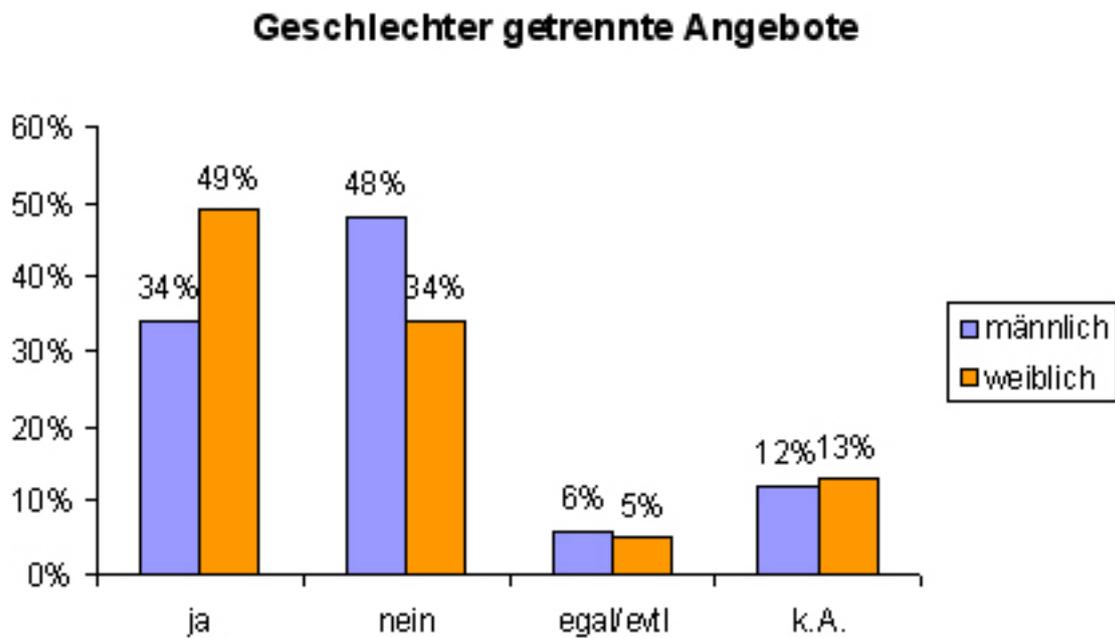
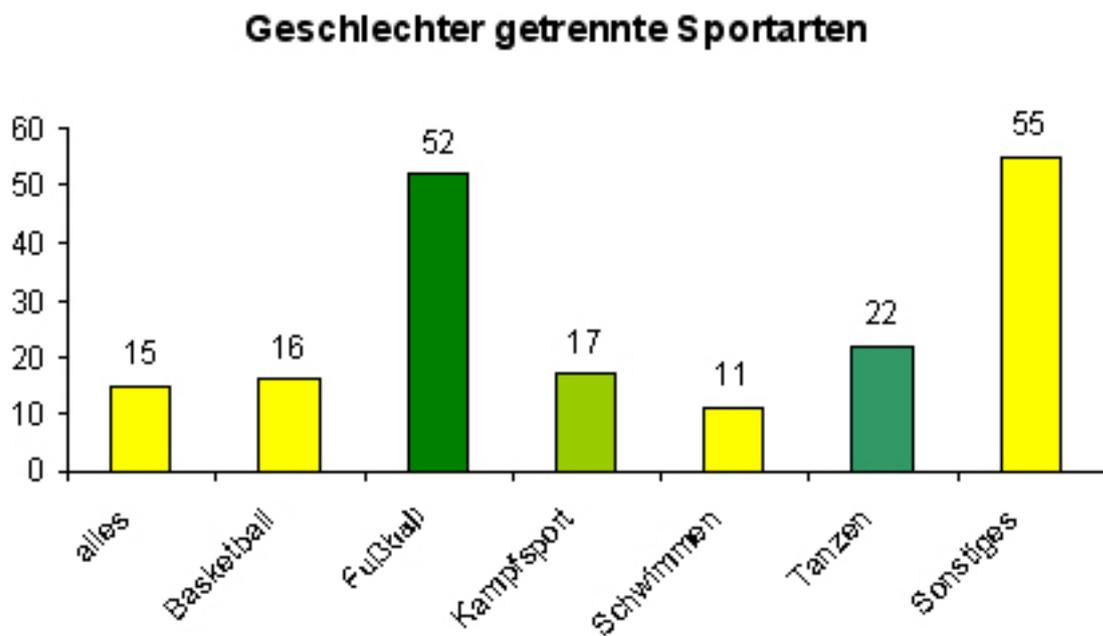


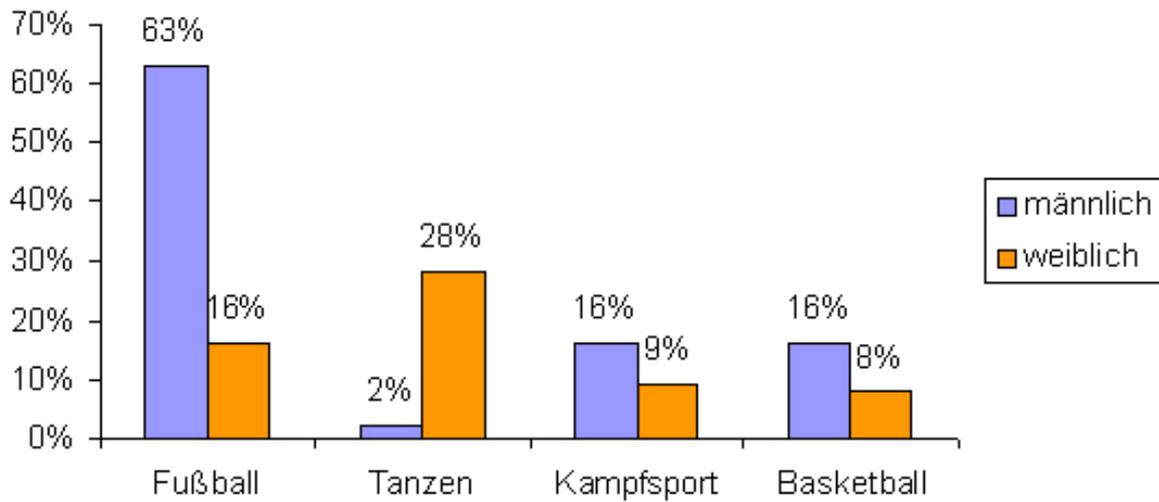
Diagramm 18:



*Mehrfachnennung möglich*

Diagramm 19:

### Geschlechter getrennte Angebote aufgeschlüsselt nach Sportarten



*Mehrfachnennung möglich*

Diagramm 20:

### Einladungswunsch zu weiteren Veranstaltungen

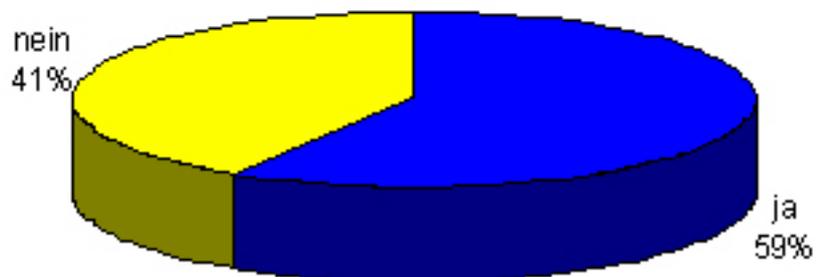


Diagramm 21:

### JugendSportZentrum sinnvoll (Verantwortliche)

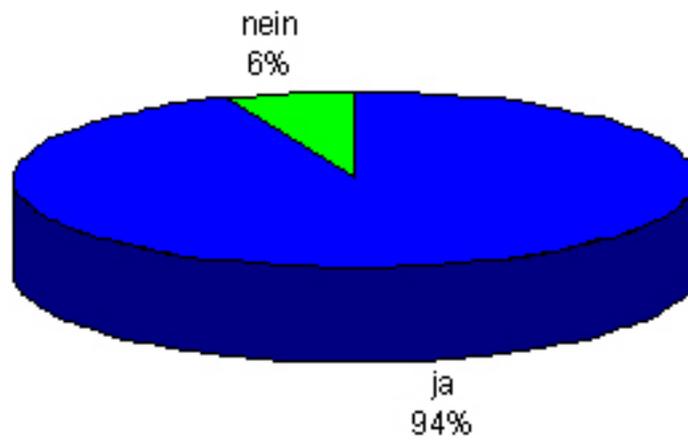
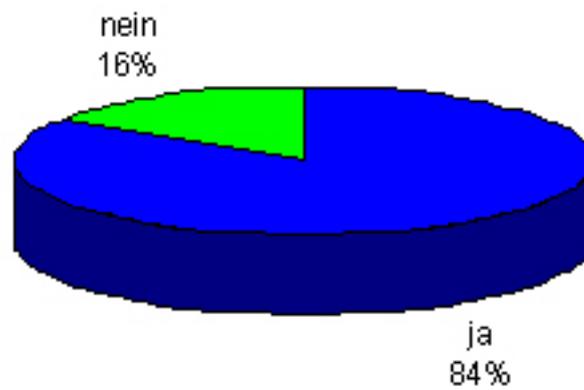


Diagramm 22:

### Unterstützung des JugendSportZentrums (Verantwortliche)



## 5.2. Dank und Impressum

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass die Befragung zum JugendSportZentrum gelingen konnte...

Martin Droste  
Daniel Geßner  
Anja Herrmann  
Britta Nilsson

Prof. Dr. Gunter A. Pilz

Volker Rohde  
Michael Lockmann

Alle, die wir befragen durften.

Herausgeber: Johanna Seichter  
Rebecca Winkelmann  
Janette Zimmermann

Prof. Dr. Gunter A. Pilz  
Leibniz Universität Hannover  
Institut für Sportwissenschaft  
Am Moritzwinkel 6, 30167 Hannover  
Telefon: 0511 762 3195 / 0511 762 2196  
Mobil: 0151 16788 652  
E-Mail: [gunter-a.pilz@sportwiss.uni-hannover.de](mailto:gunter-a.pilz@sportwiss.uni-hannover.de)  
Internet: <http://gunter-a.pilz.phil.uni-hannover.de>

Auftraggeber: Stadt Hannover  
Bearbeitungszeitraum: Mai-Oktober 2007

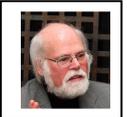
Institut für Sportwissenschaft – Leibniz Universität Hannover  
Am Moritzwinkel 6 – 30167 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
OE 51.5 Sportkoordination  
Herrn Michael **Lockmann**  
Ihmepassage 7

**30449 Hannover**

**Philosophische Fakultät  
Institut für Sportwissenschaft**

**Prof. Dr. Gunter A. Pilz**  
Tel + 49(0)511.7 62-3195  
Fax+ 49(0)511.7 62-2196  
Mobil: +4915116788652



e-mail: [gunter-a.pilz@sportwiss.uni-hannover.de](mailto:gunter-a.pilz@sportwiss.uni-hannover.de)

Privat:

Turmstr. 21

29336 Nienhagen

Tel +49(0)5144 92645

Fax +49(0)5144 92646

Mobil: +491704862782

e-mail: [guntera.pilz@t-online.de](mailto:guntera.pilz@t-online.de)

<http://gunter-a.pilz.phil.uni-hannover.de>

04.11..2007

## JugendSportZentrum - Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend dem zwischen der Landeshauptstadt Hannover und mir geschlossenen Werkvertrag vom 5. Juli 2007 lege ich hiermit meinen schriftlichen Bericht vor.

Aufgabe meines Werkvertrages war die

*„Prüfung, ob das Jugendzentrum Buchholz gemäß DS 0405/2006 als JugendSportZentrum geeignet ist. Die Prüfung geschieht in Form eines ergebnisoffenen Verfahrens, in dem die gegenwärtigen Nutzerinnen und Nutzer, die Schulen, Sportvereine, Jugendeinrichtungen und andere geeignete Institutionen im Sozialraum beteiligt werden.“ (Werkvertrag S. 1)*

Als erster Schritt im Beteiligungsverfahren haben wir zum 16. Juli 2007 um 19:30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung ins Jugendzentrum Buchholz eingeladen.

Weitere Gespräche gab es am 25.9.2007 sowie am 16.10.2007. Einladungen, Protokolle und Anwesenheitslisten stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Die in den Gesprächen verabredete Befragung von Jugendlichen und Funktionsträgern aus dem Umfeld des Jugendzentrums Buchholz wurde von Studierenden der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule Hannover (jetzt Fachhochschule Hannover, Fakultät V: Diakonie, Gesundheit und Soziales) im Juli, August und September durchgeführt. Die detaillierten Ergebnisse dieser Befragung sind als Anlage beigefügt.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung, die zum Prüfungsergebnis maßgeblich beigetragen haben, möchte ich hier kurz aufführen:

## Befragung von Schülerinnen und Schülern Buchholzer und angrenzender Schulen

- Die Befragungen der Jugendlichen fanden an Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Förderschulen statt. Wir versuchten, eine Ausgewogenheit zwischen den unterschiedlichen Schulformen herzustellen, was nur teilweise gelingen konnte, da nicht alle Schulen in gleicher Form kooperativ waren. Das wird bei unserer Schulstatistik deutlich, da 75% der befragten SchülerInnen auf eine Haupt- oder Realschule gehen und nur 12 % auf ein Gymnasium. Diese Unterrepräsentanz von GymnasialschülerInnen schmälert jedoch die Aussagekraft der Befragung nicht, da die Klientel des JugendSportZentrums sich überwiegend aus dem Haupt- und Realschulbereich rekrutieren dürfte, die im Konzept des JugendSportZentrums angesprochenen Inhalte eher für Haupt- und Realschüler relevant sind.
- Die Befragung der Jugendlichen erfolgte an fünf Schulen, wobei 347 SchülerInnen befragt wurden. Davon waren 45 % weiblichen Geschlechts und 55% männlich.
- Die befragten SchülerInnen waren entsprechend der avisierten Zielgruppe des JugendSportZentrums zwischen 10 und 18 Jahre alt. Der Großteil der Befragten war allerdings im Alter zwischen 13 und 15 Jahren, wobei die 11-13 Jährigen 43% und die 14-16 Jährigen ebenfalls 43% der Befragten ausmachten.
- 78 % der Befragten gaben an, dass sie aktiv Sport betreiben und nur 22% sagten aus, dass sie keinen Sport ausüben.
- Auf die Frage, an welchen Orten die Jugendliche Sport betreiben, gaben **41% an, dass sie (hauptsächlich) im Verein Sport machen. 76% nannten auch öffentliche Sportflächen und/oder die Straße als Orte, an denen sie Sport ausüben** (s. Diagramm 6). Einige gaben an, im Fitnessstudio oder zu Hause Sport zu machen. Unter dem Begriff "Sonstiges" verbergen sich Orte, die nur vereinzelt genannt wurden, wie z.B. Hof, Garten etc.
- Bei der Frage nach der Motivation der Jugendlichen Sport zu machen, nannten die meisten Befragten, dass sie **Sport fast ausschließlich aus Spaß machen (75%)**. Fast ebenso viele Jugendliche (71%), sagten aus, **dass sie Sport am liebsten in einer Gruppe machen**. Nur wenige gaben an, Sport am liebsten alleine zu machen. Immerhin 29% nannten Leistungssport als ihre eigentliche Sportmotivation, wobei trotzdem deutlich wurde, dass die Verknüpfung mit Spaß vorhanden ist. Einige gaben auch an, Sport zu mögen, diesen aber nicht aktiv auszuüben, sondern lediglich als Zuschauer zu fungieren.
- Die Frage, ob sie zu dem **JugendSportZentrum gehen würden, wenn ihre gewünschten Sportarten dort angeboten werden, bejahten 84% der befragten SchülerInnen**. Lediglich 8% der Jugendlichen wollten sich noch nicht so ganz festlegen und weitere 8% könnten sich nicht vorstellen das JugendSportZentrum zu besuchen, als Hauptgrund nannten sie hier, dass es zu weit weg sei, vereinzelt auch, dass sie keine Zeit hätten oder an anderer Stelle Sport treiben würden.
- Zum Ende unseres Gespräches fragten wir die SchülerInnen, ob sie uns auf einem gesonderten Zettel, damit ihre Antworten anonym bleiben, ihre Adresse hinterlassen mögen, damit wir sie für eine oder mehrere Veranstaltungen bezüglich des JugendSportZentrums einladen können. Ein recht großes Interesse seitens der Schüler zeigt sich darin, dass **204 SchülerInnen uns ihre Adresse gegeben haben, was einem Prozentwert von 59% entspricht**.

## Befragung von „Verantwortlichen im Stadtteil Buchholz und Umgebung

- Wir befragten **32 Verantwortliche im Stadtteil Buchholz und Umgebung**. Darunter waren die Vereine, die Stadtangestellten im Bereich Jugend und Sport, (Sport-)Lehrer und Rektoren der Schulen aus der Umgebung des Jugendzentrums, Politiker des Bezirksrats, Krankenkassen, die Modelleisenbahngruppe die auch mit zu den Nutzern des Jugendzentrums gehört sowie die Verantwortlichen der Kirche für Jugend.
- Von den **32 Befragten hielten 30 Personen die Einrichtung eines JugendSport-Zentrums für eine sinnvolle Idee**.
- **Als einen wichtigen Grund für die Befürwortung eines JugendSportZentrums nannten die Befragten die Integration**. Dort könnten Jugendliche, aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und kulturellen Hintergründen, durch den Sport miteinander in Kontakt treten und Gemeinschaft erleben.
- **Darüber hinaus werden die Angebote des JugendSportZentrum als eine sinnvolle Beschäftigung für die Jugendlichen gesehen. Hier können Jugendliche aufgefangen werden die „auf der Straße abhängen“ oder sonst vor dem „Computer hocken“**. Zusammenhängend hiermit wurde der Aspekt der Bewegung und Gesundheit genannt. Das Sportangebot stelle ein **wichtiges Kontrastprogramm, zu der Bewegungarmut und körperliche Fehlhaltungen**, die Jugendliche heutzutage entwickeln, dar.
- **Als Chance des JugendSportZentrums wird auch die stärkere Kooperation und Vernetzung, die für das JugendSportZentrum nötig ist, genannt**, was auch für den Stadtteil von Vorteil ist. Die einzelnen Institutionen lernen so von einander, arbeiten besser zusammen und nutzen gemeinsame Ressourcen.
- **Auf die Frage, ob die Verantwortlichen bereit wären das JugendSportZentrum zu unterstützen beantworteten 28 (= 87,5 %) der Befragten, dass sie dazu bereit wären**. Die Unterstützung wurde in folgenden Formen angeboten:
  - Es gibt die Möglichkeiten, dass Institutionen mit ihren Kompetenzen im Jugend- oder Sportbereich dem JugendSportZentrum **beratend zur Seite stehen**.
  - Es wurde angeboten **Material mitzubeneutzen** (z.B. die Turnmatten des Schulen)
  - Ehrenamtliche Mitarbeiter könnten **zum Jugendgruppenleiter oder zum Sportassistenten ausgebildet werden**.
  - Für Workshops und einzelne Aktionen wäre es möglich **Personal zu Verfügung zu stellen**.
  - Auch **gemeinsame Aktionen** konnten sich einige Befragte gut vorstellen. (z.B. in Form von AG's).
  - **Räume der anliegenden Institutionen könnten zur Verfügung gestellt werden**.
  - Die Bereitschaft für das JugendSportZentrum **bei den Jugendlichen mit denen die Verantwortlichen im Kontakt sind, zu werben**, war bei vielen Befragten vorhanden.
  - In einigen Fällen wäre auch eine **finanzielle Unterstützung** möglich.

## Fazit

Aus dem Beteiligungsprozess und den Ergebnissen der Befragung von 347 Schülern und 32 Verantwortlichen des Stadtteils Buchholz und seiner Umgebung zum JugendSportZentrum wird deutlich, dass sowohl die Jugendlichen als auch die Verantwortlichen im Stadtteil das Konzept und die Idee des JugendSportZentrums unterstützen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse des Verfahrens, dass sich das Jugendzentrum Buchholz als Standort für ein JugendSportZentrum eignet.

Mit dieser aktivierenden Umfrage wurden die Befragten ermuntert, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Um dies zu ermöglichen und die Motivation zur Mitarbeit zu erhalten, empfehle ich **möglichst umgehend die erforderlichen politischen Beschlüsse zu fassen, ein JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz zu verwirklichen und sowohl Jugendliche als auch Verantwortliche in geeigneter Form zu beteiligen.**

Sollte das Konzept JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz umgesetzt werden, wäre ich bereit, mit Studierenden die wissenschaftliche Begleitung zu übernehmen.

Hannover, den 04.11. 2007

Prof. Dr. Gunter A. Pilz

**Anlage erwähnt**

Ergebnispapier:  
**Beteiligungsverfahren zum  
JugendSportZentrum**

Johanna Seichter  
Rebecca Winkelmann  
Janette Zimmermann

Fachhochschule Hannover – Fakultät V  
2007

# 1. Inhaltsverzeichnis

1.	INHALTSVERZEICHNIS.....	2
2.	SCHÜLERBEFRAGUNG .....	3
2.1.	VORGEHENSWEISE .....	3
2.2.	STATISTIK .....	4
2.3.	WÜNSCHE DER JUGENDLICHEN.....	6
2.4.	EINLADUNG .....	8
3.	BEFRAGUNG DER VERANTWORTLICHEN IM STADTTEIL .....	9
3.1.	VORGEHENSWEISE .....	9
3.2.	CHANCEN.....	9
3.3.	KRITIK.....	10
3.4.	KOOPERATION .....	11
4.	FAZIT .....	12
5.	ANHANG.....	13
5.1.	DIAGRAMME .....	13
5.2.	DANK UND IMPRESSUM .....	24

## **2. Schülerbefragung**

### **2.1. Vorgehensweise**

Als Studierende der Sozialarbeit an der Fachhochschule Hannover (Fakultät V) führen wir im Rahmen unseres Hauptstudiums ein Projekt durch, welches sowohl der fachlichen Vertiefung als auch der Verknüpfung mit der sozialarbeiterischen Praxis dienen soll.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht das geplante Jugendsportzentrum in Buchholz partizipativ zu begleiten. Partizipation bedeutet für uns in diesem Zusammenhang die Zielgruppe des Jugendzentrums, Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren, in die Planung und Umsetzung des Jugendsportzentrums einzubeziehen. Dabei soll auf ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen explizit eingegangen werden.

Zur Beteiligung der Jugendlichen an dem entstehenden Jugendsportzentrum haben wir Befragungen an Schulen durchgeführt. Aspekte der Befragung sind das Freizeitverhalten der Jugendlichen, sportliche Interessen und mögliche Beteiligungschancen an dem Jugendsportzentrum.

Die Befragung soll Grundlage einer aktiven Beteiligung und Mitgestaltung der Jugendlichen sein.

Gleichzeitig sieht die Konzeption des Jugendsportzentrums ausdrücklich Vernetzungen unterschiedlichster Weise vor um Kräfte, Potenziale und Kapazitäten frei zu setzen. Ziel des Jugendsportzentrums ist daher auch auf vorhandene Ressourcen, wie z.B. Vereine und umliegende Sportstätten zurück zu greifen.

In diesem Zusammenhang haben wir zusätzlich einige potenzielle Kooperationspartner befragt, was sie von der Idee eines Jugendsportzentrums halten und ob sie sich eine Kooperation vorstellen könnten.

Beide Befragungen wurden in Form von persönlichen Gesprächen geführt und haben daher weniger statistischen sondern viel mehr aktivierenden Charakter. Ziel unser Befragungen war es nicht eine Fülle an Informationen zu haben, sondern die Menschen selber zu aktivieren sich und ihre Meinung in den Gestaltungs- und Umsetzungsprozess einzubringen.

Soweit sich die Ergebnis unserer Befragung zusammenfassen lassen, möchten wir sie nun im folgenden vorstellen.

## 2.2. Statistik

Die Befragung der Jugendlichen erfolgte an fünf Schulen, wobei 347 SchülerInnen befragt wurden. Davon waren 45 % weiblichen Geschlechts und 55% Männlich (s. Diagramm 1).

Die befragten SchülerInnen waren zwischen 10 und 18 Jahre alt, da dies die Zielgruppe des JugendSportZentrums sein soll. Der Großteil der Befragten war allerdings im Alter zwischen 13 und 15 Jahren, wobei die 11-13 Jährigen 43% und die 14-16 Jährigen ebenfalls 43% der Befragten ausmachten (s. Diagramm 2).

Um ein genaueres Bild der Jugendlichen erstellen zu können, befragten wir diese auch nach dem Stadtteil in dem sie leben. Die meisten unserer befragten SchülerInnen kommen aus dem Stadtteil Sahlkamp (18%), 100 SchülerInnen aber auch aus den Stadtteilen Vahrenheide und Bothfeld. Obwohl die Befragungen in der näheren Umgebung des Jugendzentrums Buchholz stattfanden, haben wir festgestellt, dass nur 11 % aus dem Stadtteil Buchholz kommen. Viele kommen sogar aus entfernteren Stadtteile oder sogar aus der Region Hannover, wie z.B. Isernhagen oder Altwarmbüchen (s. Diagramm 3, Sonstiges).

Die Befragungen fanden an Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Förderschulen statt. Wir versuchten, eine Ausgewogenheit zwischen den unterschiedlichen Schulformen herzustellen, was nur teilweise gelingen konnte, da nicht alle Schulen in gleicher Form kooperativ waren. Das wird bei unserer Schulstatistik deutlich, da 75% der befragten SchülerInnen auf eine Haupt- oder Realschule gehen und nur 12 % auf ein Gymnasium (s. Diagramm 4).

Bei der Frage nach der Sportaktivität, nannten überraschenderweise 78% der SchülerInnen, dass sie aktiv Sport betreiben und nur 22% sagten aus, dass sie keinen Sport ausüben (s. Diagramm 5).

Auf die Frage, an welchen Orten die Jugendliche Sport betreiben, gaben 41% an, dass sie (hauptsächlich) im Verein Sport machen. 76% nannten auch öffentliche Sportflächen und/oder die Straße als Orte, an denen sie Sport ausüben (s. Diagramm 6). Einige gaben an, im Fitnessstudio oder zu Hause Sport zu machen. Unter dem Begriff "Sonstiges" verbergen sich Orte, die nur vereinzelt genannt wurden, wie z.B. Hof, Garten etc.

Die Frage, ob die Jugendlichen Mitglied in einem Verein sind, bejahten 141 SchülerInnen. Interessant war allerdings, dass sich die Mitgliedschaft bei Förder-, Haupt- und Realschulen zwischen 30% und 40 % bewegt, die Vereinsmitgliedschaft bei Gymnasiasten allerdings fast doppelt so groß ist (76%, s. Diagramm 7).

Bei der Frage nach der Motivation der Jugendlichen Sport zu machen, nannten die meisten Befragten, dass sie Sport fast ausschließlich aus Spaß machen (75%). Fast ebensoviele Jugendliche (71%), sagten aus, dass sie Sport am liebsten in einer Gruppe machen. Nur wenige gaben an, Sport am liebsten alleine zu machen. Immerhin 29% nannten Leistungssport als ihre eigentliche Sportmotivation, wobei trotzdem deutlich wurde, dass die Verknüpfung mit Spaß vorhanden ist. Einige gaben auch an, Sport zu mögen, diesen aber nicht aktiv auszuüben, sondern lediglich als Zuschauer zu fungieren (s. Diagramm 8).

Die SchülerInnen wurden auch nach Sportarten gefragt, die sie bereits aktiv ausüben. Dabei wurde als meistgenannte Sportart von 46% der SchülerInnen Fußball angegeben. Weitere oft genannte Sportarten sind Tanzen und Basketball, Ballspiele, Inlineskaten, Schwimmen und Volleyball. Aufgrund des breitgefächerten Spektrums an Sportarten (s. Diagramm 9), die die Jugendlichen benannt haben, kann nicht jede Sportart einzeln aufgelistet werden. Einige davon sind jedoch Trampolin, Akrobatik, Geräteturnen.

Um ein genaueres Bild zu bekommen, wurden diese Sportarten noch einmal differenzierter aufgelistet (s. Diagramme 10+11). Hierbei wurde deutlich, dass immerhin 22% der Mädchen und 65% der Jungen Fußball spielen. Die Sportarten Basketball und Schwimmen zeigen sich als relativ ausgeglichene Sportarten, bzgl. der männlich-weiblich-Verteilung. Bei den Sportarten Tanzen, Ballspiele und Volleyball zeigte sich, dass diese Sportarten deutlich von Mädchen dominiert sind.

#### Hinweis zu Diagramm 9+10:

Die unterschiedlichen Prozentzahlen in diesen Diagrammen scheinen widersprüchlich, lassen sich aber erklären.

Beispiel: 46% der gesamt befragten SchülerInnen spielen Fußball (s. Diagramm 9). In der Gesamtbefragung wurden jedoch mehr Männer als Frauen befragt (männlich 187, weiblich 155). Deshalb muss für die Ausdifferenzierung in Geschlechter mit verschiedenen Grundwerten gerechnet werden (Grundwerte: männlich 187, weiblich 155). In Kombination mit den tatsächlichen männlichen (122) bzw. weiblichen (34) fußballspielenden SchülerInnen lässt sich somit ein Prozentsatz errechnen, der aussagt, wie viel Prozent der weiblichen (s. Diagramm 10, 22%) bzw. männlichen (65%) SchülerInnen Fußball spielen

Eine Summierung dieser beiden Prozentsätze ergäbe ein verfälschtes Ergebnis (da von verschiedenen Grundwerten ausgegangen wurde) und entspricht nicht dem Prozentsatz der gesamt befragten Fußball spielenden SchülerInnen.

## 2.3. Wünsche der Jugendlichen

Um auf die Interessen der Jugendlichen genauer einzugehen, befragten wir diese nach gewünschten Sportangeboten. Hierbei wurde deutlich, dass besonders Kampfsportarten, sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen, hoch im Trend liegen (s. Diagramme 11 →22% der Jungen und 16% der Mädchen). Unter der Kategorie "Kampfsportart" sind alle genannten Kampfsportarten zusammengefasst, wie bspw. Karate, Boxen, Kickboxen. Aber auch der Wunsch nach dem Erlernen von Strategien zur Selbstverteidigung wurde genannt und fällt mit hinein in den Begriff "Kampfsportart".

Des Weiteren nannten die Jugendlichen Extremsportarten wie Klettern, Bungee Jumping oder Fallschirmspringen, wobei hier das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen relativ ausgewogen ist. Andere gewünschte Sportarten sind Tanzen, Basketball, Fitness/Krafttraining und Reiten, wobei -für uns erstaunlicherweise- herauskam, dass vier Jungen den Wunsch geäußert haben zu reiten (s. Diagramm 11). Anhand der Tabelle 12 wird deutlich, dass die Jugendlichen eine Vielzahl an gewünschten Sportangeboten haben, wie z.B. Eishockey, Schwimmen, Rugby, Akrobatik etc.

Die Frage, ob sie zu dem Jugendsportzentrum gehen würden, wenn ihre gewünschten Sportarten dort angeboten werden, bejahten 84% der befragten SchülerInnen (s. Diagramm 13). Lediglich 8% der Jugendlichen wollten sich noch nicht so ganz festlegen und weitere 8% könnten sich nicht vorstellen das Jugendsportzentrum zu besuchen, als Hauptgrund nannten sie hier, dass es zu weit weg sei, vereinzelt auch, dass sie keine Zeit hätten oder wo anders Sport treiben würden.

Die SchülerInnen kamen teilweise sehr ins Erzählen, als wir fragten wie sie sich denn so ein Jugendsportzentrum vorstellen würden, wie es aussehen soll und was dort auf jeden Fall stattfinden muss (s. Diagramm 14). Das Ergebnis waren sehr vielfältige Antworten, wobei als Hauptpunkte „gute Musik“ (80 SchülerInnen), „gutes Miteinander“ (57 SchülerInnen) und ein guter „Sportplatz/-halle“ genannt wurden. Unter die Kategorie „gutes Miteinander“ fallen zum Beispiel Aspekte wie Fairness, nette Leute, Freunde finden, aber auch der Wunsch nach Sicherheit und keinen Schlägereien. Als „Sportplatz/-halle“ haben wir auch Sportstätten wie z.B. einen guten Basketball-, Skate, oder Soccerplatz zusammengefasst. Insgesamt wünschen sich die Jugendlichen sowohl eine gute sportliche Ausstattung (passende/intakte Sportgeräte: 14 SchülerInnen), als auch kompetente und motivierte Fachkräfte (18 SchülerInnen). Diese

sollen dabei sowohl sportlich als auch pädagogisch geschult sein, denn die SchülerInnen wünschen sich neben dem fachlichen Wissen auch einen Ansprechpartner bei Problemen. Zum Wohlfühlen gehört für die Jugendlichen auch dazu, dass sie mit etwa Gleichaltrigen zusammen sind („Passende Altersgruppe“: 33 SchülerInnen) und dass es einige zwanglose Angebote gibt, wie „Billiard-, Kröckel- und TipKicktische“ (27 SchülerInnen), Fernseher, DVD und Spielkonsolen („Multimedia“: 21 SchülerInnen) aber auch eine Rückzugsmöglichkeit zur Entspannung („Chillecke/-raum“: 21 SchülerInnen). 26 SchülerInnen gaben außerdem an, dass sie gerne eine Möglichkeit zum essen und trinken hätten, wobei teilweise explizit eine günstige bis kostenlose Abgabe der Getränke gewünscht wurde. Weitere Wünsche waren eine „Bar/Theke“ (10 SchülerInnen), „gemütliche Atmosphäre“, worunter auch Sauberkeit und die Gestaltung der Räumlichkeiten fällt (17 SchülerInnen), „Party“ und Diskoangebote (14 SchülerInnen), „Computer/Internet“ (13 SchülerInnen) und „feste Regeln“, worunter auch Rauch-, Alkohol- und Drogenverbote fallen (10 SchülerInnen).

Viele der SchülerInnen gaben auch an, zu welchen Zeiten sie das Jugendsportzentrum gerne besuchen würden (s. Diagramm 15+16). Grundsätzlich nannten 153 SchülerInnen, dass sie gerne in der Woche kommen würden und 146 SchülerInnen, dass sie gerne auch am Wochenende das Jugendsportzentrum nutzen würden. Die meisten Jugendlichen, die eine Zeit angegeben haben würden das Jugendsportzentrum gerne ab 14.00 Uhr besuchen (77 SchülerInnen), einige bereits ab 12.00 Uhr (24 SchülerInnen) oder 13.00 Uhr (17 SchülerInnen) und einige erst später (15.00 Uhr: 48 SchülerInnen, 16.00 Uhr: 32 SchülerInnen, 17.00 Uhr: 20 SchülerInnen). Das Jugendzentrum wieder verlassen würden die meisten Jugendlichen ab 20.00 Uhr (73 SchülerInnen), einige jedoch bereits ab 18.00 Uhr (51 SchülerInnen) oder 19.00 Uhr (32 SchülerInnen) und andere erst ab 21.00 Uhr (21 SchülerInnen), 22.00 Uhr (39 SchülerInnen) oder 23.00 Uhr (9 SchülerInnen).

Auf unsere Frage, ob die Jugendlichen gerne getrennt geschlechtlich Sport machen möchten bekamen wir ein recht ausgewogenes Verhältnis an Antworten). 40% der Befragten würden gerne geschlechtsspezifische sportliche Angebote nutzen, davon 49% der Mädchen und 34% der Jungen, aber ebenfalls 41% gaben an, lieber gemeinsam Sport zu machen, davon 34% der Mädchen und 48% der Jungen. Noch unschlüssig sind 5% der Befragten und 12% haben zu diesem Thema keine Angabe gemacht (s. Diagramme 17). Insgesamt haben aber die Mädchen ein stärkeres Bedürfnis nach geschlechtshomogenen Sportangeboten als die Jungen,

An erster Stelle der Sportarten die geschlechtergetrennt angeboten werden sollten steht der Fußball (37% → 6% der Mädchen und 21% der Jungen), nach etwas Abstand folgt das Tanzen (12% → 11% der Mädchen und der 1% Jungen) und der Kampfsport (9% → 4% der Mädchen und 5% der Jungen) (s. Diagramme 18+19). Auch genannt wurden unter anderem Basketball (16 SchülerInnen), Alles, also alle Sportangebote (15 SchülerInnen) und Schwimmen (11 SchülerInnen).

## **2.4. Einladung**

Zum Ende unseres Gespräches fragten wir die SchülerInnen jedes Mal, ob sie uns auf einem gesonderten Zettel, damit ihre Antworten anonym bleiben, ihre Adresse hinterlassen mögen, damit wir sie für eine oder mehrere Veranstaltungen bezüglich des Jugendsportzentrums einladen können. Ein recht großes Interesse seitens der Schüler zeigt sich darin, dass 170 SchülerInnen uns ihre Adresse gegeben haben, was einem Prozentwert von 49% entspricht (s. Diagramm 20).

## **3. Befragung der Verantwortlichen im Stadtteil**

### **3.1. Vorgehensweise**

Wir befragten 32 Verantwortliche im Stadtteil Buchholz und Umgebung. Darunter waren die Vereine, die Stadtangestellten im Bereich Jugend und Sport, (Sport-)Lehrer und Rektoren der Schulen aus der Umgebung des Jugendzentrums, Politiker des Bezirksrats, Krankenkassen, die Modelleisenbahngruppe die auch mit zu den Nutzern des Jugendzentrums gehört sowie die Verantwortlichen der Kirche für Jugend.

Durch die Befragung sollten die Verantwortlichen des Stadtteils, dazu motiviert werden ihre Meinung, Ideen und Ressourcen aktiv in den Prozess der Planung des JugendSportZentrum mit einzubringen. Es soll deutlich werden in welcher Form eine kooperative und vernetzte Arbeitsweise des JugendSportZentrums in dem Stadtteil möglich ist.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Befragung dargestellt.

### **3.2. Chancen**

Von den 32 Befragten hielten 30 Personen die Einrichtung eines JugendSportZentrums (JSZ) für eine sinnvolle Idee (s. Diagramm 21).

Als Chancen die das JSZ in sich birgt wurden hauptsächlich folgende Punkte genannt: Zunächst wurde als ein wichtiger Faktor die integrative Aufgabe, die das JSZ leisten könnte, genannt. Dort könnten Jugendliche, aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und kulturellen Hintergründen, durch den Sport miteinander in Kontakt treten und Gemeinschaft erleben.

Die Angebote des JSZ wurden als eine sinnvolle Beschäftigung für die Jugendlichen gesehen. Hier können Jugendliche aufgefangen werden die „auf der Straße abhängen“ oder sonst vor dem „Computer hocken“. Zusammenhängend hiermit wurde der Aspekt der Bewegung und Gesundheit genannt. Das Sportangebot stelle ein wichtiges Kontrastprogramm, zu der Bewegungarmut und körperliche Fehlhaltungen, die Jugendliche heutzutage entwickeln, dar.

Als besondere Chance des JSZ wurde die kostenlose und unverbindliche Nutzung genannt. Dadurch würden Jugendliche erreicht, die sich zunächst nicht festlegen wollen und in bestimmte Angebote „reinschnuppern“ möchten. Ebenso bekommen Jugendliche, die sich Aufgrund ihres finanziellen Hintergrundes keine Vereinsmitgliedschaft leisten könnten,

trotzdem die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen. Damit stelle das JSZ auch eine wichtige Ergänzung zu den Vereinen dar. Dennoch könnte durch das Kennenlernen und Hineinwachsen in sportliche Aktivitäten die Hemmschwellen einen Verein zu besuchen gesenkt werden.

Weiterhin wurde genannt, dass durch das Soziale Arbeiten, besonders in Mannschaftsportarten, das Aggressionsverhalten von Jugendlichen verbessert werden könnte. So wäre der Sport als gewaltpräventive Maßnahme genutzt. Auch das Selbstbewusstsein der Jugendlichen könnte durch Sport gestärkt werden. Im Sport lernen sie ihre eigenen Grenzen, aber auch ihre Leistungsfähigkeit kennen. Sie könnten so mehr Vertrauen in ihren Körper und in ihre Fähigkeiten gewinnen.

Als Chance des JSZ wurde auch die stärkere Kooperation und Vernetzung, die für das JSZ nötig wäre, als ein Vorteil für den Stadtteil genannt. Durch sie könnten die einzelnen Institutionen lernen besser zusammenzuarbeiten, von einander zu lernen und die gemeinsamen Ressourcen nutzen.

### **3.3. Kritik**

Als Kritikpunkte des JSZ wurden im Wesentlichen folgende Aspekte genannt:

Als Hauptkritikpunkt stellte sich der Standpunkt des JSZ im Jugendzentrum Buchholz heraus. Dort seien zu wenige Räumlichkeiten, um die Sportangebote umzusetzen. Weiterhin müsste dort erst ein geeignetes Personal für den sportlichen Aspekt gefunden werden. Es wurde angezweifelt, ob es möglich sei jemanden zu finden der sportlich wie auch pädagogisch dieser Aufgabe gewachsen sei.

Befürchtet wurde auch, dass der tägliche Betrieb des Jugendzentrum durch die Zusatzangebote gestört werde.

Als weiterer Kritikpunkt wurde die Stadt als Träger der Einrichtung genannt. Freie Träger hätten einen besseren Mitarbeiterschlüssel um das Projekt umzusetzen.

Auch sei in den Vereinen schon zu ähnliche Angebote vorhanden (z. B die finanzielle Unterstützung von Jugendlichen).

Ebenfalls wurden Bedenken geäußert, ob durch die verschiedenen Gruppen des JSZ eine Konkurrenz entsteht, wodurch die schwächeren Gruppen verdrängt würden (z.B. ältere Jugendliche könnten die jüngeren Jugendliche verdrängen).

Im Ganzen sei die Umsetzung des JSZ noch nicht deutlich genug in der Planung.

### 3.4. Kooperation

Auf die Frage, ob die Verantwortlichen bereit wären das JSZ zu unterstützen beantworteten 28 der Befragten, dass sie dazu bereit wären. Die Unterstützung wurde in folgenden Formen angeboten (s. Diagramm 22):

- Es gibt die Möglichkeiten, dass Institutionen mit ihren Kompetenzen im Jugend- oder Sportbereich dem JSZ beratend zur Seite stehen.
- Es wurde angeboten Material mitzubeneutzen (z.B. die Turnmatten des Schulen)
- Ehrenamtliche Mitarbeiter könnten zum Jugendgruppenleiter oder zum Sportassistenten ausgebildet werden.
- Für Workshops und einzelne Aktionen wäre es möglich Personal zu Verfügung zu stellen.
- Auch gemeinsame Aktionen konnten sich einige Befragte gut vorstellen. (z.B. in Form von AG´s).
- Räume der anliegenden Institutionen könnten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bereitschaft für das JSZ bei den Jugendlichen mit denen die Verantwortlichen im Kontakt sind zu werben, war bei vielen Befragten vorhanden.
- In einigen Fällen wäre auch eine finanzielle Unterstützung möglich.

## 4. Fazit

Dies sind die Ergebnisse der Befragung zum JugendSportZentrum von 347 Schülern und 32 Verantwortlichen des Stadtteils Buchholz und seiner Umgebung.

Aus den Umfrageergebnissen wird sehr deutlich, dass sowohl die Jugendlichen, als auch die Verantwortlichen im Stadtteil von dem Konzept und der Idee des JugendSportZentrums begeistert sind. Dies zeigt unserer Meinung nach, dass Sie mit der Umsetzung des JugendSportZentrums, unter Berücksichtigung der genannten Kritikpunkte und Wünsche, auf dem richtigen Weg sind.

Aus einer aktivierenden Umfrage, wie wir sie durchgeführt haben, ergibt sich, dass die Befragten aufgefordert wurden sich aktiv in den Prozess einzubringen. Um dies zu ermöglichen ist es nun zum einen erforderlich die erforderliche Beschlusslage zu schaffen und zum anderen sowohl Jugendliche als auch Verantwortliche in geeigneter Form zu beteiligen. Um das von uns aktivierte Potenzial zu nutzen ist es äußerst wichtig, dass dies schnell passiert.

Allerdings sollten unserer Meinung nach die Ergebnisse den Jugendlichen erst präsentiert werden, wenn der weitere Verlauf und die Umsetzung des Konzeptes JSZ näher bekannt sind.

Die uns nachfolgende Projektgruppe mit Martin Droste, Daniel Geßner und Anja Herrmann wird die Konzeption und Umsetzung des nachfolgenden Beteiligungsprozesses zu dem Schwerpunkt ihrer Projektpraxis machen.

## 5. Anhang

### 5.1. Diagramme

Diagramm 1:

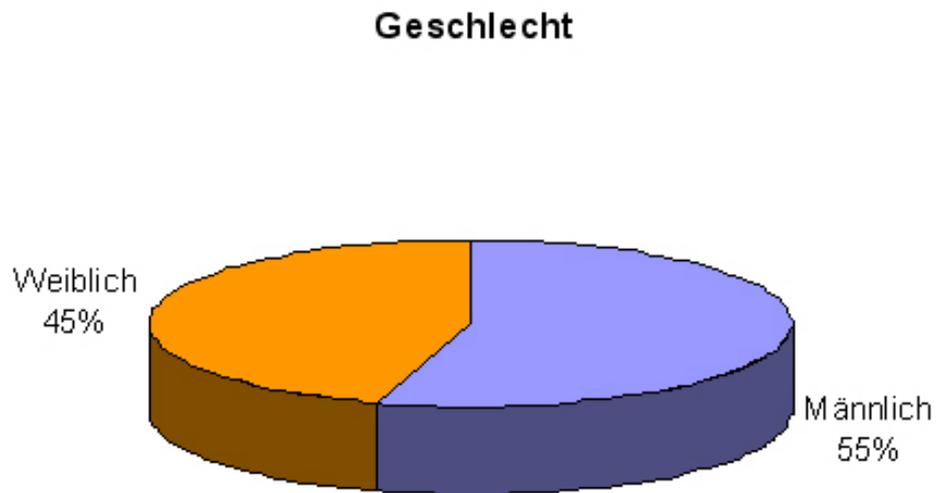


Diagramm 2:

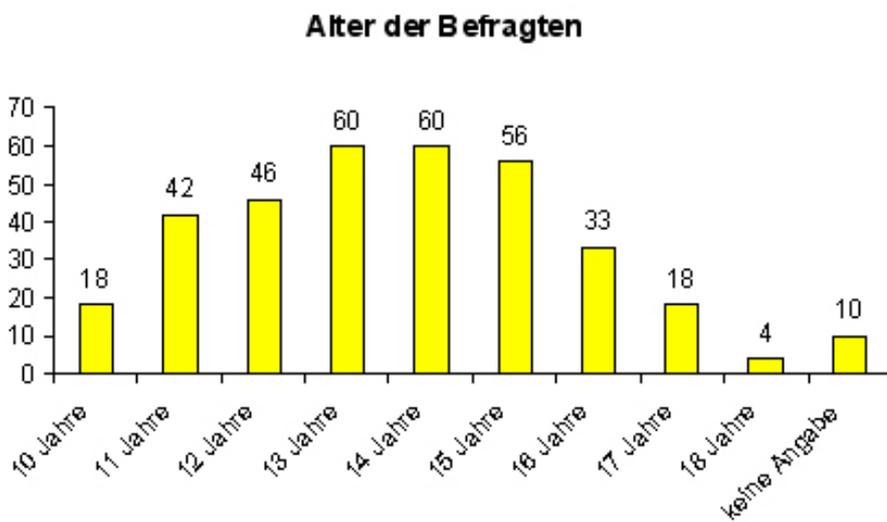


Diagramm 3:

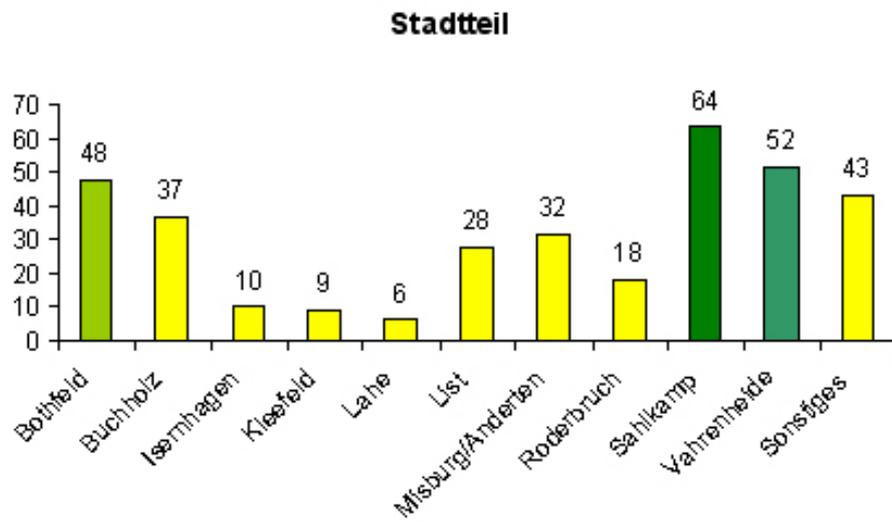


Diagramm 4:

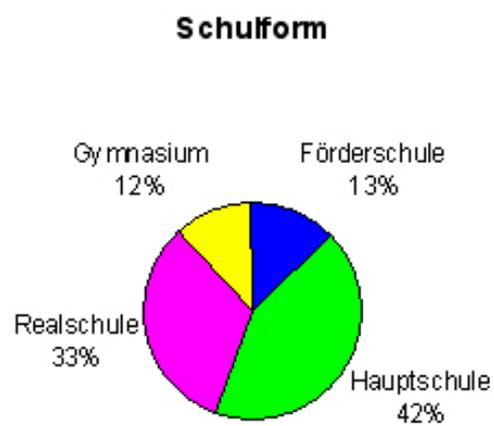


Diagramm 5:

### Sportaktivität

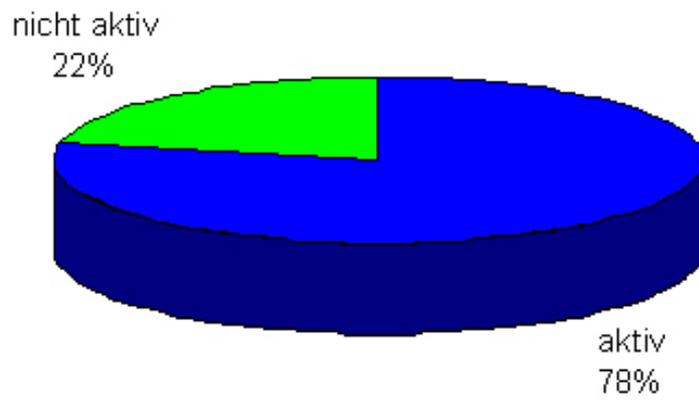


Diagramm 6:

### Orte an denen Sport gemacht wird



Diagramm 7:

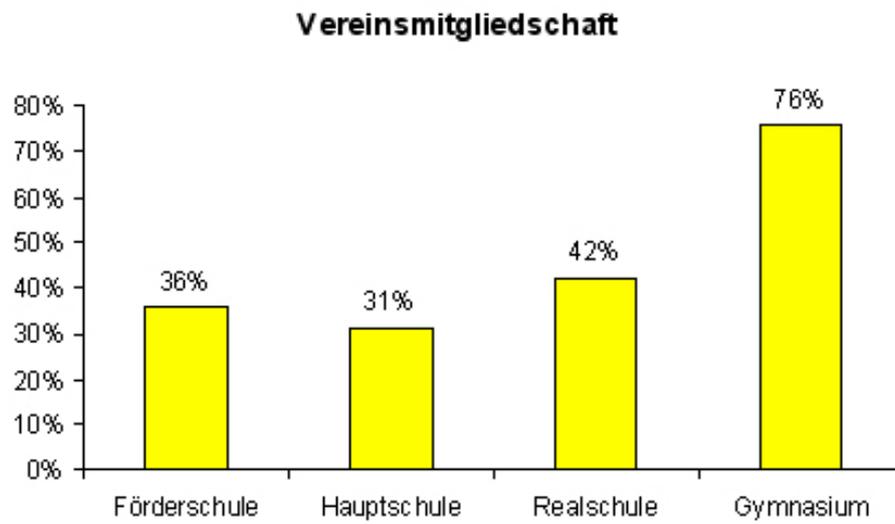


Diagramm 8:

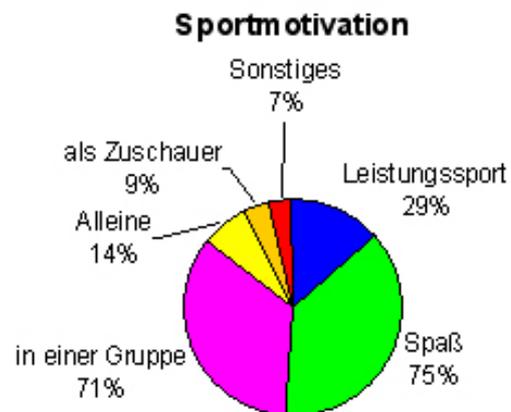


Diagramm 9:

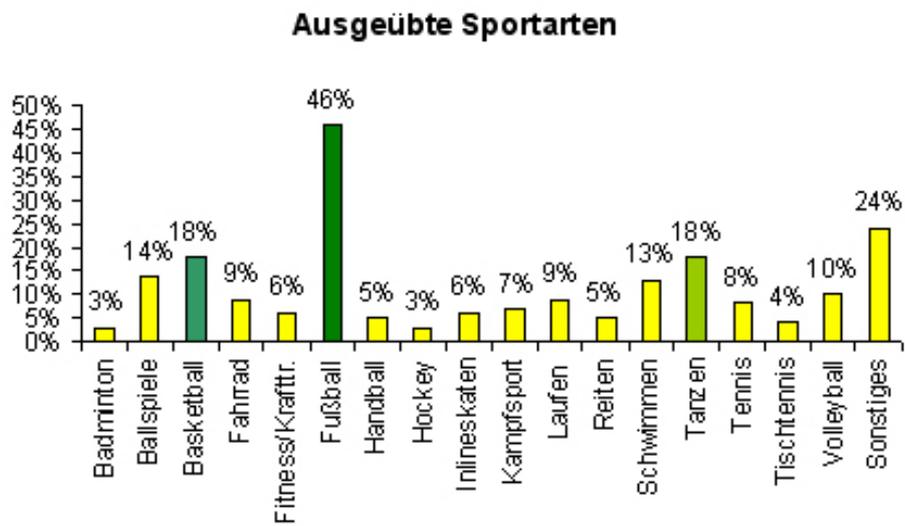


Diagramm 10:

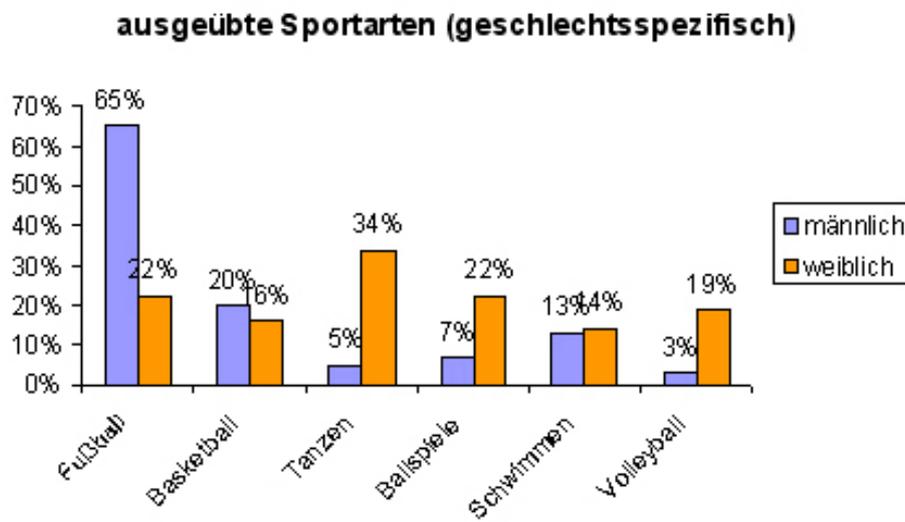


Diagramm 11:

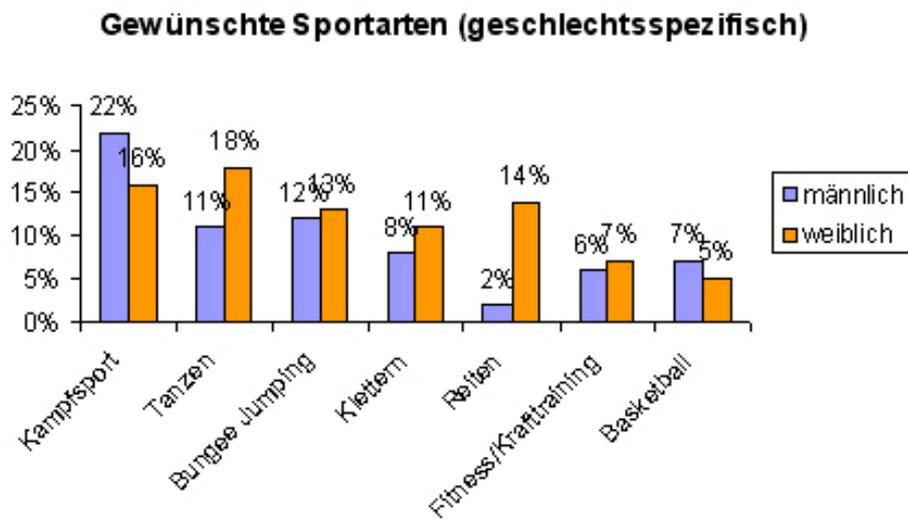


Diagramm 12:

Kampfsport	67	Fallschirm springen	17
Tanzen	50	Rugby	16
Bungee Jumping	43	Trampolin	14
Klettern	27	Volleyball	14
Reiten	26	Akrobatik	13
Fitness/Krafttraining	23	Go-Kart	13
Basketball	20	Golf	13
Eishockey	19	Geräteturnen	12
Fußball	18	Baseball	11
Handball	18	Schlittschuhlaufen	10
Schwimmen	18	Sonstiges	<b>167</b>
Tennis	18		

Diagramm 13:

### Nutzung eines JugendSportZentrum

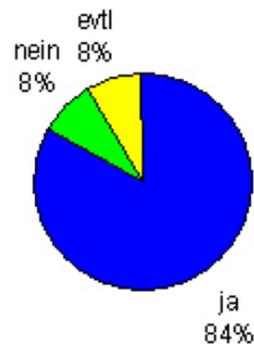


Diagramm 14:

### Gestaltungswünsche zum JugendSportZentrum

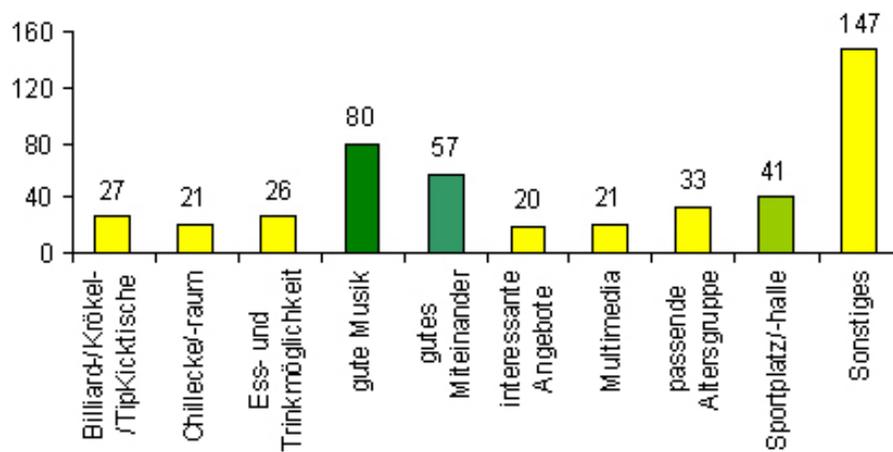


Diagramm 15:

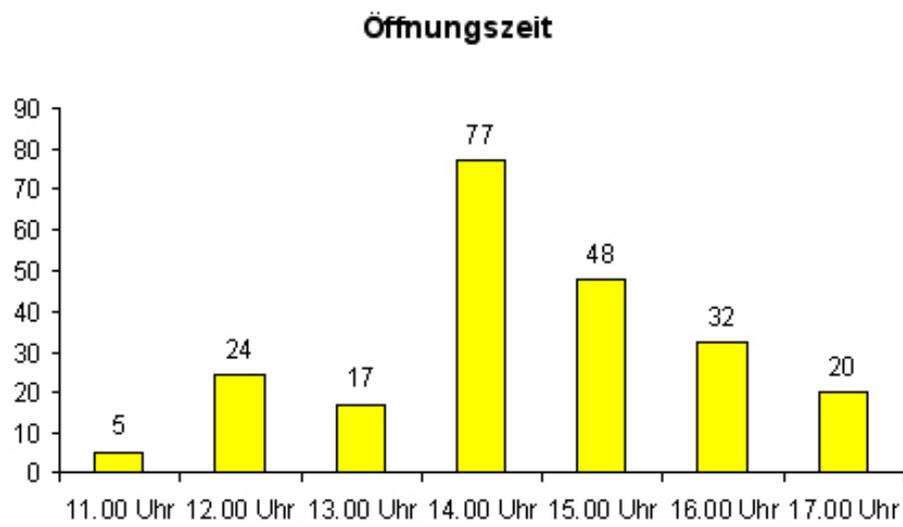


Diagramm 16:

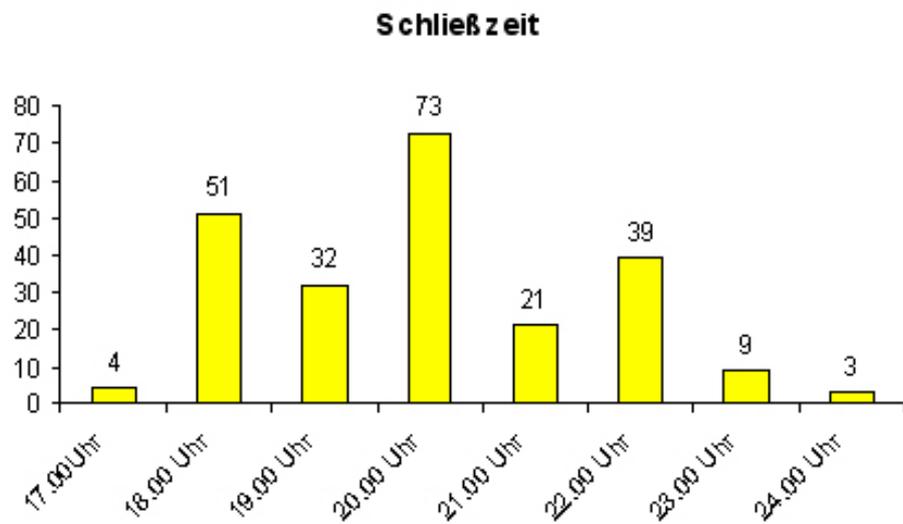


Diagramm 17:

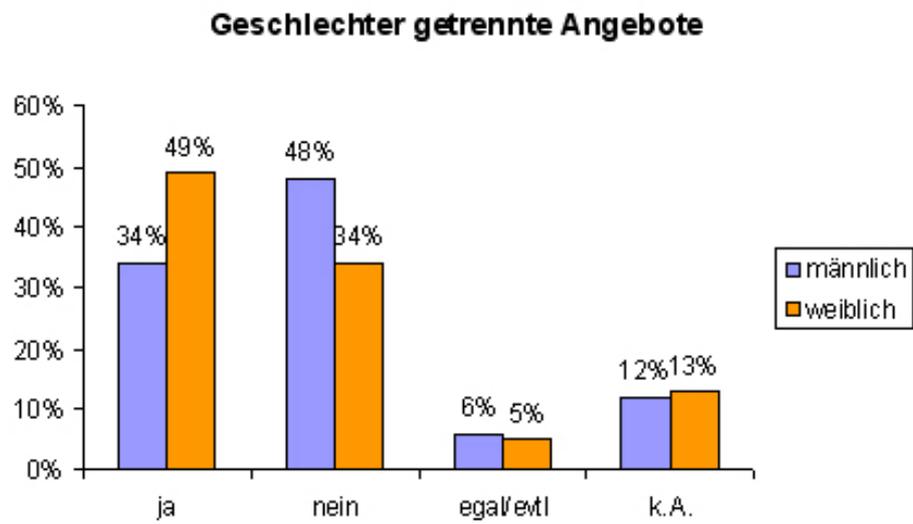


Diagramm 18:

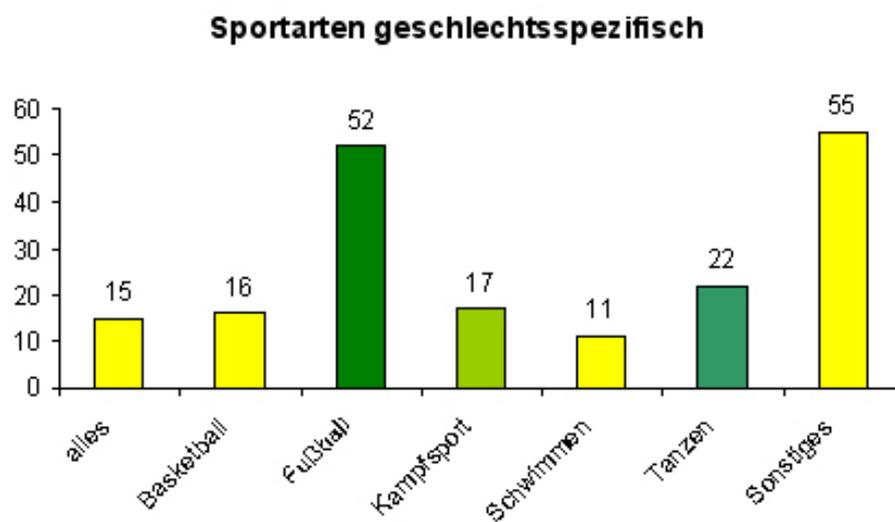


Diagramm 19:

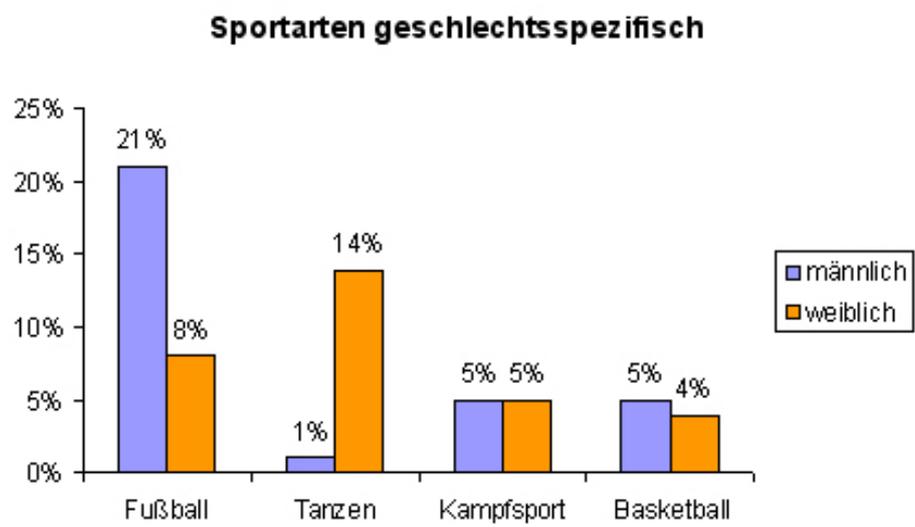


Diagramm 20:

### Einladungswunsch zu weiteren Veranstaltungen

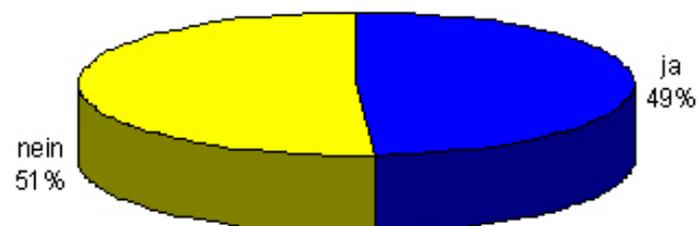


Diagramm 21:

**JugendSportZentrum sinnvoll (Verantwortliche)**

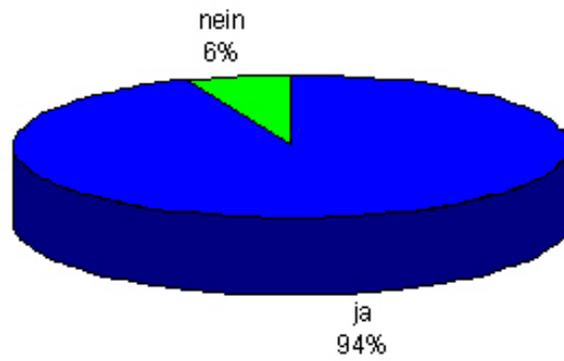
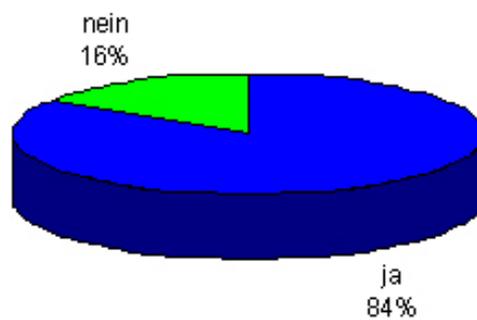


Diagramm 22:

**Unterstützung des JugendSportZentrums  
(Verantwortliche)**



## 5.2. Dank und Impressum

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass die Befragung zum JugendSportZentrum gelingen konnte...

Martin Droste  
Daniel Geßner  
Anja Herrmann  
Britta Nilsson

Hr. Prof. Dr. Gunter A. Pilz

Volker Rohde  
Michael Lockmann

Alle, die wir befragen durften

Herausgeber: Johanna Seichter  
Rebecca Winkelmann  
Janette Zimmermann

Auftraggeber: Stadt Hannover  
Fachhochschule Hannover (Fakultät V)

Bearbeitungszeitraum: Mai-Oktober 2007



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2809/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention**

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt in den Fachbereichen Jugend und Familie, Bibliothek und Schule sowie Sport und Eventmanagement über verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Angeboten und Maßnahmen zur Prävention im Umgang mit Gewalt. Damit die in diesem Zusammenhang initiierten und geförderten Aktivitäten und Projekte besser aufeinander abgestimmt werden, wurde im Auftrag der Lenkungsgruppe Jugend und Bildung federführend durch den Fachbereich Jugend und Familie eine Konzeption entwickelt und die Aufgaben der bereits bestehenden verwaltungsinternen Arbeitsgruppe "Prävention von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen" wie folgt ergänzt.

Die Arbeitsgruppe "Prävention von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen" (AG Gewaltprävention) wurde Anfang 1999 eingerichtet. Anlass war der Untersuchungsbericht „Sicherheit und Prävention von Kriminalität und Gewalt in Hannover - Rahmenbedingungen, Handlungsansätze- und Möglichkeiten kommunalen Handelns“ - vorgelegt vom Referat für Stadtentwicklung als Informationsdrucksache Nr. 1956/98 in den Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss und den Schulausschuss.

Die Initiative zur Gründung der AG Gewaltprävention erfolgte durch den Fachbereich Jugend und Familie. Neben den zum Themenfeld Gewaltprävention im Fachbereich Jugend und Familie tätigen Bereichen und Sachgebieten sind das Sachgebiet Integration und Agenda 21, der Bereich Schulplanung und der Bereich Stadtentwicklung sowie zukünftig auch der Fachbereich Sport und Eventmanagement in der AG Gewaltprävention vertreten.

### **Allgemeine Leitziele**

Der Umgang mit dem Thema Gewaltprävention erfolgt zukünftig unter der Berücksichtigung folgender Leitziele:

1. Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche und somit auch gesamtstädtische Aufgabe mit dem Ziel der Förderung eines gewaltfreien Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen in der Stadt Hannover.
2. Die im Rahmen der Gewaltprävention entwickelten Konzepte, Maßnahmen und Projekte tragen dazu bei, Gewalt als eine in der Gesellschaft erlernte Form der Auseinandersetzung abzubauen und die Entwicklung von Gewaltbereitschaft zu verhindern. Voraussetzung hierfür sind das Erkennen und Benennen von Gewalt sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Ausübung von Gewalt.
3. Die Herstellung von Chancengleichheit und der Abbau sozialer Ausgrenzung sind wesentliche Bestandteile der Gewaltprävention. Das Erlangen von sozialen Schlüsselkompetenzen und die damit verbundene Stärkung des Selbstbewusstseins insbesondere von Kindern und Jugendlichen sind eine wesentliche Strategie zur Vermeidung von Gewalt.
4. Im Rahmen des Gender Mainstreaming werden bei der Entwicklung aller Konzepte, Projekte und Maßnahmen die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebensverhältnisse, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang arbeiten alle am Thema Gewalt- bzw. Kriminalprävention beteiligten städtischen Fachbereiche und Dienste zusammen und stimmen ihre Aktivitäten u. a. in der AG Gewaltprävention aufeinander ab. Dabei wird die jeweilige Fachlichkeit respektiert und integriert sowie die Vielfalt gewaltpräventiver Ansätze ausdrücklich unterstützt.

### **Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Bibliothek und Schule und Sport und Eventmanagement**

Die bestehende AG Gewaltprävention wird durch den Fachbereich Sport und Eventmanagement erweitert und arbeitet zukünftig als zentrales Koordinationsgremium. Neben den Fachbereichen Jugend und Familie, Bibliothek und Schule sowie Sport und Eventmanagement sind in der AG die Bereiche Integration und Agenda 21, Stadtentwicklung und die KKP/Geschäftsstelle vertreten.

Die Fachbereiche haben zur Zusammenarbeit folgende Verabredungen getroffen:

- Über die Antragstellung und Mittelvergabe erfolgt vorab eine gegenseitige Information und ggf. Abstimmung.
- Durch Absprachen und gegenseitige Information soll eine gezielte Mischfinanzierung gefördert werden.
- Es erfolgt eine gegenseitige Vermittlung und Information von fachlich qualifizierten Anbietern im Bereich Gewaltprävention.
- Es werden gemeinsame Schwerpunkte und modellhaft standortbezogene Kooperationsprojekte entwickelt und umgesetzt (siehe Schwerpunkte 2008).
- Die AG bearbeitet das Thema Gewaltprävention verwaltungsintern bis zur gemeinsamen Auswertung der Projekte.
- Als Förderkriterien werden gemeinsame Qualitätsmerkmale und Qualitätsstandards entwickelt.
- Es erfolgt eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Jugendsportzentrums.
- Zur Information über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gewaltprävention wird ein gemeinsames Informationspapier erstellt.

Um die gezielte Förderung der unterschiedlichen Arbeitsfelder (Schule, Jugend, Sport) zu gewährleisten, bleiben die jeweiligen Fördermittel den Fachbereichen zugeordnet. Der Einsatz der Mittel erfolgt unter folgenden Voraussetzungen und Zielsetzungen:

- Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und –intervention
- Erprobung neuer sowie Fortsetzung und Weiterentwicklung bestehender erfolgreicher Handlungsansätze der Gewaltvermeidung in den Bereichen Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Migration/Integration
- Einsatz von Mitteln zur Verminderung von Gewaltbereitschaft in der Schule und im schulischen Umfeld bei Projekten im Schulbereich, sowie zum Erlernen friedlicher Konfliktlösungsstrategien, Sozialtrainings und der Stärkung des Gemeinschaftssinns
- Gezielte Förderung der fachlichen Entwicklung der Jugendabteilungen in den Vereinen im Sportbereich. Spezifische Gewaltpräventionsprojekte bilden keinen genau definierten Anteil an der Gesamtförderung.

Handlungsfelder der Gewaltpräventionsmaßnahmen sind:

Streitschlichtung und Konfliktlösung - Selbstbehauptung und Sozialkompetenz –  
Qualifikation von Multiplikatoren und Mediatoren – Zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen und Migranten – Kooperationsprojekte Jugendhilfe/Schule  
Seit 2007 besteht im Fachbereich Bibliothek und Schule ein besonderer Schwerpunkt in der Förderung von Projekten der Gewaltprävention durch Sport und durch Musik.

## **Richtlinien und Vergabekriterien**

Die Mittel werden nach folgenden Vergabekriterien vergeben:

**Fachbereich Jugend und Familie:**

Voraussetzung ist die Kooperation verschiedener Einrichtungen und Institutionen unter der Prämisse einer zielgruppenspezifischen, pädagogischen Ausrichtung in Zusammenarbeit mit bestehenden oder aufzubauenden Netzwerken auf sozialräumlicher Ebene.

Die beabsichtigten Projektziele müssen in einem Antrag ausführlich dargestellt werden. Nach Abschluss der Projektphase müssen die antragstellenden Institutionen einen auswertenden Ergebnisbericht vorlegen.

Die Höhe der Gesamtfördermittel beträgt z. Zt. 50 000 Euro jährlich.

Die Einzelprojekte werden in die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung eingebracht. Für den Jugendhilfeausschuss wird ein jährlicher Leistungsbericht erstellt.

**Fachbereich Bibliothek und Schule:**

Gefördert werden unterschiedliche Aktivitäten und Projekte zur Gewaltprävention, deren inhaltlichen Aspekte auf die pädagogischen Zielsetzungen und das Gesamtprogramm der schulischen Arbeit ausgerichtet sind. Die Mittel müssen mit Angabe der Projektziele beantragt werden. Bei umfangreicheren Vorhaben können die Schulen Drittmittel beantragen.

Die Höhe der Gesamtfördermittel beträgt seit 2007 95.000 Euro jährlich (vorher 45.000 Euro jährlich).

Der Schulausschuss wird jährlich informiert.

**Fachbereich Sport und Eventmanagement:**

Förderungswürdig sind Sportvereine mit mehr als 50 Mitgliedern und einem Jugendanteil

von mindestens 10 %. Die Vereine und Verbände müssen Mitglied im Stadtsportbund Hannover sein. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen der Sportförderung der Landeshauptstadt Hannover durch den Stadtsportbund Hannover e.V. Gefördert werden nur solche Projekte, die nicht bereits aus anderen Mitteln der Landeshauptstadt Hannover mitfinanziert werden. Eine Ausnahme bilden Mittel aus den Stadtbezirksräten. Es werden Jugendsportprojekte verschiedenster Art gefördert, z.B. Kooperation der Vereine mit Jugendverbänden und Schulen, der Aufbau neuer Sportangebote, Gewaltprävention und die Integration bestimmter Zielgruppen. Der Etat beträgt für alle Jugendförderprojekte im Sportbereich 100 000 Euro. Der Anteil von expliziten Gewaltpräventionsprojekten ist dabei nicht vorgegeben. Jährlich wird dem Sportausschuss eine Drucksache über die Verwendung der Mittel vorgelegt.

### **Fachbereichsübergreifende Themenschwerpunkte zur Gewaltprävention 2007/2008**

Unter Mitwirkung aller beteiligten Fachbereiche hat die AG Gewaltprävention am 7. und 8. November 2007 Gewaltpräventionstage im Cinemaxx Hannover durchgeführt. An beiden Tagen wurden Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Hannover Spielfilme vorgeführt, die sich mit dem Thema Gewalt und Vermeidung von Gewalt und Gewaltprävention beschäftigen. Im Foyer des Kinos wurde ein Infomarkt durchgeführt, auf dem sich verschiedene Einrichtungen, freie Träger und Sportvereine die zu dem Thema Gewaltprävention arbeiten präsentierten und für Informationen zur Verfügung standen. Gleichzeitig wurden die Schülerinnen und Schüler in Form von interaktiven Spielen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Alltagsgewalt aufgefordert.

Die AG hat vereinbart, für das Jahr 2008 den Schwerpunkt auf das Thema Gewaltprävention durch Sport zu legen. Sport dient in diesem Zusammenhang nicht nur als körperliche Ertüchtigung, sondern soll durch Förderung sozialer Schlüsselkompetenzen das Selbstbewusstsein steigern, das Erkennen persönlicher Potenziale und Ressourcen fördern und zur Entwicklung sozialer Verantwortung beitragen.

Die Umsetzung des Schwerpunktthemas wird insbesondere durch die Entwicklung von drei Modellprojekten erfolgen, in denen ein besonderer Fokus auf die Kooperation von Schule, Sport (Sportvereine) und Jugendarbeit gelegt wird. Im Rahmen des Jugendsportzentrums, des Niedersächsischen Kooperationsprojekts (NIKO) in Stöcken und eines neu zu initiiierenden Modellprojekts von „Fit und Fair in Linden“ sollen Konzepte, Projekte und Maßnahmen sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen den örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen, Sportvereinen und Schulen bis Mitte 2008 entwickelt werden. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen wird anschließend ab dem Schuljahr 2008/2009 erfolgen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gemäß dem innerhalb des Konzeptes beschriebenen Leitziel werden im Rahmen der Gewaltprävention bei der Entwicklung aller Konzepte, Projekte und Maßnahmen die Auswirkungen auch die unterschiedlichen Lebensverhältnisse, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen berücksichtigt. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, wie auch von Männern und Frauen, werden in der Entwicklung der Maßnahmen spezifisch aufgegriffen und die Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen. Die im Rahmen der Gewaltprävention zu fördernden Projekte verfolgen das Ziel, Mädchen und Jungen bzw. junge Männer und Frauen in ihrer Persönlichkeit und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und Chancengleichheit zu fördern.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5/42.5/52

Hannover / 13.11.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2818/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins "Lönneberga & Langstrumpf" e.V.**

#### **Antrag,**

- den Verein " Lönneberga & Langstrumpf" e.V. als Träger einer Krippengruppe in Hannover-Döhren, Querstr.31, anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.01.2008, laufende Beihilfen für eine Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1,5 - 3 Jahren in ganztägiger Betreuung auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und - beiträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	89.200,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte	8.000,00	4645.901/988400	Kalkulatorische Kosten	640,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	8.000,00		Ausgaben insgesamt	89.840,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-8.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-89.840,00</b>	

\* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

### Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Döhren/Wülfel besteht ein Bedarf an Krippenplätzen. Durch die geplante Krippengruppe des Vereins "Lönneberga & Langstrumpf" e.V. wird es möglich, weitere Plätze für den Altersschwerpunkt der unter 3-Jährigen anzubieten.

Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Umbaumaßnahmen von seiten des Vereins mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse, Spenden und in Eigenleistung vorgenommen.

Durch die zusätzliche Krippengruppe wird dem geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Der Träger hat seine Planungen am 05.10.2007 in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt. Die Kommission sprach eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss aus.

Mit dem Nds. Kultusministerium fand eine Vorbesprechung statt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 89.200,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Darüber hinaus wird dem Verein ein Investitionszuschuss von 8000,00 € gewährt.

Der Betriebsbeginn soll zum 01.01.2008 erfolgen.

51.4

Hannover / 14.11.2007